

## **Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster**

**Eine Sozialraumanalyse im Auftrag der Stadt Uster zur Situation von Menschen mit Behinderungen und zum Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Basel, im Oktober 2017

Patrick Oehler, Tobias Bischoff, Jörg Dittmann, Matthias Drilling

Institut Sozialplanung,  
Organisationaler Wandel und  
Stadtentwicklung ISOS  
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW  
Thiersteinallee 57  
4053 Basel

## Autoren

Patrick Oehler, Dr. phil., Sozialpädagoge und Soziologe, M.A. Community Development; Dozent und Projektleiter im Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung

Tobias Bischoff, M.A. Sozialwissenschaften, B.Sc. Soziale Arbeit, Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung

Jörg Dittmann, Prof. Dr., Soziologe und Sozialplaner, Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung

Matthias Drilling, Prof. Dr., MAS Raumplanung ETH / SIA, MAS Management & Leadership IAP ZHAW; Leiter Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung

## Anschrift

Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung ISOS  
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW  
Thiersteinerallee 57  
4053 Basel

## Kontakt über Email

patrick.oehler@fhnw.ch

## Zitiervorschlag

Oehler, Patrick/Bischoff, Tobias/Dittmann, Jörg/Drilling, Matthias (2017): Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster. Eine Sozialraumanalyse im Auftrag der Stadt Uster zur Situation von Menschen mit Behinderungen und zum Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Basel: FHNW/HSA.

## Dank

Das Forschungsteam bedankt sich ganz herzlich bei allen Personen und Institutionen, die durch ihre Mitarbeit zum Gelingen des Berichts beigetragen haben.

An erster Stelle danken wir den Personen, die sich bereit erklärt haben, uns für ein Interview oder eine Begehung in der Stadt zur Verfügung zu stehen und uns so einen Einblick in ihre Lebenswelt und die damit verbundenen Teilhabemöglichkeiten und Barrieren gewährt haben. Gleich daran anschliessend danken wir allen Personen, die an den im Rahmen der Studie stattgefundenen öffentlichen Workshops teilgenommen und ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Verbesserungsvorschläge eingebracht haben.

Weiter danken wir all jenen Institutionen, Organisationen und Fachpersonen aus dem Bereich Menschen mit Behinderungen sowie aus Stadtverwaltung und Politik, die uns im Rahmen eines Interviews oder der Mitwirkung im "Sounding Board" ihre fachliche Einschätzung darlegten. Ebenso danken wir der Begleitgruppe für die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit. Namentlich danken möchten wir Catharina Müller, die im Rahmen einer Hospitation als Teil ihres Masterstudiums tatkräftig bei der Datenerhebung mitgearbeitet hat, sowie Barbara Ganz, die im Rahmen ihres Mandates bei der Stiftung Wagerenhof organisatorische Aufgaben und wichtige Rechercharbeiten für uns übernommen hat.

## Management Summary

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis einer von der Stadt Uster in Auftrag gegebenen Studie zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster. Im Kern dieses Berichtes geht es darum aufzuzeigen, wie der Sozialraum Uster aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen wird und welche Handlungsfelder und Massnahmen sich daraus für ihre verbesserte Gleichstellung ableiten lassen. Die Entstehung dieser Studie geht auf eine im Gemeinderat der Stadt Uster im Jahr 2016 eingereichte Motion zurück. Die Leistungsmotion 559/2016 mit dem Titel "Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen fördern" wurde wie folgt formuliert:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen, um die Erreichung der Ziele der «UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» in der Stadtverwaltung Uster zu erfüllen. Die damit verbundenen Personal- und Kostenfolgen sind im Globalbudget 2017 aufzuzeigen. Die nötigen Anpassungen an den Leistungs- und Wirkungszielen sind vorzunehmen und mit entsprechenden Indikatoren zu versehen."

In der Folge beantragte der Stadtrat zuerst, die Leistungsmotion abzulehnen. Begründet wurde dies mit der Unklarheit des Auftrages: Es könne nicht sichergestellt werden, dass bzw. wie der Vorstoss zur Zufriedenheit der Urhebenden umzusetzen sei. In der Folge lehnte das Parlament diesen Antrag ab und forderte vom Stadtrat, dass dieser in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Vorschläge ausarbeitet, wie das Anliegen dieser Motion umgesetzt werden kann. Daraufhin wurden einerseits verwaltungsintern Vorschläge zur Umsetzung der Vorgabe erarbeitet und andererseits entschieden, ein Forschungsinstitut mit einer Sozialraumanalyse zu beauftragen. Die Studie soll den bestehenden Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster genauer ermitteln und entsprechende Massnahmen im Sinne der Motion ableiten. Vor diesem Hintergrund wurden für dieses Forschungsvorhaben folgende leitenden Fragestellungen formuliert:

- Über welche sozialräumlichen Qualitäten (z.B. Erholung, Mobilität, Freizeit) verfügt die Stadt Uster aus der Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Institutionen und warum?
- An welchen Stellen weichen die vorgefundenen Bedingungen von den Zielen, wie sie in der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beschrieben sind, ab und welche Handlungsfelder und -massnahmen zeichnen sich dadurch ab?
- Welche Formen von Unterstützung sollen Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster zukünftig erhalten und welchen Akteuren kommt dabei eine zentrale Rolle zu?
- Wie sind die Ergebnisse aus 1), 2) und 3) im Sinne einer Sozialplanung Uster aufzubereiten und welche ungefähren Kosten ergeben sich daraus für die Budgetplanung? Welche Projekt- und Trägerstruktur empfiehlt sich für die Umsetzung der Massnahmen?

Realisiert wurde die Sozialraumanalyse im Zeitraum von März bis Oktober 2017. Um der komplexen Fragestellung zu entsprechen, beinhaltete die Studie sowohl qualitative (Befragungen, Begehungen, Workshops) als auch quantitative Forschungszugänge (Datenreport, Bestandsanalyse, quantitative Vereinsbefragung). Zudem verfolgte die Sozialraumanalyse einen partizipativen Ansatz, bei dem insbesondere Menschen mit Behinderungen, ihre Familien sowie die fachspezifischen Organisationen, aber auch Personen aus der Verwaltung, Politik und die interessierte Bevölkerung in verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses in hohem Mass miteinbezogen wurden und an den Veranstaltungen zusammentrafen. Über diesen partizipativen Zugang war es zum einen möglich, Vorschläge für Massnahmen zu entwickeln, die nahe an der Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen in Uster sind. Zum anderen wurden über die partizipative Sozialraumanalyse auch exemplarisch kooperative Prozesse zwischen Bevölkerung (mit und ohne Behinderungen), Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft mit einem inklusiven Charakter initiiert. So entstand bereits im Vorfeld ein Netzwerk von relevanten Akteuren, auf welches später im Hinblick auf die Umsetzung von Massnahmen und Bemühungen um eine inklusive Stadt(-entwicklung) wieder zurückgegriffen werden kann.

Aus der Kombination der verschiedenen methodischen Bausteine und Verfahren (Begleitgruppe, Sounding Board, Einzelinterviews, Gruppeninterviews, Interviews mit Expertinnen und Experten, öffentliche Workshops, Befragung Vereine, Quantifizierung der Menschen mit Behinderungen, Auswertung der Angebotsstruktur), die in einem iterativen Prozess mehrfach und wechselseitig miteinander verknüpft wurden, konnten etappenweise die relevantesten Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Uster herausgearbeitet und entsprechende Massnahmen entwickelt werden. Die folgende Tabelle fasst die herausgearbeiteten Handlungsfelder, die darin beleuchteten relevanten Themen und die empfohlenen Massnahmen im Sinne eines Überblicks zusammen (siehe Tabelle 1).

Diese in dem Bericht ausführlicher dargelegten Handlungsfelder und Massnahmen dienen dem Auftraggeber als Handlungsempfehlungen, mit denen eine Entwicklung in Richtung Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erreicht werden kann. Ob und wie diese Massnahmen – für deren Umsetzung jährlich grob geschätzt Fr. 200'000.-- budgetiert werden müssen – umgesetzt werden, ist schlussendlich ein kommunaler politischer Entscheid.

Unabhängig vom weiteren Prozessverlauf kann aufgrund der vorliegenden Ergebnisse festgehalten werden, dass Uster bereits über verschiedene sozialräumliche Qualitäten für Menschen mit Behinderungen verfügt, was auch aus unterschiedlicher Perspektive gewürdigt wird. Uster wird grundsätzlich von vielen Menschen mit Behinderungen als Wohn- und Arbeitsort geschätzt und auch bewusst als Lebensort gewählt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sie den Eindruck haben, dass sich die Stadt Uster immer wieder für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen einsetzt und in der Bevölkerung über weite Strecken ein relativ grosses Verständnis für Menschen mit Behinderungen vorhanden ist.

Gleichwohl finden sich auch in Uster viele der Themenbereiche wieder, die in programmatischen Dokumenten und Vereinbarungen wie der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Hinblick auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen problematisiert werden. Diese Gegebenheiten gehen einher mit der in der Studie gewonnen Erkenntnis, dass es nicht vorrangig die einzelnen Orte selbst in der Stadt Uster sind, an denen aus Sicht der Menschen mit Behinderungen etwas verändert werden sollte – die gibt es zweifelsohne (zum Beispiel der Bahnhof) –, vielmehr geraten bestimmte gesellschaftliche Strukturen, ausgehandelte Ordnungen, Konventionen, Normalitätsvorstellungen, Regelungen und kulturelle (Handlungs-)Muster in den Fokus sozialer Veränderung. Dies macht nochmals deutlich, dass es mittel- und längerfristig nicht nur darum geht, einzelne als problematisch identifizierte Orte z.B. barrierefreier zu gestalten, sondern das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen solange als Querschnittsthema in den verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Freizeit) mitzudenken, bis es selbstverständlich wird. Dies erfordert allerdings einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel, wie er beispielsweise mit dem Begriff der *Inklusion* beschrieben wird.

So zeigen die Ergebnisse der vorliegenden sozialräumlichen Studie, aber auch andere in jüngster Zeit veröffentlichte Berichte wie der sogenannte "Schattenbericht" (Inclusion Handicap 2017) von Inclusion Handicap – Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz deutlich auf, dass es für eine tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bzw. eine Umsetzung der in der UN-BRK formulierten Zielsetzungen nach wie vor einen grossen Handlungsbedarf in ganz unterschiedlichen Themenfeldern gibt. In der Stadt Uster, aber sicher auch in anderen Städten und Regionen der Schweiz.

Entschliesst sich die Stadt Uster dazu die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen, hätte dies eine starke Signalwirkung. Die Stadt Uster könnte damit für andere Städte in der Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen in Richtung einer inklusiven Stadt.<sup>1</sup> In Richtung einer Stadt, in welcher Menschen mit Behinderungen ihre Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Dabei ist es wichtig im Auge zu behalten, dass eine Stadt wie Uster je nach Art der vorliegenden Beeinträchtigungen und Behinderungen zum Teil ganz unterschiedlich wahrgenommen wird und Menschen mit Behinderungen spezifische Strategien ausbilden, um mit den örtlichen Verhältnissen möglichst gut zurechtzukommen. Anhand der Sozialraumanalyse und der ortsbezogenen Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstell-

<sup>1</sup> In einem gewissen Sinne übernimmt die Stadt Uster diese Vorreiterrolle in der Schweiz bereits auch schon dadurch, dass sie das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aktiv aufgreift und mögliche Schritte in Richtung Inklusionsstadt prüft. Es ist zu wünschen, dass andere Städte dem Beispiel Usters folgen und dadurch der Prozess der Gleichstellung und gesellschaftlichen Anerkennung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz an Dynamik und Kraft gewinnt.

**Tabelle 1: Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Uster**

| Handlungsfelder  | Zentrale Themen  | Massnahmen  |
|--|--|---|
| Wohnen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum</li> <li>- Wohnen in Institutionen</li> </ul>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategie zur Sicherung und Förderung von günstigem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen (MmB) <i>und</i></li> <li>- Benennung einer Stelle an die sich MmB mit Wohnungsfragen wenden können</li> <li>- Unterstützung der Anbietenden von Wohnungsdienstleistungen beim Ausbau des dezentralisierten Wohnens</li> </ul>   |
| Arbeit   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschützte Arbeit</li> <li>- Inklusion in die "reguläre" Arbeitswelt</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Benennung von Stellen an die sich MmB bei Fragen zu Ausbildung und Beruf wenden können</li> <li>- Konzept um ansässige Arbeitgebende anzusprechen vermehrt Einsatzmöglichkeiten für MmB anzubieten</li> <li>- Prüfen, wie die Stadtverwaltung mehr Arbeitsplätze für MmB anbieten kann</li> </ul>  |
| Freizeit   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exklusive und inklusive Freizeitaktivitäten für MmB</li> <li>- Zugang zu Vereinen</li> <li>- Kulturangebot</li> </ul>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehende Kurs- und Bildungsanbieter darauf ansprechen, Kurse vermehrt auch "gemischt" anzubieten <i>und</i></li> <li>- Konzept wie der Zugang von MmB zu Vereinen erleichtert und gefördert werden kann</li> <li>- Überprüfung des Kulturangebotes aus Perspektive MmB</li> </ul>  |
| Begegnungsorte   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herkömmliche Begegnungsorte</li> <li>- Inszenierte Begegnungsorte</li> <li>- Hürden für Begegnungen</li> </ul>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- MmB ermutigen und unterstützen, Begegnungsorte zu nutzen</li> <li>- Fördern, dass MmB an Begegnungsorten aktiv mitwirken können</li> </ul>   |
| Mobilität und bauliche Massnahmen im öffentlichen Raum | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagen und Gebäude</li> <li>- Aussenraum</li> <li>- Bahnhof</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begutachtung bestehender Anlagen, Bauten, Plätze, Strassen und Parkplätze unter der Perspektive MmB; Planung zur Behebung von Mängeln</li> <li>- Vermehrte Mitwirkung von MmB bei wichtigen Planungsprozessen</li> <li>- Einfluss auf möglichst barrierefreie Neugestaltung des Bahnhofs nehmen</li> </ul>   |
| Finanzielle Mittel                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschränkte finanzielle Möglichkeiten</li> <li>- Behinderungsbedingte Mehrkosten</li> </ul>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mandatierung einer Anlauf- und Beratungsstelle für umfassende Information und Beratung zu finanziellen Fragen (Ansprüche, Vergünstigungen) <i>und</i></li> <li>- Unterstützung von Projekten, welche MmB nutzen können, um günstig zu nützlichen Dienstleistungen und Hilfen zu kommen</li> <li>- Analyse der häufigsten behinderungsbedingten Mehrkosten und Entwicklung von Vorschlägen, wie dieser Problematik begegnet werden kann</li> </ul>                                    |
| Barrierefreie Kommunikation und Information            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfache Sprache</li> <li>- Zugängliche Informationen für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung</li> </ul>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstleistungen und Unterlagen der städtischen Verwaltung auch in "einfacher Sprache" anbieten <i>und</i></li> <li>- Einfache Sprache mehr in die Öffentlichkeit einführen <i>und</i></li> <li>- Websites der städtischen Verwaltung auf Barrierefreiheit prüfen und schrittweise umgestalten <i>und</i></li> <li>- Zugänglichkeit von akustischen Informationen für Menschen mit einer Hörbehinderung in öffentlichen Gebäuden und wichtigen Veranstaltungsorten prüfen</li> </ul> |
| Verständnis und Akzeptanz                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung/öffentliche Hand/Schule</li> <li>- Nachbarschaft/Gewerbe/öffentlicher Raum</li> </ul>                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Verwaltung für den Umgang mit MmB</li> <li>- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit <i>und</i></li> <li>- Projekte unterstützen, die zur spontanen Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen</li> </ul>   |
| Auskunft und Beratung                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungsrechtliche Fragen, Beiträge und Vergünstigungen</li> <li>- Bedarf nach einer zentralen Anlaufstelle</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- (--&gt; siehe Handlungsfeld "Finanzielle Mittel")</li> <li>- Eine neutrale Anlauf- und Beratungsstelle für MmB und Angehörige sowie für alle anderen Akteure mit Fragen zum Thema MmB</li> </ul>   |
| Zusammenarbeit und Vernetzung                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung und Koordination</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Modells, wie die verschiedenen Akteure zum Bereich MmB in Uster sinnvoll miteinander vernetzt werden sollen</li> </ul>   |

ung von Menschen mit Behinderungen wird sehr rasch deutlich, dass die Bedürfnisse und Anliegen und der daran anknüpfende Veränderungsbedarf zum Teil sehr unterschiedlich sind, abhängig von den Formen der Behinderungen, aber auch von der jeweiligen individuellen Situation, Persönlichkeit und Präferenz. Dies macht den Anspruch auf eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen komplex, da dabei ganz viele Faktoren differenziert berücksichtigt, zusammen gedacht und aus jeweils verschiedenen Perspektiven (Sehbehinderung, Gehbehinderung, Hörbehinderung etc.) mitbeachtet werden müssen. Das macht eine sorgfältige und im Prinzip auch partizipative Planung zur Umsetzung von Massnahmen erforderlich, um für möglichst viele bestehende Barrieren, welche die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern, oder diese erschweren, abzubauen oder zu reduzieren. Dieser Punkt veranschaulicht, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht nur eine rein "technische" Aufgabe ist, die es mit entsprechendem Knowhow und Infrastruktur zu lösen gilt. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist immer auch mit einer bestimmten Haltung, einer verstehenden, einfühlsamen und lernenden Kompetenz verbunden, die dadurch geprägt ist, dass sich die Beteiligten auf die Wahrnehmung und Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen einlassen, diese nachzuvollziehen versuchen und gleichzeitig als gleichwertig für sich stehen lassen. Nur auf dieser Grundlage ist eine Perspektivenerweiterung, Lernen und die Sensibilität gegeben, die vielfältigen Barrieren, die einer Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Wege stehen, ebenfalls wahrzunehmen. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die vorhandenen Ressourcen von Menschen mit Behinderungen besser wahrzunehmen und diese in den unterschiedlichsten Lebenskontexten stärker miteinzubeziehen. Die Realität von Menschen mit Behinderungen fordert dazu auf, von bisherigen Gewohnheiten abzurücken und neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken. Gelingt es, die Themen von Menschen mit Behinderungen z.B. vermehrt bei der Stadtentwicklung mit zu berücksichtigen, profitieren davon auch andere Gruppen wie Eltern mit kleinen Kindern oder betagte Menschen.

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung: Der schweizerische Kontext um Inklusion mit Fokus auf Menschen mit Behinderungen und Sozialraum</b>                         | <b>10</b> |
| 1.1      | Der Fokus "Menschen mit Behinderungen"   | 10        |
| 1.2      | Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)  | 12        |
| 1.3      | Der Fokus Inklusion und Sozialraum   | 14        |
| <b>2</b> | <b>Methodisches Vorgehen</b>   | <b>16</b> |
| 2.1      | Die Methode der Sozialraumanalyse  | 16        |
| 2.2      | Elemente der Sozialraumanalyse in Uster  | 16        |
| 2.3      | Vorgehensverständnis – partizipativ-kooperative Praxisforschung  | 20        |
| <b>3</b> | <b>Der Sozialraum Uster als Wohn- und Lebensort für Menschen mit Behinderungen: Ergebnisse und Massnahmen</b>                              | <b>22</b> |
| 3.1      | Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster – Zahlen   | 22        |
| 3.1.1    | Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen   | 22        |
| 3.1.2    | Personen mit Langzeitaufenthalt in Alters- und Pflegeheimen  | 24        |
| 3.1.3    | Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen in Uster   | 26        |
| 3.1.4    | Formen der Beeinträchtigung bei Personen mit IV-Leistungen   | 27        |
| 3.1.5    | Fazit der quantitativen Betrachtung  | 28        |
| 3.2      | Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster – Ergebnisse der Vereinsbefragung  | 29        |
| 3.3      | Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster – sozialräumliche Qualitäten und Massnahmen zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe | 32        |
| 3.3.1    | Wohnen   | 32        |
| 3.3.2    | Arbeit   | 34        |
| 3.3.3    | Freizeit   | 35        |
| 3.3.4    | Begegnungsorte   | 38        |
| 3.3.5    | Mobilität und bauliche Massnahmen im öffentlichen Raum   | 39        |
| 3.3.6    | Finanzielle Mittel   | 41        |
| 3.3.7    | Barrierefreie Kommunikation und Information  | 42        |
| 3.3.8    | Verständnis und Akzeptanz  | 43        |
| 3.3.9    | Auskunft und Beratung  | 44        |
| 3.3.10   | Zusammenarbeit und Vernetzung  | 46        |
| 3.3.11   | Umsetzung des Projekts "Entwicklung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Uster"                               | 47        |
| 3.3.12   | Kostenabschätzung  | 50        |

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>4</b> | <b>Literatur</b>   | <b>51</b> |
| <b>5</b> | <b>Anhang</b>  | <b>54</b> |
| 5.1      | Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten: Details     | 55        |
| 5.2      | Übersicht über örtliche und überörtliche Angebote für Menschen mit Behinderungen | 56        |

# 1 Einleitung: Der schweizerische Kontext um Inklusion mit Fokus auf Menschen mit Behinderungen und Sozialraum

## 1.1 Der Fokus "Menschen mit Behinderungen"

Dem Terminus "Menschen mit Behinderungen" liegt ein egalisierendes Menschenbild zugrunde. Mit dieser Benennung wird das Gemeinsame, das Menschsein in den Vordergrund gestellt, und "Behinderung" als ein nachgelagertes und zweitrangiges Merkmal einer besonderen Lebenslage verstanden, das durch bestimmte Problematiken gekennzeichnet ist (vgl. Schmid 2008, S. 18). Synonym zu "Mensch mit Behinderungen" wird teilweise auch der Terminus "Menschen mit Beeinträchtigung" favorisiert. Analog zu diesem egalitären Menschenbild wird in den neueren Modellen zur Definition von Behinderungen "Behinderung nicht mehr einseitig subjektbezogen, sondern als Faktum mit Interdependenzen zu sozialen bzw. gesellschaftlichen Normvorstellungen beschrieben" (ebd.). Dies bildet sich beispielsweise in dem neuen Behinderungsmodell der Weltgesundheitsorganisation WHO vom Jahr 2001 bzw. 2005 ab, das im ICF, der "Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" beschrieben wird (vgl. DIMDI 2005). Dieses Modell erfasst zum einen die Funktionsfähigkeit, zum anderen deckt es aber auch die Ressourcen auf. Das bedeutet, dass bei diesem Modell von Behinderung nicht nur auf die "Schäden" (impairment) fokussiert wird, sondern immer auch die Fähigkeiten und Aktivitäten (activities) sowie die Teilhabe (participation), respektive die soziale Beeinträchtigung der Partizipation betrachtet werden. "Ob und wie eine Behinderung zutage tritt, hängt demzufolge sowohl von den individuellen Bedingungen als auch von der sozialen [also der von anderen Menschen gestalten; Anm. P.O. et al.] Umwelt ab und trägt demzufolge einen dialektischen Charakter" (Schmid 2008, S. 18).

Diese drei Komponenten von Funktionsfähigkeit und Behinderung werden von Schmid (2008, S. 19, Herv. im Original) wie folgt beschrieben:

- 1) Störungen und Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen (*impairment*)  
Nervensystem, kardiovaskuläres System, Verdauungssystem, endokrine Funktionen, Sinnesorgane und damit zusammenhängende Strukturen, Stimme und Sprachbildungsorgane, Haut- und Hautanhangsgebilde, Immun- und Atemsysteme, Harn- und Geschlechtsorgane
- 2) Störung der Aktivitäten (*activities*)  
Lernen und Wissensanwendung, Kommunikation, interpersonelle Aktivitäten elementare Bewegungsaktivität, Handhabung von Gegenständen, Fortbewegung, Selbstversorgung, häusliche Aktivität, Aufgabenbewältigung und Lebensaktivität
- 3) Beeinträchtigung der Teilhabung (*partizipation*)  
an persönlicher Selbstversorgung, Mobilität, sozialen Beziehungen, der Hilfe für andere, Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit und Beschäftigung, der Gemeinschaft, am Informationsaustausch, häuslichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Ergänzend dazu wird in diesem Modell noch zwischen zwei verschiedenen Kontextfaktoren unterschieden, den Umweltfaktoren und den personenbezogenen Faktoren. Unter Umweltfaktoren werden "fördernde oder beeinträchtigende Einflüsse von Merkmalen der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt" (DIMDI 2005, S. 17) verstanden, während die personenbezogenen Faktoren die "Einflüsse von Merkmalen der Person" bezeichnen.

Eine zweite Definition von Behinderung, auf die hier Bezug genommen werden kann, ist diejenige der Weltorganisation UNO, die 2006 in New York verabschiedet wurde. Diese greift die drei oben beschriebenen Aspekte der WHO auf und entwickelt sie in ihrer Definition von „Behinderung“, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Artikel 1, 2. Satz festgehalten ist, weiter:

"Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können" (Schweizerische Eidgenossenschaft 2017a, S. 4).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der bereits in der Präambel formulierte Hinweis,

"dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern" (ebd., S. 1f.).

Zentrale gesellschaftliche und politische Anstösse, die in dieser Definition der UN-BRK enthalten sind, sind die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (Inklusion). Da die UN-BRK für die Entstehung dieser Studie einen wichtiger Referenzpunkt darstellt, wird im folgenden Kapitel noch detaillierter darauf eingegangen.

Die Schweiz hat das Übereinkommen über die UN-BRK am 15. April 2014 ratifiziert. Doch bereits 2002 führte die Schweiz ein Behindertengleichstellungsgesetz ein, das Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligung und Diskriminierung schützen soll.<sup>2</sup>

Auch in diesem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 findet sich im Artikel 2, Absatz 1 eine der Definition der UN-BRK weitgehend ähnliche Definition zum Begriff "Mensch mit Behinderungen".

"In diesem Gesetz bedeutet *Mensch mit Behinderungen (Behinderte, Behinderter)* eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben" (Schweizerische Eidgenossenschaft 2017b, S. 1; Herv. im Original)

Da der Zweck des Behindertengleichstellungsgesetzes darin besteht, "Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind" ist notwendig zu definieren, was unter "Benachteiligung" im Unterschied zu Gleichstellung oder Gleichberechtigung verstanden wird:

"Eine *Benachteiligung* liegt vor, wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese, oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist (Art. 2, Abs. 2)" (ebd.; Herv. im Original)

Dies wird in den folgenden Absätzen 3-5 weiter präzisiert:

<sup>3</sup> Eine *Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs* liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

<sup>4</sup> Eine *Benachteiligung bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung* liegt vor, wenn diese für Behinderte nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

<sup>5</sup> Eine *Benachteiligung bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildung* liegt insbesondere vor, wenn:

die Verwendung behindertenspezifischer Hilfsmittel oder der Beizug notwendiger persönlicher Assistenz erschwert werden;

Bildungsangebote sowie Prüfungen den spezifischen Bedürfnissen Behinderter nicht angepasst sind". (ebd., S. 2; Herv. im Original)

Allerdings gilt dieses Gleichstellungsgesetz nur für öffentliche Bauten und Anlagen sowie öffentlich zugängliche Bauten des öffentlichen Verkehrs (bei einer Baubewilligung oder Erneuerung nach Inkrafttreten des Gesetzes), einem Teil von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs, Wohngebäuden mit mehr als acht Einheiten, Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen sowie für Aus- und Weiterbildungen, um hier nur exemplarisch die wichtigsten Gleichstellungsfelder zu nennen.

Der Bericht zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei Bundesaufgaben: Eine Übersicht zu den Arbeiten aus den Jahren 2014 – 2015 wiederum betont, dass "[d]ie Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (...) ein *Querschnittsthema* [ist], welches [es] bei allen Aktivitäten mitzudenken gilt, so dass Barrieren abgebaut und Zugänglichkeit ermöglicht werden kann" (EBGB 2016, S. 4; Herv. Oehler et al.). Und auf der Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen heisst es in der Rubrik "Themen der Gleichstellung":

<sup>2</sup> Medienmitteilung des Bundesrates: Rechte der Menschen mit Behinderungen: Erster Bericht der Schweiz an die UNO (29.06.2016): "Ziel des Bundesrats ist es, die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern" <https://www.ad-min.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-62435.html> [17.09.2017].

"Gleichstellung ist in praktisch allen Aspekten des Lebens und Zusammenlebens relevant: Wohnen, Lernen, Arbeiten, Familie haben, Freizeit gestalten etc.

Um Gleichstellung zu verwirklichen, braucht es in diesen verschiedenen Bereichen ein ganzes Set von differenzierten Massnahmen. Gesetzgeber, Behörden, Organisationen, ja wir alle können mit unterschiedlichen Instrumenten – z. B. Gesetzen, Projekten, persönlichem Engagement – einen Beitrag an die Gleichstellung leisten. Zugleich ist Gleichstellung ein Prozess. Sie ist nicht ein für alle mal gegeben, sondern muss immer wieder weitergedacht, von neuem eingefordert und mit innovativen Ansätzen verwirklicht werden.

Das EBGB will die Gleichstellung in relevanten Themenbereichen gezielt fördern. Dadurch wird die Gleichstellungsthematik in der Gesellschaft breiter verankert. Zugleich werden die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt.

Die Bündelung von Projekten in Schwerpunktprogrammen erlaubt es, die Information und die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Gleichstellungsthematik insgesamt zu verstärken und die Koordination zwischen derzeit laufenden und künftigen Massnahmen zu erleichtern" (EBGB 2017, o.S.).<sup>3</sup>

Als besonders richtungsweisend für einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess in Richtung Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gilt aktuell das *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung* der Vereinten Nationen, die "UN-Behindertenrechtskonvention", auf die im folgenden Abschnitt eingegangen wird.<sup>4</sup>

## 1.2 Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bekräftigt zum einen, dass die allgemeinen Menschenrechte *auch* für Menschen mit Behinderungen gültig sind. Zum anderen beinhaltet sie eine Vielzahl von Grundsätzen und Leitlinien, welche *speziell* auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen abgestimmt sind (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2017a, S. 1ff.). Die Grundlage für die verschiedenen in der UN-BRK formulierten Leitlinien sind die in Art. 3 festgelegten *Allgemeine Grundsätze* (ebd., S. 5):

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschliesslich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Zudem legt Art 4 *Realisierung als Prozess* fest, dass zur Umsetzung der UN-BRK "nach und nach" und "unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel" über geeignete Massnahmen erfolgen und gefördert werden soll (ebd., S. 6). Die Verwirklichung der UN-BRK ist also ein schrittweiser, auf Fortschritt (im Sinne der Realisierung der in der BRK beschriebenen Forderungen) ausgerichteter Prozess.

Diejenigen Eckpunkte und Themen, die im Kontext der Sozialraumanalyse in Uster in den Befragungen von Menschen mit Behinderungen und Expertinnen und Experten häufig (wenn zum Teil auch mit anderen Begriffen) genannt bzw. in Reflexionen in Workshops mit der Bevölkerung oder dem Sounding Board relevant wurden, wo also von einer partiellen Übereinstimmung von den Ergebnissen der Sozialraumanalyse mit den in der UN-BRK formulierten Vereinbarungen besteht, werden im Folgenden kurz tabellarisch umrissen (siehe Tabelle 2).

<sup>3</sup> Die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bisher aufgegriffenen Themen sind: Arbeit, Bauen – Wohnen, Bildung, Gender, Kommunikation, Kultur, Mobilität, Sport, Partizipation, Politische Partizipation, E-Accessibility (Stand anfangs August 2017).

<sup>4</sup> Weitere Marksteine für den Prozess in Richtung Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz sind der "Erster Bericht der Schweizer Regierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen" des Bundesrates vom 29. Juni 2016, der ebenfalls vom Bundesrat herausgegeben "Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik" vom 11. Januar 2017 sowie der am 16. Juni 2017 von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz erarbeitete und veröffentlichte "Schattenbericht .Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen". Alle diese Berichte nehmen Bezug auf die UN-BRK.

**Tabelle 2: Ausgewählte zentrale Themenfelder in der UN-Behindertenrechtskonvention**

| Themenfeld   | Zielsetzungen   |
|--|---|
| Bewusstseinsbildung<br>(Art. 8)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und Förderung der Achtung ihrer Rechte und Würde</li> <li>- Bekämpfung von Vorurteilen und schädlichen Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen</li> <li>- Förderung des Bewusstseins für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen</li> </ul>  |
| Zugänglichkeit<br>(Art. 9)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln sowie zu anderen Einrichtungen für die Öffentlichkeit</li> <li>- Ermöglichung eines gleichberechtigten Zugangs zu Information und Kommunikation und anderen Diensten</li> </ul>   |
| Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft<br>(Art. 19)                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen mit gleichen Wahlmöglichkeiten in der Gemeinschaft leben können</li> <li>- Erleichterung einer vollen Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft</li> </ul>  |
| Persönliche Mobilität<br>(Art. 20)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erleichterung der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten</li> <li>- Erleichterung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen und unterstützenden Hilfsmitteln und Technologien</li> </ul>  |
| Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen<br>(Art. 21) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Kommunikationsformen ausüben können</li> <li>- Gewährleistung der gleichberechtigten Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben</li> </ul>  |
| Arbeit und Beschäftigung<br>(Art. 27)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz des Rechts auf gerechte Arbeitsbedingungen sowie Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Behinderung im Zusammenhang mit einer Beschäftigung</li> <li>- Ermöglichung des Zugangs zu fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung</li> <li>- Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichem Aufstieg für Menschen mit Behinderungen</li> </ul> |
| Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz<br>(Art. 28)                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung des Zugangs zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit einer Behinderung</li> <li>- Sicherung des Zugangs zu Programmen für sozialen Schutz und zu staatlicher Hilfe für Menschen mit Behinderungen</li> </ul>   |
| Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben<br>(Art. 29)                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können</li> <li>- Förderung eines Umfelds, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können</li> </ul>   |
| Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport<br>(Art. 30)             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am kulturellen Leben teilnehmen können</li> <li>- Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen</li> <li>- Ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können</li> </ul>                   |

Wichtig für eine Umsetzung der in der UN-BRK beschriebenen Leitsätze ist ausserdem der Art. 32 zur *Zusammenarbeit*, der festhält, dass der Kooperation mit regionalen Organisationen von Menschen mit Behinderungen und der Zivilgesellschaft eine grosse Bedeutung zukommt (vgl. ebd., S. 22). Ebenso wichtig ist in dieser Hinsicht der Art. 33 *Innerstaatliche Durchführung und Überwachung*, der dazu anregt, (staatliche) Anlaufstellen zu bestimmen und einen Koordinierungsmechanismus zu schaffen oder zu bestimmen, welcher "die Durchführung der entsprechenden Massnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen erleichtern soll" (ebd., S. 23). Ausserdem sei auch

eine Struktur zu bestimmen oder zu schaffen, welche die Durchführung des Übereinkommens fördert, schützt und überwacht (vgl. ebd.).<sup>5</sup>

An den in der UN-BRK formulierten Grundsätzen und Vereinbarungen wird deutlich, dass die UN-BRK programmatisch über eine "Integration" von ausgeschlossenen Menschen mit Behinderungen in die bestehende Gesellschaft hinausgeht und konzeptionell einen Vorstoss in Richtung "Inklusion" macht, bei dem es auch um eine Anerkennung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft geht. Diesen mit der UN-BRK eingeleiteten Wendepunkt von der Integration zur Inklusion hebt auch der Heil- und Sonderpädagoge Georg Theunissen hervor, wenn er schreibt:

"Mit dem Leitprinzip der Partizipation und Inklusion tritt die Behindertenrechtskonvention zugleich als ein kritisches Korrektiv in Erscheinung, in dem sie sich gegen alle Erscheinungen wendet, die Menschen mit Behinderungen aus der Gesellschaft ausgrenzen, ihnen den Zugang erschweren oder gar verwehren (...). Entscheidend ist, dass Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Mitglieder einer Gesellschaft am allgemeinen, sozio-kulturellen Leben partizipieren und allgemeine Ressourcen der Gesellschaft, die nichtbehinderten Menschen zugänglich sind, nutzen können" (Theunissen 2012, S. 80).

Die Vision einer inklusiven Gesellschaft oder Stadt, bezogen auf das Thema Menschen mit Behinderungen, ist demnach das gemeinsame und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Dies bedeutet, das gesellschaftliche Leben immer mehr so zu gestalten, dass auch Menschen mit Behinderungen ganz selbstverständlich, gleichgestellt und uneingeschränkt, auf ihre Art und Weise, an verschiedenen Aktivitäten innerhalb der Gesellschaft teilnehmen und an der Gesellschaft teilhaben, ja diese auch selber mitgestalten. Dies leitet über zu den Begriffen Inklusion und Sozialraum.

### 1.3 Der Fokus Inklusion und Sozialraum

Der Begriff Inklusion stammt aus dem Lateinischen (*inclusio* = Einschliessung) und bedeutet ganz allgemein zunächst einmal den Einbezug von Personen in eine Gesellschaft. Im Fall der UN-BRK geht es um einen freien bzw. selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Einbezug aller Menschen bzw. der Menschen mit Behinderungen. In diesem Kontext zielt das Konzept der Inklusion "auf die (Um-)Gestaltung gesellschaftlicher Voraussetzungen (z.B. im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitssystem, im Gemeinwesen) in der Weise, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Rechte auf volle und wirksame Teilhabe ohne Diskriminierung und auf der Basis gleicher Chancen verwirklichen können" (Wansing 2015, S. 139).

Inklusion geht von der Vision aus, "dass den Mitgliedern einer Gesellschaft alle allgemeinen Dienstleistungssysteme und sozio-kulturellen Angebote verfügbar und zugänglich" sind (Theunissen 2012, S. 84) und spezielle Angebote – auf lange Sicht – zunehmend verschwinden bzw. nur noch als zusätzliche Angebote verstanden werden die dadurch legitimiert sind, dass "sie von behinderten Menschen als Unterstützungsressource erwünscht sind beziehungsweise als notwendig erachtet werden" (ebd., S. 84f.).

In den letzten Jahren wird das Konzept der Inklusion immer mehr auch lebensweltbezogen, respektive sozialräumlich gedacht, insbesondere wenn es um die Inklusion auf Ebene der Gemeinden und Städte geht (vgl. Becker/Wacker/Banafsche 2013 und Theunissen 2012). Wie Theunissen betont ist beim Versuch, in Richtung UN-BRK, Inklusion und einem sozialräumlichen Ansatz zu arbeiten unerlässlich, zwei Handlungsebenen voneinander zu unterscheiden; die subjektzentrierte Ebene und die lebensraumbezogene Ebene. Die subjektzentrierte Ebene "bezieht sich auf personenspezifische Interessen, Wünsche, Bedürfnisse, Stärken, Lernprogramme, Unterstützungsangebote und assistierende Hilfen für ein Arbeiten, Wohnen und Leben in der Gemeinde" (Theunissen 2012, S. 123). Gleichzeitig steht diese *individuelle Teilhabeorientierung* oder *personenzentrierte Planung* mit der lebensraumbezogenen Ebene, welche stärker Kontexte fokussiert, in einer engen Wechselbeziehung, weshalb diese zwei Ebenen auch miteinander verknüpft werden sollten. Die lebensraumbezogene Ebene nimmt nicht direkt Bezug auf den einzelnen Menschen, sondern auf

<sup>5</sup> Zur Umsetzung dieses Artikels in der Schweiz vgl. auch den "Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik" (2017).

"Kontexte, d.h. öffentliche Plätze und Einrichtungen, Wohnviertel, Stadtteile sowie Menschengruppen, Nachbarschaften, Kommunikationen oder Interaktionen im sozio-kulturellen in den Blick, um kollektive Empowermentprozesse, gesellschaftliche Partizipation und Inklusion zu fördern und zu unterstützen. Der soziale Raum (z.B. Stadtteil) tritt hierbei als ein Aktions-, Ermöglichungs-, Lern- und Entwicklungsraum in Erscheinung (Berlin 2008; 2009), der unter präventiven Aspekten zum Beispiel dem Risiko der sozialen Benachteiligung, Vereinzelung und Vereinsamung, Diskriminierung oder Segregation ältere oder behinderter Bürger/innen vorbeugen sowie den Menschen eines Stadtteils mehr Sicherheit und Lebensqualität bieten soll. Damit folgt die lebensraumbezogene Ebene letztlich der Logik der 'fallunspezifischen Arbeit'" (Theunissen 2012, S. 128).

Im Zentrum der lebensraumbezogenen Perspektive stehen Schaffung und Sicherung eines möglichst barrierefreien Sozialraums. Mit Theunissen wird deutlich, dass bei der Zielsetzung "Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen" sowohl die individuelle, am Subjekt orientierte, als auch sozialräumlich-örtliche, am Lebensraum orientierte Perspektive miteinbezogen und miteinander relationiert werden müssen. Gerade an der Schnittstelle von fallspezifischer Hilfe und fallübergreifender Hilfe, also dort wo sich individuelle und lebensraumbezogene Ebenen überschneiden, kann viel zur Realisierung von Teilhabe beigetragen werden. Einen besonders hohen Stellenwert misst Theunissen dabei der Vernetzung und Kooperation in einem Sozialraum zu und spricht dabei professionelle Dienstleister, freiwillige Helfer, Vereine, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsgruppen, studentische Projekte, Angehörige, Schlüsselpersonen und andere mehr an (vgl. Theunissen 2012, S. 124f.).

Gleichzeitig darf bei der Forderung nach einem möglichst barrierefreien Sozialraum und dem Engagement dafür nicht vergessen werden, dass eine barrierefreie Welt immer auch eine Illusion bleiben wird. Denn wie Kastl deutlich macht, sind Barrieren relational, im Hinblick auf bestimmte Gruppen zu verstehen und nicht absolut.

"Eine Barriere steht immer in einem doppelten Bezug: zu einer sozialen Struktur (bzw. einer damit verknüpften Normalitätserwartung), aber eben auch zu einer körperlichen Struktur und Disposition, ggf. eben einer Schädigung. Das bedeutet aber auch: was für den einen eine Barriere ist, kann für den anderen das Gegenteil sein. So können Randsteine oder Riffelungen für blinde Menschen eine wichtige Orientierungshilfe darstellen, für Rollstuhlfahrer sind sie Hindernisse.<sup>12</sup> Leichte Sprache ist für manche Voraussetzung für Kommunikation, für andere wiederum deren Einschränkung. Die ganz und gar für jede Gruppe von Menschen barrierefreie Umwelt würde in einer sterilen Totalumgestaltung gewachsener Strukturen münden, die sich niemand wünschen kann. Die dadurch erzielte Teilhabe würde um den Preis der Elimination dessen, woran man teilhaben soll, erzielt." (Kastl 2017, S. 54).

Deshalb mündet der Abbau von Barrieren in Wirklichkeit sehr oft in einen "politische[n] Kompromiss, in den schädigungsbedingte und mit der spezifischen sozialen sowie natürlichen Umwelt verknüpfte Möglichkeiten gleichermaßen eingehen" (ebd., S. 55) und im Sinne einer kreativen Problemlösung ausgehandelt werden. Dabei unterstreicht Kastl dass die UN BRK gesetztes Recht ist, selbst wenn die Schweiz das Zusatzprotokoll zur UN-BRK noch nicht ratifiziert hat. Gleichzeitig sind wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte noch nicht direkt justiziabel, weshalb der Abbau von Barrieren nur bedingt rechtlich durchsetzbar ist.

Die hier vorgestellten Bezugspunkte "Menschen mit Behinderungen", "UN-BRK" und "Inklusion und Sozialraum" machen deutlich, dass das Projekt "Sozialraumanalyse Uster" in einem grösseren Kontext steht. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und die Gestaltung bzw. Schaffung von inklusiven Sozialräumen werden sowohl auf nationaler Ebene als auch internationaler Ebene diskutiert, gefordert und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse schrittweise realisiert. Deutlich wird vor diesem Hintergrund jedoch auch, dass eine Sozialraumanalyse, welche das Ziel hat Handlungsfelder und Massnahmen zum Abbau von Barrieren und zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer Stadt bedarfsorientiert herauszuarbeiten, so konzipiert sein muss, dass der Forschungsprozess (der Weg) mit der Zielsetzung (Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster) zusammenpassen. Anders formuliert: Die Sozialraumanalyse ist so zu konzipieren, dass sie mit der leitenden Zielsetzung übereinstimmt und bereits als ein Teilstück dazu begriffen werden kann. Für das Forschungsteam, bedeutete dies die Studie so zu konzipieren, dass sowohl Menschen mit und ohne Behinderungen aktiv an der Studie mitwirken und verschiedene relevante Akteure aus Uster nicht nur miteinbezogen, sondern auch miteinander ins Gespräch, in einen Dialog zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Uster gebracht werden. Wie dieser Anspruch methodisch umgesetzt wurde, zeigt das folgende Kapitel.

## 2 Methodisches Vorgehen

### 2.1 Die Methode der Sozialraumanalyse

Der Auftrag, die Situation und Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen in Uster zu erfassen, um daraus die bestehenden Handlungsbedarfe – unter Einbezug der Sichtweise von „Betroffenen“ – zu eruieren, legte nahe, die Studie als eine beteiligungsorientierte Sozialraumanalyse zu konzipieren. Der Zugang der Sozialraumanalyse fokussiert darauf, einen bestimmten Ort bzw. einen Sozialraum, "aus der Binnensicht heraus und unter möglichst breiter Einbeziehung der lokalen AkteurInnen zu beschreiben, auf mögliche Defizite in der sozialen sowie materiellen Infrastruktur hinzuweisen, aber auch die vorhandenen endogenen Ressourcen im Untersuchungsgebiet herauszuarbeiten" (Stock 2013, S. 370). So betrachtet, ist eine Sozialraumanalyse ein methodisches Vorgehen, mit dem räumliche Gebiete einer Gemeinde unter Einbezug relevanter Akteure und Gruppen und statistischer Daten aus verschiedenen Perspektiven mit unterschiedlichen Methoden und Instrumenten auf ihre qualitativen und quantitativen Merkmale untersucht werden können (vgl. Spatscheck/Wolf-Ostermann 2016). Dabei ist mit „Sozialraum“ nicht nur ein geographisch abgegrenztes Gebiet, sondern immer auch die lebensweltliche Dimension, also die Art und Weise, wie Menschen den räumlichen Einheiten (z.B. Parks, Verkehrswege, Bauten) eine Bedeutung geben, gemeint. Insofern widerspiegelt der soziale Raum den von Menschen – und hier im Besonderen den von Menschen mit Behinderungen – angeeigneten, genutzten, wahrgenommenen und repräsentierten Raum. Sozialräume sind also immer Räume der Interaktion sozialer Gruppen innerhalb einer Gemeinde oder einer anderen Bezugsgrösse (vgl. Deinet 2002, S. 31ff.; Klöti/Fabian/Drilling 2012). Methodisch orientiert sich die Sozialraumanalyse vor allem an konkreten Erfahrungen der jeweiligen Gruppen bzw. funktionsbezogenen Wissensbeständen von Expertinnen und Experten. Diese können über Begehungen vor Ort, Befragungen, Beobachtungen, Grossgruppenmethoden und andere Verfahren herausgearbeitet werden können. Ergänzend dazu kann sozialstatistisches Datenmaterial herangezogen werden.

Auf dieser Grundlage können schliesslich verdichtete und gegenstandsbezogene Aussagen zur (Lebens-)Situation bestimmter sozialer Gruppen und Lebenslagen sowie die damit zusammenhängenden Teilhabechancen und exkludierenden "Barrieren" in einem bestimmten Raum (z.B. einer Gemeinde) gebildet werden. Aus diesen lassen sich auch Hinweise für eine zukunftsorientierte Sozialplanung (vgl. hierzu Dittmann 2016) und/oder emanzipatorische Stadtentwicklung (vgl. hierzu Oehler et al. 2017) ableiten, die wiederum einen Beitrag zur Realisierung der Leitidee einer inklusiven Stadt leisten können. Wichtig ist es, zu betonen, dass das durch eine Sozialraumanalyse produzierte Wissen immer kontextgebunden und auf die aktuellen örtlichen Verhältnisse und bestimmte Zielsetzungen bezogen ist („örtliche Richtigkeit“) und es sich dabei nur mit Vorbehalt um allgemeingültige Aussagen handelt – selbst wenn es teilweise grosse Übereinstimmungen mit anderen Studien und/oder programmatischen Übereinkommen wie der UN-BRK gibt.

### 2.2 Elemente der Sozialraumanalyse in Uster

Die Sozialraumanalyse sollte zum einen dazu dienen, ein besseres Verständnis der aktuellen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Uster zu erhalten, und zum anderen dazu, darauf aufbauend, Massnahmen zu entwickeln, mit denen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Uster verbessert werden kann. Um diese Aufgabenstellung zu bearbeiten und das Untersuchungsdesign auf die Fragestellungen und den Auftrag abzustimmen, wurde entschieden, die Studie entlang folgender Prinzipien zu konzipieren:

- so offen und explorativ wie möglich, so strukturierend wie nötig (von der Offenheit der Themen zu deren Strukturierung und Sättigung)
- partizipativ
- multiperspektivisch
- theoriegeleitete fortlaufende und zwischenergebnisgestützte Auswahl ("Sampling") der Personen für Interviews.

In einem nächsten Schritt wurden dann vor dem Hintergrund dieser Grundüberlegungen folgende Bausteine und Verfahren für die Sozialraumanalyse definiert:

- Begleitgruppe
- Einzelinterviews
- Gruppeninterviews
- Begehungen
- Interviews mit Expertinnen und Experten
- Befragung Vereine
- Quantifizierung der Menschen mit Behinderungen
- Auswertung der Angebotsstruktur
- Öffentliche Workshops ("Hearings")
- Sounding Board

Die Umsetzung dieser Bausteine erfolgte weitgehend parallel und zyklisch. Im Folgenden werden diese jeweils kurz erläutert:

#### *Begleitgruppe*

Die Begleitgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung (zwei Personen), von Institutionen für Menschen mit Behinderungen (drei Personen) und dem Forschungsteam (zwei bis vier Personen) zusammen. Die Begleitgruppe diente der Projektsteuerung zur Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Feinplanung der Studie. Ausserdem war die lokale und fachliche Expertise der Begleitgruppe hilfreich bei der Zusammenstellung des Sampling und bei der Vermittlung entsprechender Kontakte. Die Begleitgruppe traf sich insgesamt fünf Mal. Hinzu kamen zwecks Abgleich und zur Koordination noch diverse Kontakte via Email und Telefon.

#### *Einzelinterviews*

Für die Einzelinterviews mit Menschen mit Behinderungen wurde ein qualitativer Interview-Leitfaden (Helfferich 2014) erstellt. Bei der Auswahl der interviewten Personen wurde darauf geachtet, dass Personen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen/Beeinträchtigungen<sup>6</sup> befragt<sup>7</sup> werden konnten (teilweise waren die Personen mehrfachbehindert, z.B. Kombination von körperlicher und Sprachbehinderung). Neben der Art der Behinderung wurde auch auf unterschiedliche Altersgruppen, Wohn- und Lebenssituationen (Privathaushalt, Institution) und Geschlechter geachtet.

Insgesamt wurden acht Einzelinterviews mit Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Drei dieser Personen waren zugleich "Betroffene" als auch Fachexpertinnen und -experten, da sie beruflich mit Menschen mit Behinderungen arbeiten und so einen zweifachen Erfahrungshintergrund besitzen. Die Gespräche dauerten zwischen 45 und 60 Minuten; sie wurden digital aufgenommen und für die Auswertung transkribiert.

<sup>6</sup> Beim Sampling haben wir unter Berücksichtigung der vorhandenen Fachexpertise der Begleitgruppe zwischen folgenden sechs Arten von Behinderungen/Beeinträchtigungen unterschieden:

- körperliche Behinderung
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit)
- Sprachbehinderung
- psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- geistige Behinderung

Diese Systematik wird beispielweise auch im Glossar der Schweizer Paraplegiker Stiftung aufgeführt (<http://www.paraplegie.ch/de/pub/servicenavigation/glossar/behinderte.htm> [17.09.2017]), die Quelle dieser Systematik wird allerdings nicht genauer benannt. Gleichwohl erschien uns diese Systematik als ausreichend differenziert, um die wichtigsten Gruppen von Menschen mit Behinderungen in ihrer Heterogenität zu berücksichtigen und gleichzeitig „pragmatisch“ genug um uns nicht in hochspezialisierten und -komplexen medizinisch geprägten Typologien und Unterscheidungen zu verlieren.

<sup>7</sup> In der Regel erfolgte die Befragung mündlich, teils in vereinfachter Sprache und bei einer Person mit einer Hörbehinderung auch mit Unterstützung einer Gebärdendolmetscherin.

### *Gruppeninterviews*

Als Strukturierungshilfe für die Gruppeninterviews diente ebenfalls der Leitfaden, der bei den Einzelinterviews zum Einsatz kam. Allerdings wurde dieser in den Gruppeninterviews sehr flexibel eingesetzt, um spontanen Narrativen genügend Raum zu geben und den laufenden Redefluss und die Dynamik der Gruppen nicht zu sehr zu begrenzen und dem vorgesehenen Inhalt unterzuordnen.

Auch bei den Gruppeninterviews wurde auf eine heterogene Zusammensetzung innerhalb und zwischen den Gruppen geachtet. In der Regel waren die befragten Personen auch hier Menschen mit Behinderungen, teilweise waren aber auch noch Angehörige oder Betreuungspersonen mit dabei, was sich im Nachhinein als sehr ergiebig erwiesen hat. Insgesamt wurden fünf Gruppeninterviews durchgeführt (mit zehn Menschen mit Behinderungen sowie vier Angehörigen und zwei Begleitpersonen, welche an den Interviews mit dabei waren und sich ebenfalls äusserten). Hier gilt es zu präzisieren, dass ein „Gruppeninterview“ ungeplant ad-hoc am Rande eines Hearings mit einem Elternpaar von einem beeinträchtigten jungen Erwachsenen stattgefunden hat, zwei Gruppeninterviews im Rahmen von Gruppenbegehungen in der Stadt Uster erfolgten und ein drittes Gruppeninterview ein Interview mit zwei Personen (Mutter mit Kind mit Behinderung) war.

### *Begehungen*

Ergänzend zu den Einzel- und Gruppeninterviews mit Betroffenen wurden Begehungen mit zwei Gruppen (davon einmal mit drei Personen mit einer Behinderung und einer Betreuungsperson und einmal zwei Personen mit einer Behinderung plus eine Angehörige) durch die Stadt Uster unternommen. Auch hier wurden die Gruppen wieder nach dem Prinzip der Heterogenität zusammengestellt. Bei den Begehungen wurde mit den Gruppen im Vorfeld ein Ausgangspunkt vereinbart und anschliessend mit der Gruppe festgelegt, welche Route begangen wird um Orte mit eher positiven oder negativen Qualitäten und die damit zusammenhängenden übergeordneten Themen aufzuzeigen.

### *Interviews mit Expertinnen und Experten*

Neben den Einzel- und Gruppeninterviews und den Begehungen, in denen es vor allem darum ging, die Sichtweisen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen kennenzulernen, interessierte auch, wie Expertinnen und Experten von Organisationen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, und Fachpersonen aus Verwaltungsstellen die Situation in Uster einschätzen, respektive einen Handlungsbedarf im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen in Uster sehen. Insgesamt wurden zehn Interviews (acht vor Ort und zwei Telefoninterviews) mit zwölf Expertinnen und Experten durchgeführt.

### *Befragung Vereine*

Vereinen kommt im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung eine besondere Rolle zu. Sie ermöglichen, eigenen Interessen nachzugehen und mit Gleichgesinnten in Kontakt zu kommen. Aus diesem Grund wurden die Vereine in Uster mittels einer Online-Umfrage daraufhin befragt, ob und wie Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Vereinen mitwirken (können). Insgesamt nahmen an der Online-Befragung 89 Vereine teil.

### *Quantifizierung von Menschen mit Behinderungen*

Um einschätzen zu können, wie viele Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Uster leben, wurden vorhandene statistische Daten recherchiert und ausgewertet. Angefragt wurden dazu verschiedene Stellen der kantonalen und städtischen Verwaltungen sowie die Institutionen für Menschen mit Behinderungen in Uster.

### *Erhebung der bestehenden Angebote*

Um zu einer groben Übersicht über die wichtigsten bestehenden Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Uster zu gelangen, wurden bei der städtischen und kantonalen Verwaltung aber auch bei weiteren örtlichen und überregionalen Institutionen und Organisationen (z.B. Werkstätten, Stiftungen, Vereine, Verbände, Kirchen etc.) nach spezifischen Angeboten für Menschen mit Behinderungen recherchiert und diese in einer Liste (siehe Anhang) zusammengefasst.

**Tabelle 3: Beteiligte der Sozialraumanalyse**

| Erhebungs- und Partizipationsverfahren         | Anzahl Befragungen/Durchführungen             | Anzahl befragte/involvierte Personen   | Fokus  |
|--|---|--|--|
| <b>Einzelinterview</b>                         | 8 Interviews à 45-60 Min.                     | 8 Personen mit Behinderung   | Lebensqualität und Teilhabe aus Sicht von Menschen mit Behinderungen   |
| <b>Gruppeninterview</b>                        | 5 Gruppeninterviews à 45-90 Min.              | 10 Personen mit Behinderung<br>2 Angehörige von Menschen mit Behinderung   | Lebensqualität und Teilhabe aus Sicht von Menschen mit Behinderung   |
| <b>Workshops mit der Bevölkerung von Uster</b> | 3 Workshops à 90 Min. mit anschl. Apéro       | Jeweils zwischen 30 bis 35 Personen (mit und ohne Behinderung)   | Information der Öffentlichkeit von Uster<br>Erfahrungen der Teilnehmenden<br>Validierung von Zwischenergebnissen<br>Austausch und Vernetzung von Menschen mit und ohne Behinderungen   |
| <b>Begehungen</b>                              | 2 Begehungen à 120 – 180 Min.                 | 5 Personen mit Behinderung und<br>1 Begleitperson und<br>1 Angehörige  | Kennenlernen von lebensweltlichen Perspektiven auf den Sozialraum Uster  |
| <b>Interviews mit Expertinnen und Experten</b> | 10 Interviews à 45-60 Min.                    | 12 Fachpersonen, die mit Menschen mit Behinderungen und/oder auf der Verwaltung arbeiten                           | Lebensqualität und Teilhabe aus Sicht von Expertinnen und Experten   |
| <b>Sounding Board</b>                          | 3 Treffen à 90 Min. mit anschliessendem Apéro | Jeweils zwischen 17 und 25 Personen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen (u.a. Betroffene, Fachpersonen etc.). | Validieren von Zwischenergebnissen<br>Einholung von weiteren Meinungen<br>Austausch und Vernetzung   |
| <b>Vereinsbefragung</b>                        | Online-Befragung                              | Teilnahme von 89 von insgesamt 289 im Online-Portal der Stadt Uster registrierten Vereinen                         | Angebote und Aktivitäten der Vereine<br>Menschen mit Behinderungen in Vereinen<br>Deutungen der Nichtinanspruchnahme von Angeboten durch Menschen mit Behinderungen<br>Vorschläge für ein behinderterfreundlicheres Vereinswesen |

### Öffentliche Workshops ("Hearings")

Um die Partizipation an der Sozialraumanalyse nicht nur auf die von uns ausgewählten und kontaktierten Personen zu beschränken, sondern möglichst allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung in die Sozialraumanalyse einfließen zu lassen, wurden an drei Abenden öffentliche Workshops à je 1.5 Stunden in Uster durchgeführt. Daran nahmen jeweils 30-35 Personen (Menschen mit und ohne Behinderungen) teil. An diesen Workshops ging es vor allem darum, die Erfahrungen der Teilnehmenden miteinzubeziehen und bereits vorhandene Zwischenergebnisse der Sozialraumanalyse in einem Dialog mit der "Öffentlichkeit" abzusichern oder zu revidieren. Ausserdem trugen die Workshops dazu bei, Menschen mit und ohne Behinderungen an einen gemeinsamen Tisch zu bringen, unterschiedliche

Perspektiven auszutauschen sowie Menschen, die an der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Uster interessiert sind, miteinander in Kontakt zu bringen.

### *Sounding Board*

Als weiteres Element der Sozialraumanalyse wurde eine Resonanz-Gruppe („Sounding Board“), bestehend aus insgesamt 26 Personen aus Politik, Verwaltung, Institutionen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen sowie Menschen, die selber eine Beeinträchtigung haben, gebildet. An den drei Treffen nahmen jeweils zwischen 17 und 25 Personen teil. Auch das Sounding Board trug dazu bei, die bereits vorhandenen Zwischenergebnisse der Sozialraumanalyse zu validieren und weitere Meinungen von Betroffenen als auch Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen, von in der Stadt Uster tätigen Fachpersonen, einzuholen.

Mit Hilfe dieser unterschiedlichen Bausteine konnten relevante Themen, im Hinblick auf die Lebenssituation und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Uster erschlossen, aufbereitet und systematisiert werden.

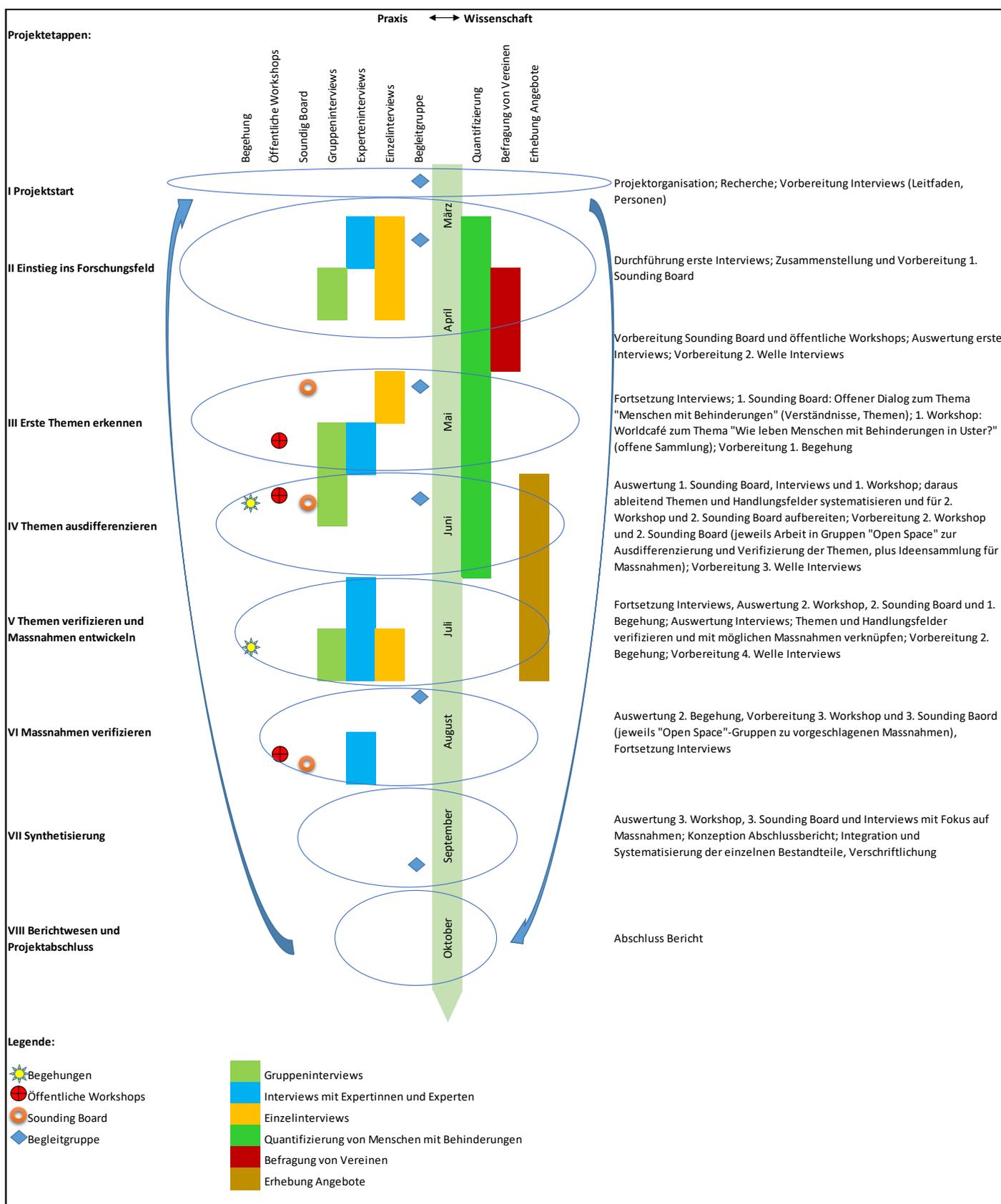
## **2.3 Vorgehensverständnis – partizipativ-kooperative Praxisforschung**

Das für dieses Auftragsforschungsprojekt gewählte Vorgehen und das dieses fundierende Forschungsverständnis, kann als eine *partizipativ-kooperative Praxisforschung* umschrieben werden. Im Vordergrund stand nicht die wissenschaftlich-theoretischen Erörterung eines bestimmten Problems bzw. eine Grundlagenforschung zu einem bestimmten Thema, sondern der Anspruch, unter Einbezug verschiedener relevanter Akteure und unterschiedlicher wissenschaftlicher Zugänge, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Uster zu erfassen, zu verstehen und daraus Massnahmen zur Verbesserung ihrer Situation – unter dem Fokus einer Praxis zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – zu entwickeln. Insofern war das Projekt von seiner Zielrichtung her massnahmen- bzw. praxisorientiert konzipiert.

Dieser praxisbezogene Fokus fordert dazu auf, den Forschungsprozess in hohem Masse prozess- und ergebnisoffen zu komponieren und fortlaufend und unterwegs, im Dialog und vor dem Hintergrund von Zwischenergebnissen, mit der Begleitgruppe, weiter zu konkretisieren. Für die Forschungspraxis wiederum bedeutete diese anvisierte (Erkenntnis-)Offenheit iterativ-zyklisch vorzugehen. Viele gleichzeitige, aufeinander bezogene und parallele Zugänge sollten dabei auch gezielt wechselseitige "Irritationen" –im Sinne von aufbrechen bestehender Ansichten bzw. gegenstandsbezogenem-prozessuellem Lernen – auslösen. Weiter wurden auch bei (Zwischen-)Ergebnissen Vielfalt und Mehrdeutigkeit in hohem Masse zugelassen, aufgezeigt und "ausgehalten", um einen Diskurs darüber zu ermöglichen. Die Interpretation, Verknüpfung und Systematisierung der Daten und Informationen aus den verschiedenen Bausteinen erfolgte vorwiegend im Forschungsteam, wo vor allem das Kriterium der Plausibilität massgeblich war. Gleichzeitig wurden die vorläufigen Ergebnisse und ersten Systematisierungsversuche jedoch immer wieder auch in partizipative Formate wie die Begleitgruppe, das Sounding Board oder die öffentlichen Workshops ("Hearings") zurückgespielt und, mit dem Ziel der Verifikation, aber auch möglicher Irritation und Komplementierung, in thematischen Arbeitsgruppen und im Plenum diskutiert (siehe Abbildung 1).

Über die verschiedenen Settings kam es so in der zeitlichen Dimension betrachtet über die einzelnen Projektetappen zu einem Prozess der Schliessung, der mit der grösstmöglichen Offenheit begann und mit einer mehrfach überprüften Konkretion und deren Verschriftlichung zu einem Abschluss kam.

Abbildung 1: Projektetappen der Sozialraumanalyse



### 3 Der Sozialraum Uster als Wohn- und Lebensort für Menschen mit Behinderungen: Ergebnisse und Massnahmen

#### 3.1 Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster – Zahlen

Bevor der Blick darauf geworfen wird, wie viele Menschen mit Behinderungen in Uster leben, werden zuerst ein paar Ergebnisse aus der Perspektive der Gesamtschweiz skizziert. In diesem Zusammenhang ist wichtig vorgängig zu wissen, wie die Statistik führenden Stellen eigentlich Behinderung definieren. Wie in der UN-BRK wird auch in der Statistik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Bundesamts für Statistik (BFS) von einer medizinisch-sozialen Definition von Behinderung ausgegangen (BFS 2009, S. 10). Zu den Menschen mit Behinderungen zählt das BFS zum einen Personen in Privathaushalten, die angeben, ein dauerhaftes gesundheitliches Problem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt zu sein, zum andern Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen und Personen mit Langzeitaufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim (BFS 2017a). Während für die beiden letztgenannten Gruppen auf gesamtschweizerischer Ebene genaue Zahlen vorliegen<sup>8</sup>, basieren die Zahlen zu Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten auf Hochrechnungen aufgrund von repräsentativen Befragungsdaten.<sup>9</sup>

Nach einer aktuellen Schätzung des BFS gibt es in der Schweiz rund 1'862'000 Menschen mit Behinderungen, davon leben über 90 Prozent in Privathaushalten (BFS 2017a). In der Wohnbevölkerung in Privathaushalten ab 16 Jahren zählte im Jahr 2013 rund jede fünfte Person zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen steigt dabei mit zunehmendem Alter deutlich an. Bei Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren beträgt der Anteil rund 10 Prozent, bei Personen über 85 Jahren dagegen 45 Prozent (BFS 2015). Wenn die Art der Beeinträchtigung betrachtet wird, gibt es deutliche Unterschiede zwischen Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten und Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen: Während bei Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten über drei Viertel der Personen angeben, dass ihre Beeinträchtigung körperlicher Natur ist, stehen bei Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen geistige und psychische Behinderungen im Vordergrund (BFS 2016a).

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie viele Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Uster leben. Dazu werden zunächst Zahlen zu Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen in Uster dargestellt. In einem zweiten Schritt wird dann auf Personen mit Langzeitaufenthalt in Alters- und Pflegeheimen eingegangen, welche gemäss dem Schema des Bundesamts für Statistik ebenfalls zu den Menschen mit Behinderungen gehören. Als drittes wird dann die Anzahl Menschen mit Behinderungen in Ustermer Privathaushalten geschätzt und mit den beiden vorhergehenden Teilen relationiert, um so eine Gesamtschätzung der Menschen mit Behinderungen in Uster vornehmen zu können. Ergänzend zu dieser Schätzung wird zum Schluss noch auf eine Auswahl von Daten der Invalidenversicherung eingegangen, da diese Hinweise auf die Verbreitung von unterschiedlichen Formen von Behinderungen geben, bevor dann mit einem kurzen Fazit dieser quantitative Teil der Sozialraumanalyse abgeschlossen wird.

##### 3.1.1 Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen

In der Gemeinde Uster bieten im Wesentlichen drei Institutionen Plätze für Menschen mit Behinderungen an: die Stiftung Wagerenhof, das Werkheim Uster und Noveos. Zudem besteht mit der WG König ein kleineres Angebot für begleitetes Wohnen mit 5 Wohnplätzen. Die WG König wird zwar nicht von Noveos geführt, Noveos bildet aber die Trägerschaft (Sozialamt des Kantons Zürich 2017). In der folgenden Übersicht wird die WG König daher vereinfachend

<sup>8</sup> Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) 2014.

<sup>9</sup> Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) 2014 für Erwachsene sowie Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) 2012 für Kinder.

Noveos zugerechnet. Für das Jahr 2017 wurden in der Gemeinde Uster 421 Wohnplätze in Institutionen für Menschen mit Behinderungen bewilligt, sowie 286 Plätze im Bereich Tagesstätte und 239 Plätze im Bereich Geschützte Arbeit angeboten (siehe Tabelle 4).

**Tabelle 4: Bewilligte Plätze in Institutionen für Menschen mit Behinderungen, Uster, 2017**

Quelle: Sozialamt des Kantons Zürich

| Institution        | Plätze Wohnen | Plätze Tagesstätte | Plätze Geschützte Arbeit |
|--------------------|---------------|--------------------|--------------------------|
| Wagerenhof         | 227           | 222                | 50                       |
| Werkheim           | 159           | 49                 | 151                      |
| Noveos             | 35            | 15                 | 38                       |
| <b>Uster Total</b> | <b>421</b>    | <b>286</b>         | <b>239</b>               |

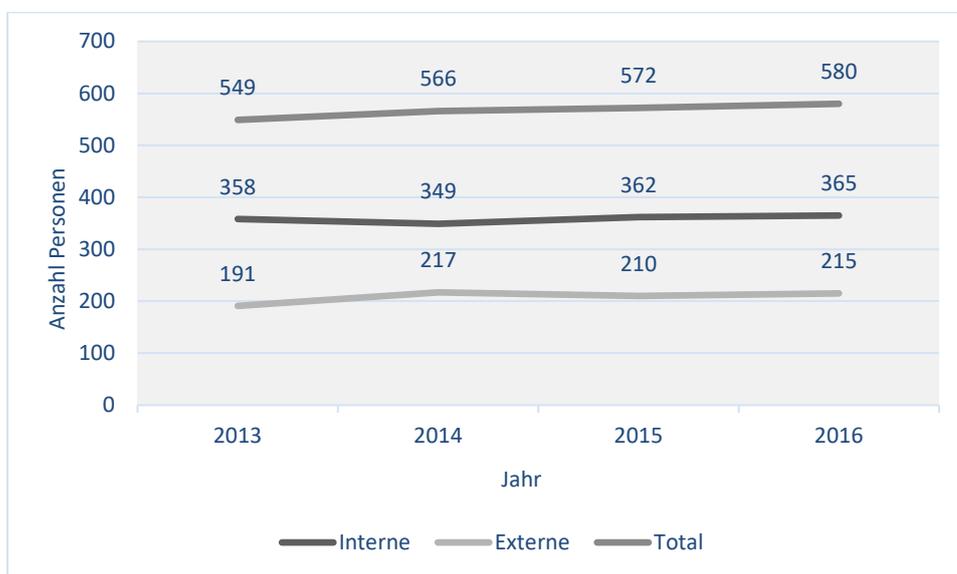
**Bemerkungen:**

Stand 22.03.2017; Berufliche Massnahmen der IV sind nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Übersicht zur Zahl der Klientinnen und Klienten von Institutionen für Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Uster wird zwischen internen Personen, welche einen Wohnplatz in der Institution belegen, und externen Personen, die zwar einen Beschäftigungsplatz in der Institution haben, jedoch extern wohnen, unterschieden (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 2: Klientinnen und Klienten der Institutionen für Menschen mit Behinderungen, Uster, 2013-2016**

Quelle: Noveos; Stiftung Wagerenhof; Werkheim Uster



**Bemerkungen:**

Stichtag 31.12.; Interne Personen belegen in der Institution einen Wohnplatz in der Gemeinde Uster. Externe Personen belegen einen Beschäftigungsplatz, wohnen jedoch extern.

Aufgrund fehlender Daten sind die Klientinnen und Klienten vom Wohnhaus Niederuster, welches von Noveos im Oktober 2016 mit 16 Wohnplätzen eröffnet wurde, per 31.12.2016 noch nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Klientinnen und Klienten der WG König, welche 5 Wohnplätze umfasst.

Bei der Institution Noveos, welche als einzige auch Plätze ausserhalb der Gemeinde Uster anbietet, werden Personen nur dann als "Interne" gezählt, wenn sie einen Wohnplatz in der Gemeinde Uster belegen. Klientinnen und Klienten, die einen Beschäftigungsplatz in der Gemeinde Uster haben, jedoch einen Wohnplatz ausserhalb der Gemeinde belegen, zählen als "Externe". Somit lässt sich an der Zahl der Internen ablesen, wie viele Personen in der Gemeinde Uster in einer Institution für Menschen mit Behinderungen leben. Zusammen mit den externen Klientinnen und Klienten ergibt sich die Zahl der Personen, die insgesamt in Uster in einer Institution für Menschen mit Behinderungen einen Wohn- und/oder Beschäftigungsplatz belegen. Ende 2016 lebten in Uster 365 Personen in einer Institution für Menschen mit Behinderungen. Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten von Institutionen für Menschen mit Behinderungen in Uster hat in den letzten Jahren leicht zugenommen, Ende 2016 waren es 580 Personen.

Die Rate der Klientinnen und Klienten in Institutionen für Menschen mit Behinderungen pro 1'000 Einwohnende beträgt für Uster per Ende 2015 somit 16.9, was sowohl deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 4.1 als auch über dem gesamtschweizerischen Wert von 4.9 liegt (vgl. BFS 2017b, 8-B).<sup>10</sup>

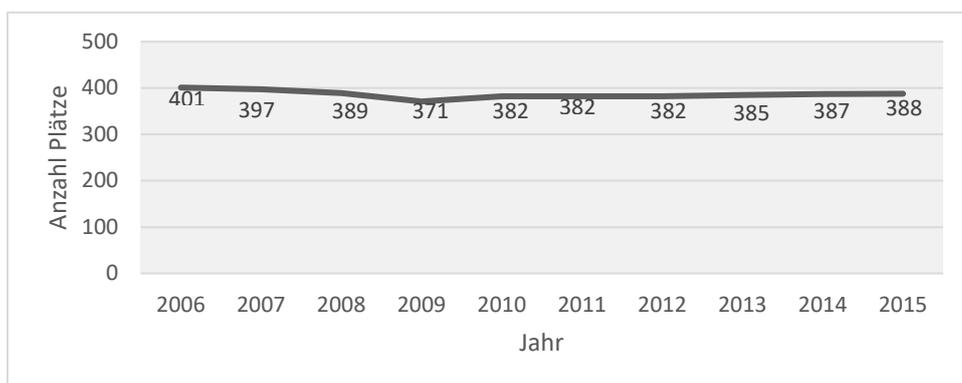
Zur Art der Beeinträchtigung lässt sich festhalten, dass bei den Klientinnen und Klienten vom Werkheim Uster und von der Stiftung Wagerenhof in der Regel eine geistige Behinderung im Vordergrund steht, während Noveos auf Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ausgerichtet ist.

### 3.1.2 Personen mit Langzeitaufenthalt in Alters- und Pflegeheimen

Entsprechend der gesamtschweizerischen Schätzung des Bundesamts für Statistik werden zur quantitativen Betrachtung von Menschen mit Behinderungen auch Personen mit Langzeitaufenthalt in Alters- und Pflegeheimen berücksichtigt. In der Gemeinde Uster standen in den letzten Jahren knapp 400 Langzeitplätze in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung (siehe Abbildung 3).

#### Abbildung 3: Langzeitplätze in Alters- und Pflegeheimen, Uster, 2006-2015

Quelle: Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich



#### Bemerkung:

Um eine Doppelzählung zu vermeiden, wird hier die Stiftung Wagerenhof nicht berücksichtigt, obwohl sie den Status eines Pflegeheims aufweist.

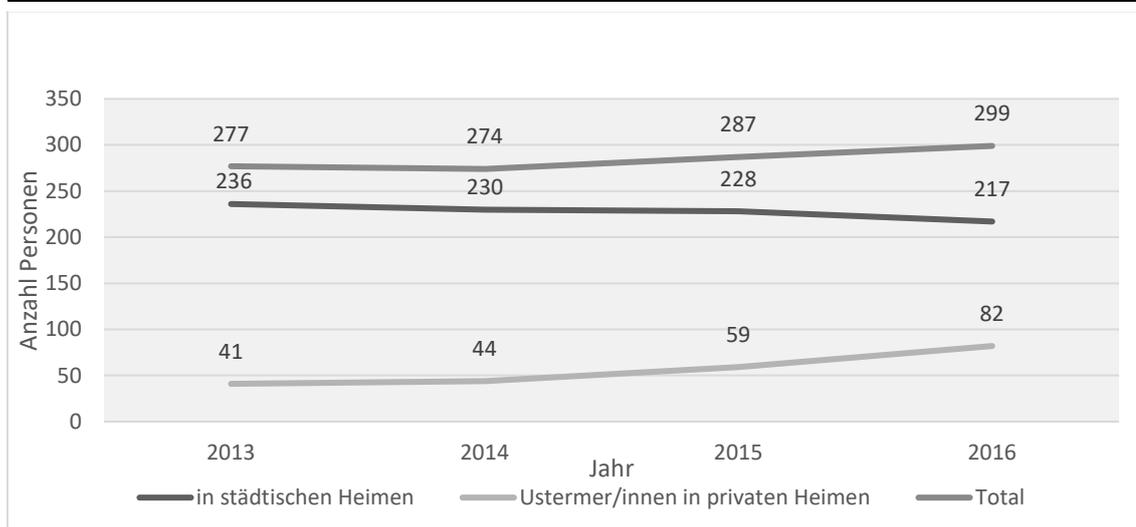
Bezüglich der Zahl der Klientinnen und Klienten mit Langzeitaufenthalt in Alters- und Pflegeheimen liegen der Gemeinde bei den privaten Heimen nur Daten zu Ustermerinnen und Ustermer vor. Entsprechend beschränkt sich die folgende Übersicht bei den privaten Heimen auf diese Personengruppe. Ende 2016 lebten in Uster 217 Personen in

<sup>10</sup> Eigene Berechnung für die Anzahl Klientinnen und Klienten am 31.12.2015.

den städtischen Heimen. Dazu kommen 82 Ustermerinnen und Ustermer mit einem Langzeitaufenthalt in privaten Heimen in Uster, was ein Total von knapp 300 Personen ergibt (siehe Abbildung 4).

#### Abbildung 4: Klientinnen und Klienten der Alters- und Pflegeheime mit Langzeitaufenthalt, Uster, 2013-2016

Quelle: Heime Uster; Abteilung Gesundheit der Stadt Uster, Controlling Pflegefinanzierung



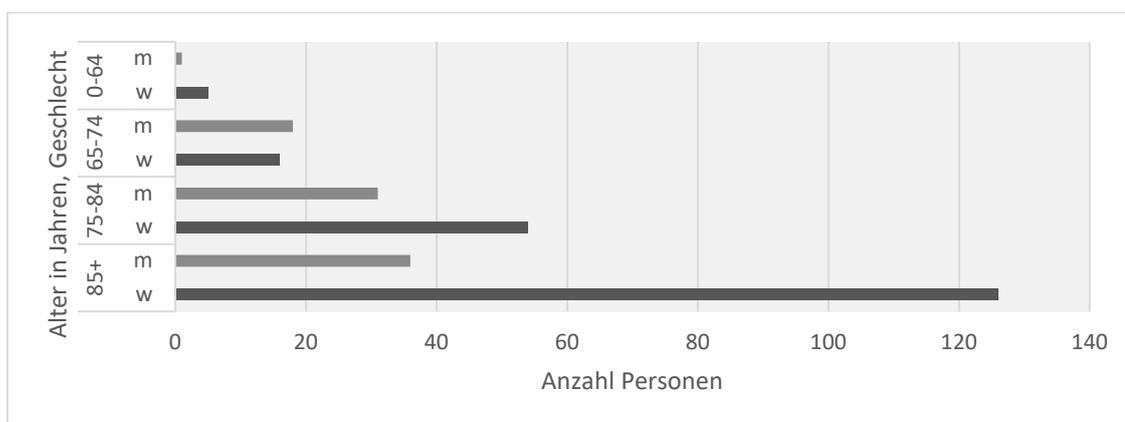
#### Bemerkung:

Stichtag: 31.12.; Ohne Auswärtige in privaten Heimen.

Gut die Hälfte der betrachteten Personen mit einem Langzeitaufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim in der Gemeinde Uster gehört zur Altersgruppe 85+. Gerade diese Altersgruppe weist einen deutlich höheren Frauenanteil auf (siehe Abbildung 5).

#### Abbildung 5: Klientinnen und Klienten der Alters- und Pflegeheime mit Langzeitaufenthalt nach Alter und Geschlecht, Uster, 2015

Quelle: Heime Uster; Abteilung Gesundheit der Stadt Uster, Controlling Pflegefinanzierung



#### Bemerkungen:

Stichtag: 31.12.2015; Geschlecht: m=männlich, w=weiblich. Ohne Auswärtige in privaten Heimen.

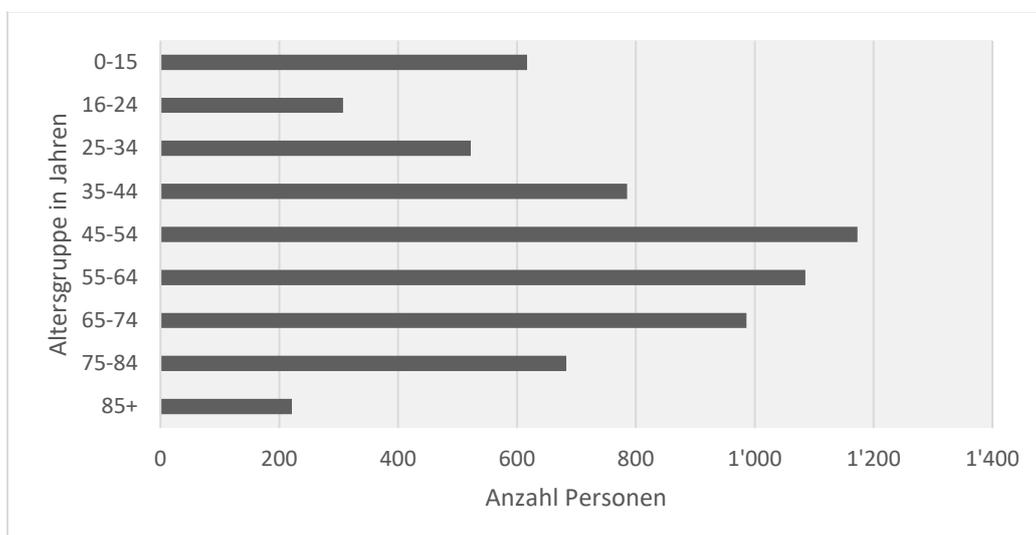
### 3.1.3 Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen in Uster

Um die Anzahl Menschen mit Behinderungen in Uster zu schätzen, erfolgt zunächst eine Schätzung der entsprechenden Anzahl Personen in Privathaushalten. Diese wird anschliessend mit den oben dargestellten Zahlen zu Menschen mit Behinderungen in Institutionen kombiniert.

Da im Rahmen dieser Untersuchung keine repräsentative Befragung geleistet werden konnte und sich die bestehenden Daten des Bundesamts für Statistik bezüglich Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten nicht auf Gemeindeebene herunterbrechen lassen, wird für die folgende Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten auf die entsprechenden gesamtschweizerischen Anteile der Menschen mit Behinderungen nach Altersgruppen zurückgegriffen. Mit der Unterscheidung nach Altersgruppen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt. Zur Berechnung der folgenden Schätzung wurde die Struktur der ständigen Wohnbevölkerung Usters herangezogen und bei den verschiedenen Altersgruppen jeweils die entsprechende Zahl an Ustermerinnen und Ustermer mit Langzeitaufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim abgezogen. Dies ist deshalb relevant, weil im hohen Alter zum einen ein beachtlicher Anteil der Bevölkerung nicht mehr in einem Privathaushalt, sondern in einer Institution lebt und in dieser Altersgruppe zum andern mit einem besonders hohen Anteil an Menschen mit Behinderungen gerechnet wird. Für jede so bereinigte Altersgruppe wurde anschliessend entsprechend den gesamtschweizerischen Daten die Anzahl der Menschen mit Behinderungen geschätzt (Details siehe Anhang). Damit ergibt sich eine Schätzung von rund 6'400 Menschen mit Behinderungen in Ustermer Privathaushalten (siehe Abbildung 6).

**Abbildung 6: Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten nach Altersgruppen, Uster, 2015**

Quelle: eigene Berechnung



**Bemerkungen:**

Stichtag: 31.12.2015.

Eigene Berechnung, für Details siehe Anhang.

Wenn die Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten mit den obenstehenden Zahlen zu Menschen mit Behinderungen in Institutionen kombiniert wird, ergibt sich folgendes Bild: Die Zahl der Klientinnen und Klienten von Institutionen für Menschen mit Behinderungen in Uster beträgt per Ende 2015 572 Personen. Dazu kommen rund 300 Personen mit einem Langzeitaufenthalt in Alters- und Pflegeheimen. Wenn diese mit den geschätzt

rund 6'400 Menschen mit Behinderungen in Ustermer Privathaushalten zusammen betrachtet werden, ergibt sich ein Total von rund 7'000 Menschen mit Behinderungen in Uster (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5: Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen, Uster, 2015**

Quelle: siehe oben

| Haushaltstyp                                    | Anzahl Personen |
|---|-----------------|
| Private Haushalte (Schätzung)                   | 6'378           |
| Institutionen für Menschen mit Behinderungen    | 572             |
| Langzeitaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen | 287             |
| <b>Total (Schätzung)</b>                        | <b>7'237</b>    |

**Bemerkungen:**

Stichtag: 31.12.2015.

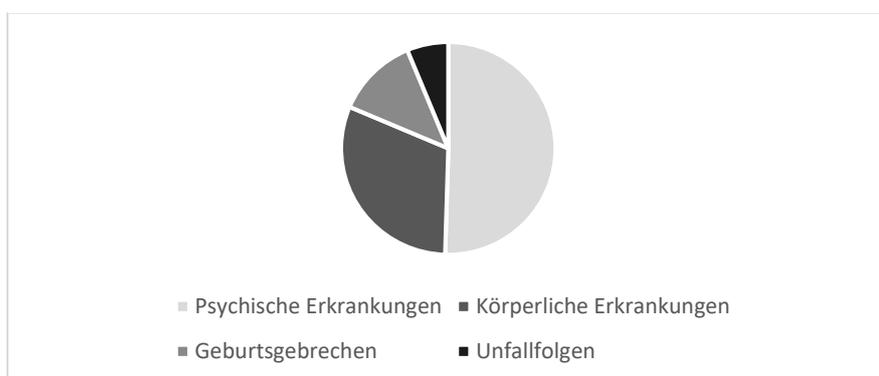
Langzeitaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen: ohne auswärtige Personen in privaten Heimen (siehe oben).

### 3.1.4 Formen der Beeinträchtigung bei Personen mit IV-Leistungen

Abschliessend für diesen quantitativen Teil zu Menschen mit Behinderungen in Uster wird ergänzend auf ausgewählte Daten der Invalidenversicherung eingegangen, da diese Hinweise auf die Verbreitung von unterschiedlichen Formen von Behinderungen geben. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass «Invalidität» nicht mit Behinderung gleichgesetzt werden kann, da es sich bei «Invalidität» um einen sozialversicherungsrechtlichen Begriff handelt, welcher sich auf die eingeschränkte Erwerbsfähigkeit von Personen im erwerbsfähigen Alter bezieht. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Personen in Institutionen für Menschen mit Behinderungen in den folgenden Darstellungen nur dann auftauchen, wenn sie ihren Wohnsitz in Uster haben, was nur begrenzt der Fall ist.<sup>11</sup>

**Abbildung 7: Ustermerinnen und Ustermer mit IV-Rente nach gesundheitlichem Grund für die Rente in Prozent, 2017**

Quelle: SVA Zürich



**Bemerkung:**

Stichtag: 31.03.2017; Total 945 Personen.

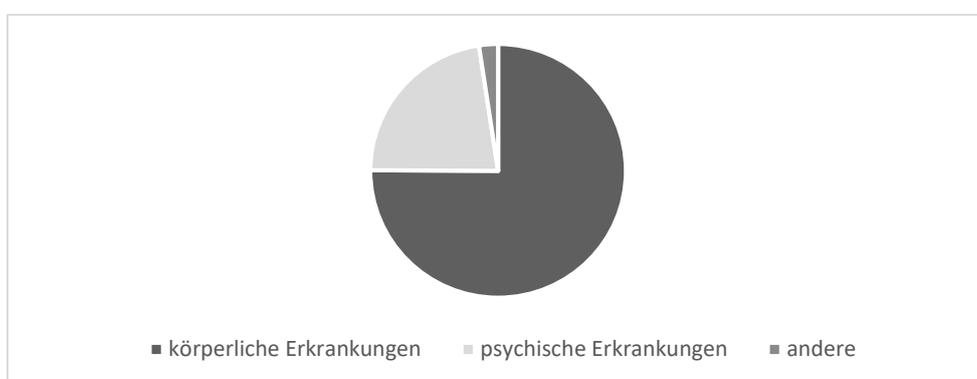
<sup>11</sup> Aufgrund dieser Einschränkungen werden die IV-Daten hier ausschliesslich als Ergänzung zu den vorhergehenden Zahlen herangezogen, auf eine weiterführende Analyse wird hingewiesen verzichtet.

Ende März 2017 bezogen 945 Ustermerinnen und Ustermer eine Rente der Invalidenversicherung, 146 davon bezogen ebenfalls eine Hilflosenentschädigung. Bei den Personen mit IV-Rente handelt es sich aufgrund der Ausgestaltung der Versicherung durchgängig um Personen im Erwerbsalter. In über 50% der Fälle liegt der Grund für den Bezug einer IV-Rente bei einer psychischen Erkrankung, gefolgt von knapp einem Drittel der Fälle, bei welchen körperliche Erkrankungen der Grund für den Rentenbezug darstellen. Geburtsgebrechen und Unfallfolgen liegen dagegen seltener einer IV-Rente zu Grunde (siehe Abbildung 7). Die Anteile der verschiedenen «Gebrechensarten», welche einer IV-Rente zu Grund liegen, entsprechen damit weitgehend der Verteilung auf gesamtschweizerischer Ebene (vgl. BSV 2016, S. 39).

Ein anderes Bild zeigt sich bei den 333 Ustermerinnen und Ustermer im AHV-Rentenalter, welche per 31.03.2017 eine Hilflosenentschädigung beziehen. Hier sind bei drei Viertel der Fälle körperliche Erkrankungen massgebend (siehe Abbildung 8).

### Abbildung 8: Ustermerinnen und Ustermer mit Hilflosenentschädigung im AHV-Alter nach gesundheitlichem Grund für die HLE in Prozent, 2017

Quelle: SVA Zürich



#### Bemerkung:

Stichtag: 31.03.2017; Total 333 Personen.

### 3.1.5 Fazit der quantitativen Betrachtung

Die Zahlen auf gesamtschweizerischer Ebene zeigen zum einen, dass Menschen mit Behinderungen – so wie sie in der UN-BRK verstanden werden – rein quantitativ eine nicht zu vernachlässigende Gruppe darstellen. In der Wohnbevölkerung in Privathaushalten ab 16 Jahren zählte im Jahr 2013 rund jede fünfte Person zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Zum andern veranschaulichen die gesamtschweizerischen Zahlen, dass der grösste Teil der Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten lebt. In Uster fallen jedoch auch die Klientinnen und Klienten von Institutionen für Menschen mit Behinderungen quantitativ ins Gewicht – ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in Uster mit rund 17 Personen pro 1'000 Einwohnenden überdurchschnittlich hoch.

Weiter wird bei einer quantitativen Betrachtung von Menschen mit Behinderungen aus der Perspektive des Bundesamts für Statistik deutlich, dass sich das Thema Behinderung in mehrfacher Hinsicht mit dem Thema Alter überschneidet. Zum einen zählt das Bundesamt für Statistik Personen mit einem Langzeitaufenthalt in einem Altersheim zu den Menschen mit Behinderungen, zum andern steigt auch bei der Wohnbevölkerung in Privathaushalten der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Alter deutlich an.

Gesamthaft betrachtet ergibt sich für Uster per Ende 2015 eine Schätzung von rund 7'000 Menschen mit Behinderungen. Diese setzt sich zusammen aus 572 Klientinnen und Klienten von Institutionen für Menschen mit Behinderungen, rund 300 Personen mit einem Langzeitaufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim und rund 6'400 Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten. Bezüglich der Verbreitung der unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen deuten die IV-Daten darauf hin, dass sich Uster nicht wesentlich vom schweizerischen Mittel unterscheidet.

### 3.2 Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster – Ergebnisse der Vereinsbefragung

Vereine stärken die Lebensqualität, aber auch die Integration bzw. Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Vereine bieten den Raum, die Zeit und die Möglichkeiten eigenen Interessen nachzugehen. Sie bieten Lernfelder und schaffen Orte der Geselligkeit und Zugehörigkeit und bilden ein wichtiges Scharnier im Zusammenleben einer Dorf- oder Stadtgemeinschaft. Aufgrund der hohen Bedeutung des Vereinswesens wurde in der vorliegenden Untersuchung untersucht, ob sich Menschen mit Behinderungen in Uster in Vereinen beteiligen. Für diesen Zweck wurde eine Online-Befragung durchgeführt, an der 89 von insgesamt 289 im Online-Portal der Stadt Uster registrierten Vereine teilnahmen.

**Tabelle 6: Angebote und Aktivitäten des Vereins gruppiert nach einzelnen Sparten**

|                           | Anzahl Nennungen | %-Anteil am Total Vereine |
|---------------------------|------------------|---------------------------|
| Handwerk                  | 3                | 3.4                       |
| Bildung                   | 3                | 3.4                       |
| Religion und Kirchen      | 4                | 4.5                       |
| Politik und Parteien      | 4                | 4.5                       |
| Diverses                  | 4                | 4.5                       |
| Quartiervereine           | 8                | 9.0                       |
| Natur und Umwelt          | 9                | 10.1                      |
| Migration und Integration | 10               | 11.2                      |
| Gesundheit                | 12               | 13.5                      |
| Soziales                  | 19               | 21.3                      |
| Musik und Kultur          | 27               | 30.3                      |
| Sport                     | 33               | 37.1                      |
| <b>Total Vereine</b>      | <b>89</b>        | <b>100</b>                |

**Bemerkung:**

Mehrfachnennungen waren möglich.

Tabelle 6 bildet die Vielfalt der Vereine ab, die es in Uster gibt und die an der Befragung teilnahmen. Die Vereine ordnen sich überwiegend den Bereichen Sport (33 Nennungen), Musik und Kultur (27 Nennungen) sowie Soziales (19 Nennungen) zu. In den Bereichen Migration (10 Nennungen), Natur und Umwelt (9 Nennungen) sowie Quartiervereine (8 Nennungen) finden sich ebenfalls über einen Verein organisierte Aktivitäten. Was die Zielgruppen angeht, sind die Vereine meist breit aufgestellt. Sie richten ihre Angebote in der Regel an Erwachsene (75 Nennungen), Jugendliche (58 Nennungen) oder Kinder (47 Nennungen) aus. Jedoch betonen 66% der Vereine (59 Nennungen), dass sie sich insbesondere auch an Seniorinnen wenden. 43 Vereine geben an, dass Menschen mit Behinderungen Mitglied ihres Vereins sind, was einem Anteil von 49% der befragten 87 Vereine entspricht.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> 2 der 89 ursprünglich teilgenommenen Vereine haben aus unbekanntem Gründen die Befragung abgebrochen. Im weiteren Verlauf werden 2 weitere Vereine die Befragung abbrechen, d.h. 85 Vereine haben bis zum Ende an der Befragung teilgenommen.

Viele Vereine wissen nicht, wie viele Mitglieder genau eine Behinderung aufweisen. Von den 35 Vereinen, die hierzu Angaben machen konnten, schwanken die Zahlen zwischen 1 bis 2 (13 Vereine) und 10 und mehr Mitgliedern (8 Vereine). Mehr als die Hälfte der Vereine (47) gibt an, dass Sie im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt kommen, sei es auf dem Sportgelände oder im Rahmen einer Veranstaltung, z.B. bei einer Konzertdarbietung des Vereins. Die meisten Menschen mit Behinderungen, die Mitglied in einem Verein sind, weisen eine Körperbehinderung (31 Nennungen) oder/und eine Sinnesbehinderung (21 Nennungen) auf, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung werden am dritthäufigsten genannt. Menschen mit einer geistigen Behinderung sind dagegen eher seltener Mitglied in einem Verein (6 Nennungen) (siehe Tabelle 7).

**Tabelle 7: Vereinsmitglieder mit Behinderungen gruppiert nach Art der Behinderung**

|  | Häufigkeit | %-Anteil am Total Vereine |
|--|------------|---------------------------|
| Ich weiss nicht genau, was diesen Menschen fehlt       | 5          | 14.3                      |
| Geistige Behinderung (z.B. Down-Syndrom)               | 6          | 17.1                      |
| Es liegen andere Arten von Behinderungen vor, und zwar | 7          | 20.0                      |
| Andere Arten von Behinderungen                         | 7          | 20.0                      |
| Psychische Behinderung (z.B. Schizophrenie oder ADHS)  | 13         | 37.1                      |
| Sinnesbehinderung (z.B. Sehbehinderung)                | 21         | 60.0                      |
| Körperbehinderung (z.B. Gehbehinderung)                | 31         | 88.6                      |
| <b>Total Vereine</b>                                   | <b>35</b>  | <b>100</b>                |

**Bemerkung:**

Mehrfachnennungen waren möglich.

Als Gründe dafür, warum bislang keine oder wenige Menschen mit Behinderungen dem Verein beigetreten sind, nannten die Vereine eine fehlende Kompatibilität mit den bisherigen Angeboten des Vereins (25 Nennungen), Unkenntnis über das Angebot (15 Nennungen), gefolgt von fehlenden Betreuungskapazitäten (8 Nennungen) und erschwerten Zugängen zum Vereinsort und bestehenden z.B. verkehrs- und mobilitätsbedingten Barrieren (6 Nennungen). Eine kleine Gruppe von Vereinen (5 Nennungen) machte deutlich, dass bislang keine Nachfrage von Seiten der Menschen bestand, die eine Beeinträchtigung haben (siehe Tabelle 8).

**Tabelle 8: Gründe warum Menschen mit Behinderungen nicht dem Verein beitreten**

|  | Häufigkeit | %-Anteil am Total Vereine |
|--|------------|---------------------------|
| Keine Nachfrage von Menschen mit Behinderungen                                 | 5          | 5.9                       |
| Der Vereinsort ist schwer zu erreichen (z.B. durch öffentliche Verkehrsmittel) | 6          | 7.1                       |
| Wir können uns um Menschen mit Behinderungen nicht kümmern                     | 8          | 9.4                       |
| Menschen mit Behinderungen kennen das Angebot nicht                            | 15         | 17.6                      |
| Aktivitäten des Vereins können Menschen mit Behinderungen nicht ausüben        | 25         | 29.4                      |
| <b>Total Vereine</b>   | <b>85</b>  | <b>100</b>                |

**Bemerkung:**

Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Vereine wurden danach gefragt, was getan werden müsste, damit mehr Menschen mit Behinderungen ihrem Verein beitreten. Die Antworten hierzu betreffen die verbesserte finanzielle Unterstützung, die Erhöhung der Zahl von entsprechend qualifizierten Betreuungspersonen, aber auch den Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen. Zudem wurden ein behindertengerechter Zugang zum Angebot und eine behindertengerechte Ausgestaltung der angebotenen Aktivitäten genannt.

**Tabelle 9: Vorschläge der Vereine, damit mehr Menschen mit Behinderungen dem Verein beitreten**

|   | Häufigkeit | Prozent am Total Vereine |
|---|------------|--------------------------|
| Aktivitäten des Vereins behindertengerecht gestalten  | 11         | 12.9                     |
| Zugang zum Angebot (z.B. durch öffentliche Verkehrsmittel) verbessern                             | 11         | 12.9                     |
| Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abbauen   | 11         | 12.9                     |
| Betreuer/innen innerhalb des Vereins für Menschen mit Behinderungen gewinnen                      | 14         | 16.5                     |
| Vereine für Ihr Engagement in der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen finanziell unterstützen | 15         | 17.6                     |
| Menschen mit Behinderungen über das Angebot besser informieren                                    | 30         | 35.3                     |
| <b>Total Vereine</b>  | <b>85</b>  | <b>100</b>               |

Die Vereine konnten zusätzliche eigene Vorschläge machen, damit mehr Menschen mit Behinderungen dem eigenen Verein beitreten und aktiv sind. Die 27 hierzu gemachten ergänzenden Vorschläge richten sich sowohl an die Vereine selbst, als auch an die Menschen mit Behinderungen und überlappen sich inhaltlich mit den vorherigen Angaben. Als wichtige Möglichkeiten, damit mehr Menschen mit Behinderungen dem Verein beitreten, werden vereinsbezogene Veränderungen genannt, insbesondere auf Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen zugeschnittene Angebote (Regeln, Aktivitäten, dafür notwendige Gerätschaften), Qualifizierung der Leitungs- und Betreuungspersonen sowie erweiterte Ressourcen. Der Abbau von Hemmschwellen richtet sich sowohl an die Vereine als auch an die Menschen mit Behinderungen. Die befragten Vereine nehmen die Heterogenität der Menschen mit Behinderungen und die unterschiedlichen Einschränkungen wahr und konkretisieren Vorschläge, wie z.B. Einbau einer Gehörlosenschleife oder die Einrichtung einer Untertitel-Einsprache. Zudem werden verbesserte Zugänge zu den Vereinen durch einen erleichterten Personentransport und der Abbau von Barrieren z.B. im Strassenverkehr genannt. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die Kommunikation zu verbessern und über die Vereine und deren Angebote besser und gezielter zu informieren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei den Menschen mit Behinderungen, die in speziellen Wohnheimen leben, der Zugang zu den Vereinen über die dortigen Betreuungspersonen erfolgen sollte. Schliesslich betonen einige Vereine, dass es für den Zugang zum Verein ausschlaggebend ist, ob die Person ein Interesse an dem Verein und den Angeboten mitbringt und das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Behinderung dagegen keine Rolle spielt.

### 3.3 Menschen mit Behinderungen in der Stadt Uster – sozialräumliche Qualitäten und Massnahmen zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe

Neben der Auswertung statistischer Daten und der Vereinsbefragung bildeten die Interviews (einzeln und in Gruppen) und Begehungen mit Menschen mit Behinderung (und Angehörigen), die Interviews mit Expertinnen und Experten sowie die öffentlichen Workshops und die Workshops mit dem Sounding Board die Grundlage für die Untersuchung der Frage, wie die Menschen mit Behinderungen in Uster leben und welche Massnahmen vorgeschlagen bzw. umgesetzt werden können, um ihnen eine gleichberechtigt(er)e Teilhabe am Leben in der Stadt Uster zu ermöglichen.

Dazu wurden die verschiedenen erhobenen Daten aus den verschiedenen Settings jeweils in einem iterativ-zyklischen Prozess zusammengeführt, verdichtet und systematisiert. So konnten schliesslich zehn Themenbereiche aus dem Material herausgearbeitet und partizipativ verifiziert/plausibilisiert werden. Diese zehn Themenbereiche, welche wichtige Lebenszusammenhänge von Menschen mit Behinderungen in Uster und im Hinblick auf eine gleichberechtigte Teilhabe beschreiben, sind:

- Wohnen
- Arbeit
- Freizeit
- Begegnungsorte
- Mobilität und bauliche Massnahmen im öffentlichen Raum
- Finanzielle Mittel
- Barrierefreie Kommunikation und Information
- Verständnis und Akzeptanz
- Auskunft und Beratung
- Zusammenarbeit und Vernetzung

Auf dieser Grundlage und als Teil dieses Prozesses wurden auch zu jedem dieser zehn Themenbereiche entsprechende Massnahmen/Empfehlungen zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Uster entwickelt. Auch diese wurden in öffentlichen Workshops und mit dem Sounding Board diskutiert, überprüft und zum Teil revidiert und ergänzt.

Diese zehn Themen und die dazugehörigen Massnahmen werden nachfolgend in stark komprimierter Form dargestellt. Jedes Thema wird jeweils mit einem kurzen Text eingeleitet, bevor dann die zentralen Ergebnisse der Untersuchung zu dem betreffenden Thema wiedergegeben werden.

#### 3.3.1 Wohnen

Über eine eigene Wohnung bzw. ein eigenes Zimmer zu verfügen bedeutet einen Rückzugsort zu haben, in dem man sein Leben weitgehend nach eigenen Vorstellungen gestalten kann – womit die Wohnung ein Stück weit zu einem Teil der eigenen Identität wird – und an dem man sich auch in die eigene Privatsphäre zur Regeneration zurückziehen kann. Zudem ist die eigene Wohnung auch ein Ort, an dem oder von dem aus soziale Beziehungen gepflegt werden. Ausserdem sind mit dem Wohnen selbst immer auch schon soziale Kontakte oder Beziehungen verbunden, sei es indem man mit anderen Personen zusammenwohnt oder indem es zu einem Austausch mit der Nachbarschaft kommt.

Einleitend ist zum Thema Wohnen auch anzumerken, dass der überwiegende Teil der Menschen mit Behinderung in Uster in einem eigenen Haushalt lebt. Darüber hinaus gibt es aber auch eine vergleichsweise grosse Zahl von Menschen mit Behinderungen, welche in Institutionen leben. Für Uster sind hier insbesondere die Stiftung Wagerenhof, das Werkheim Uster und Noveos als Anbieter von Wohndienstleistungen zu erwähnen, aber auch Personen mit einem Langzeitaufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim zählen zu den Menschen mit Behinderungen (vgl. Kapitel 3.1). Wie die folgenden Ergebnisse zeigen, sind beide Wohnformen mit bestimmten Herausforderungen verbunden.

### Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum

Von verschiedener Seite wurde problematisiert, dass es für Personen, die von einer IV-Rente und Ergänzungsleistungen leben, schwierig ist, in Uster eine finanzierbare Wohnung zu finden.<sup>13</sup> Besonders schwierig werde es für Personen, welche auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, und beispielsweise eine rollstuhlgerechte Wohnung suchen. So zeichnet sich eine rollstuhlgerechte Wohnsituation nicht nur durch tiefere Ablageflächen und ein spezielles Badezimmer, sondern ergänzend dazu, auch durch einen ausreichend grossen Lift im Gebäude, welcher überhaupt erst den selbstständigen Zugang zur Wohnung gewährleistet. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach der Wunsch geäussert, das Bedürfnis nach bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum bei Neubauten noch verstärkt zu berücksichtigen, etwa indem in Genossenschaftsbauten (Neubau oder Sanierung) die Perspektive Barrierefreiheit prominent berücksichtigt wird. Weiter wird die Finanzierung der Umgestaltung von bestehendem Wohnraum als sehr herausfordernd erlebt.

### Wohnen in Institutionen

Im Bereich des Wohnens in Institutionen für Menschen mit Behinderungen wurde zum Teil das Bedürfnis geäussert, die Institutionen im Sinne der Inklusion noch stärker als bisher zu dezentralisieren – bis hin zu begleiteten Einzelwohnungen. Mit einer solchen Angebotserweiterung und -anpassung könnte die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen vergrössert und zudem der alltägliche Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen in den verschiedenen Quartieren in Uster intensiviert werden. Hier besteht jedoch die Schwierigkeit, dass die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen einer Dezentralisierung von institutionellen Angeboten zum Teil enge Grenzen setzen. Dort wo eine Dezentralisierung im bestehenden System grundsätzlich möglich ist, könnte diese jedoch durch eine Ausweitung des Angebots an günstigem Wohnraum unterstützt werden.

| Massnahmen   | Anregungen/Beschreibung  |
|--|--|
| 1. Entwicklung einer Strategie und eines Konzepts, wie günstiger Wohnraum für Menschen mit Behinderungen (und andere zum Teil einkommensschwache Gruppen) in der Stadt Uster gesichert und gefördert werden kann.  | Denkbar ist hier die Förderung von Genossenschaften, welche barrierefreie Wohnungen bauen, die Miteinplanung von günstigem Wohnraum bei stadteigenen Liegenschaften und/oder Suche nach Möglichkeiten, die Lücke zwischen EL und Preisen auf dem Wohnungsmarkt zu überbrücken.   |
| 2. Benennung einer oder mehrerer Stellen, an die sich Menschen mit Behinderungen wenden können, die auf Beratung/Unterstützung bei der Wohnungssuche angewiesen sind, oder denen die finanziellen Mittel fehlen eine Wohnung barrierefrei umzugestalten. | Die Stelle könnte auch bei der Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderungen und Liegenschaftsverwaltungen behilflich sein oder über Tipps verfügen (z.B. über Stiftungen), wie eine Umgestaltung finanziell unterstützt werden kann. Weiter könnte die Stelle damit beauftragt werden, die Beratungen zu dokumentieren, um den Bedarf und die Problematik des Themas Wohnen von Menschen mit Behinderung in Privathaushalten noch genauer zu erfassen (auch im Hinblick auf Massnahme 1). |
| 3. Klärung der Frage, ob und wie die Stadt Uster die bestehenden Anbietenden von Wohndienstleistungen in Uster beim Ausbau des dezentralisierten Wohnens unterstützen kann.  | Initiative für diese Neukonzeption muss von den entsprechenden Institutionen selber kommen. In einem ersten Schritt kann die Stadtverwaltung Uster einmal eine Ansprechperson für die Institutionen bestimmen.   |

<sup>13</sup> Eine Bestandsaufnahme oder Schätzung, wie viele rollstuhlgängige Wohnungen es in Uster gibt liegt soweit den Autoren der Studie bekannt, bisher nicht vor. Dieser Punkt könnte jedoch im Rahmen der vorgeschlagenen Massnahme 1 (siehe folgende Tabelle) aufgegriffen werden.

### 3.3.2 Arbeit

Einer Erwerbsarbeit oder anderer Beschäftigung nachgehen zu können ist nicht nur ein wichtiges Mittel um ein (zusätzliches) Einkommen zu generieren, sondern hat in einer erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft wie der unseren auch viel mit Sinnstiftung, gesellschaftlicher Anerkennung, sozialen Kontakten und zeitlicher Strukturierung des Lebensalltages zu tun. Entsprechend ist es auch für viele Menschen mit Behinderungen – unabhängig von der Art der Behinderung – ein grosses Bedürfnis, einer Arbeit nachgehen zu können, die ihren Fähigkeiten und ihrem Leistungsvermögen entspricht. Da es insbesondere für viele Menschen mit einer kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung besonders schwierig ist, eine Anstellung in der 'regulären' Arbeitswelt zu finden, sind viele von ihnen in geschützten Werkstätten tätig.<sup>14</sup> Aus der Untersuchung können im Zusammenhang mit dem Thema Arbeit vor allem zwei Bereiche herausgestellt werden:

#### *Geschützte Arbeit*

In Uster werden geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vor allem von den drei Institutionen Werkheim, Stiftung Wagerenhof und Noveos angeboten.<sup>15</sup> Diese Möglichkeit, im geschützten Bereich zu arbeiten, wird von vielen dort tätigen Menschen mit Behinderung sehr geschätzt und sie identifizieren sich auch entsprechend stark mit dem jeweiligen Arbeitsort und ihrer Tätigkeit. Vereinzelt wird aber auch ein bestimmter Leistungsdruck wahrgenommen und die Arbeit als (zu) monoton beschrieben. Auch gibt es Kritik, dass die Entlohnung nur sehr gering ausfällt. Daher scheint wichtig, dass es auch im geschützten Arbeitsbereich Möglichkeiten gibt, die Tätigkeit zu wechseln und Arbeitssituationen die biographisch nicht mehr passen zu vermeiden. Ergänzend dazu werden auch mehr niederschwellige Angebote gewünscht, welche auch ohne den Bezug von IV-Leistungen wahrgenommen werden können.

#### *Inklusion in die 'reguläre' Arbeitswelt*

Für Menschen mit Behinderungen ist es oftmals sehr schwierig, in der 'regulären' Arbeitswelt eine Stelle zu finden, da das ist zumindest der Eindruck von einigen befragten Personen, von den meisten Arbeitgebern Menschen ohne Behinderung bevorzugt werden. Auch Personen, welche in Folge von gesetzlichen Veränderungen ihre IV-Rente verlieren und wieder arbeiten gehen sollten, haben es teilweise schwer, wieder eine Anstellung zu erhalten. Verschiedene Personen berichteten davon, dass sie bei der Stellensuche entweder mit Vorurteilen zu kämpfen hatten oder auf Arbeitgeber stiessen, welche unsicher waren, wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgehen sollen. Dementsprechend wird gefordert, dass Arbeitgebende ein grösseres Verständnis für Menschen mit Behinderungen entwickeln und den Menschen mit Behinderungen ausreichend Zeit für ihre Einarbeitung in eine neue Aufgabe zur Verfügung stellen. Die Einschätzung, dass die Anstellung einer beeinträchtigten Person einen gewissen Mehraufwand mit sich bringt, steht der Einschätzung von Diversität als einem Gewinn für das Unternehmen und der in der Regel sehr hohen Motivation von Menschen mit Behinderungen gegenüber. Weiter wurde angeregt, dass gerade kleinere Unternehmen oftmals ein grosses Potenzial für die Einrichtung von Nischenarbeitsplätzen besitzen würden, wenn sie entsprechend aktiviert werden könnten. Mehrfach wurde zudem gewünscht, dass die Stadtverwaltung als Vorbild vorangehen sollte und vermehrt auch Stellen für Menschen mit Behinderungen ausschreibt und diese Stellen auch mit Menschen mit Behinderungen besetzt. Gerade wenn es sich dabei um öffentlich sichtbare Stellen oder Stellen mit "Kundenkontakt" handelt, könne dies intern aber auch nach aussen zu einer Sensibilisierung für das Thema Behinderung führen und dadurch bestehende Vorurteile und Unsicherheiten abgebaut werden.

<sup>14</sup> Der heutige Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit bezieht sich nur auf staatliche Arbeitsverhältnisse auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene; das Behindertengesetz findet ausschliesslich auf den Bund als Arbeitgeber Anwendung, nicht auf Arbeitgeber der Kantone, Gemeinden oder der Privatwirtschaft (vgl. Inclusion Handicap 2017, S. 121). Zudem bestehen Fehlanreize im Sozialversicherungsrecht (vgl. ebd., S. 122).

<sup>15</sup> Diese Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen werden zum Teil auch indirekt durch die Stadt Uster über die Vergabe von Aufträgen oder Verpachtungen an Institutionen für Menschen mit Behinderungen (wie beispielsweise die Verpachtung des Café "8610 im Stadtpark") wirksam gefördert. Allerdings ruft diese indirekte Förderpraxis zum Teil auch Kritik von zum Beispiel anderen Gewerbetreibenden hervor, die sich dadurch konkurrenziert bzw. benachteiligt fühlen.

| Massnahmen  | Anregungen/Beschreibung   |
|---|---|
| 1. Benennung einer oder mehrerer Stellen, an die sich Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf ihre berufliche Ausbildung und Weiterentwicklung wenden können.  | Prüfen, welche regionale Stellen und Institutionen diese Dienstleistung bereits anbieten (z.B. Berufsberatung) bzw. in Zukunft anbieten könnten.<br>Dabei sollten auch die Anbietenden von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden bzw. auch intern eine Stelle benennen, an die sich Menschen mit Behinderungen mit Fragen der Wahl-, Wechsel- und Entwicklungsmöglichkeiten (Laufbahnplanung) wenden können.   |
| 2. Entwicklung eines Konzepts, um potentielle in Uster ansässige Arbeitgebende (z.B. Kleingewerbe) anzusprechen, sowohl feste (qualifizierte) Arbeitsplätze als auch niederschwellige Einsatzmöglichkeiten (z.B. stundenweise Hilfsarbeiten) für Menschen mit Behinderungen anzubieten. | Bestandteil dieses Konzepts ist die Einrichtung einer Internetplattform (als Beispiel siehe <a href="http://www.mitschaffe.ch">www.mitschaffe.ch</a> ), über welche mögliche Angebote und Nachfragen nach Arbeitsmöglichkeiten (auch mit geringer Entschädigung) für Arbeitgebende und Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden.<br>Zu überlegen ist dabei auch, in welcher Form interessierte Firmen zu Beginn unterstützt werden können (zum Beispiel über Mentor/innen bzw. Jobcoaches aus bestehenden Behindertenorganisationen oder Freiwillige), wo dies nicht bereits durch die IV-Stelle erfolgen kann. Geprüft werden könnte ausserdem die Auszeichnung für besonders behindertenfreundliche Arbeitgebende oder die Schaffung eines Anreizsystems zur Förderung der Anstellung von Menschen mit Behinderungen. |
| 3. Prüfen, inwiefern und wie die Stadtverwaltung mehr niederschwellige Nischenarbeitsplätze in den verschiedenen Leistungsgruppen schaffen und bei der Neubesetzung von (bestehenden) Stellen vermehrt Menschen mit Behinderungen berücksichtigen kann. <sup>16</sup>                   | Damit würde die Stadt als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion übernehmen und zur Sichtbarkeit einer inklusiven Arbeitsgesellschaft beitragen. Zudem würden dadurch auch alltägliche Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen in unterschiedlichen Konstellationen inszeniert.<br>Zu überlegen ist bei diesem Punkt auch, wie Menschen mit Behinderungen angeregt oder ermutigt werden können, sich auf diese Stellen zu bewerben.<br>Ausserdem sollte die Schaffung der Nischenarbeitsplätze in Koordination mit den Anbietenden von geschützten Arbeitsplätzen erfolgen.   |

### 3.3.3 Freizeit

Mit Freizeit sind Gedankengänge verbunden wie sich erholen, eigenen Interessen nachgehen, etwas Neues lernen, Familie, Freunde und gleichgesinnte Menschen treffen, Selbstbestimmung, Abwechslung, sich bewegen, einem Hobby nachgehen, kreativ sein und die Zeit dabei selber einteilen zu können. Obwohl die Freizeit immer auch dazu genutzt wird notwendige und teils eher unangenehme Dinge zu erledigen (z.B. Wohnung putzen), die sonst liegen bleiben würden, definiert sich Freizeit doch stark in Abgrenzung zur Erwerbsarbeit bzw. Arbeitszeit. Aber selbst wenn jemand nicht einer Erwerbsarbeit im klassischen Sinn nachgeht und noch zur Schule geht, Hausfrau oder -mann, erwerbslos, bereits pensioniert oder auch aufgrund einer Beeinträchtigung nicht arbeitstätig ist, kommt der Freizeit(gestaltung) eine grosse Bedeutung zu. Dass das Thema Freizeit auch für Menschen mit Behinderungen enorm wichtig ist, wurde in den Befragungen und Workshops in Uster sehr deutlich. Ausserdem steht das Thema der Freizeit in einem engen Zusammenhang mit dem Themenfeld der "Begegnungsorte".

<sup>16</sup> Im Zusammenhang mit dieser Massnahme ist auch zu prüfen, ob die bestehenden (Planungs-) Vorgaben und Instrumente zur Besetzung von Stellen mit Menschen mit Behinderungen geeignet sind oder ob diese im Hinblick auf die vermehrte Anstellung von Menschen mit Behinderungen angepasst werden müssen.

In Uster besteht eine grosse Palette an Angeboten, welche in der Freizeit von Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann. Diese reicht von Aktivitäten, welche explizit für Menschen mit Behinderungen organisiert werden, über verschiedenste Vereinsaktivitäten bis hin zu einem breiten Kulturangebot und öffentlichen Plätzen wie dem Stadtpark. Für all diese Angebote gilt, dass diese nur genutzt werden können, wenn sie auch bekannt sind. Entsprechend gilt es zuallererst sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die verschiedenen Angebote auch kennen (siehe dazu auch Auskunft und Beratung).

#### *Exklusive und inklusive Freizeitaktivitäten für Menschen mit Behinderungen*

Zum Teil besteht von Menschen mit Behinderungen der Wunsch, die Freizeit gemeinsam mit Personen mit ähnlichen Beeinträchtigungen und/oder auch in einem "geschützten" und auf sie abgestimmten Rahmen zu verbringen. In diesem Bereich gibt es exklusiv für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ein grosses Sport- und Freizeitangebot von Insieme, was von vielen auch genutzt und geschätzt wird. In der Sozialraumanalyse wird hier auch auf eine Angebotslücke aufmerksam gemacht: Für Kinder und Jugendliche mit einer (leichten) kognitiven Beeinträchtigung fehlt ein grösseres Angebot an lokalen Freizeitaktivitäten. Dies gilt insbesondere im sportlichen Bereich, in welchem die Teilnahme in herkömmlichen Vereinen in vielen Fällen als schwierig erachtet wird, da diese sehr leistungs- und wettkampforientiert sind und es den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen mehr um die gemeinsame sportliche Aktivität an sich, die Freude am Bewegen geht. Ausserdem würden solch exklusive Freizeitangebote für Kinder mit einer ähnlichen Beeinträchtigung auch die Möglichkeit eröffnen, sich als Eltern kennen zu lernen, auszutauschen und gemeinsam mit ihren Kindern etwas zu unternehmen. Gerade bei Eltern von Kindern in Integrationsklassen ist es offenbar sehr schwierig, dass diese sich gegenseitig erkennen und miteinander in Kontakt kommen können. Und für ihre Kinder eröffnet dies zudem die Chance, mit anderen Kindern, die sich auf einem ähnlichen "Niveau" bewegen und ähnliche Interessen haben und auch Freundschaften einzugehen und zu halten, was bei dieser Gruppe auch mehrfach als Schwierigkeit ("hat keine Freunde") und Folge der verschiedenen Klassen- und Schulhauswechsel geschildert wurde.

Selbstverständlich gibt es aber auch viele Menschen mit Behinderungen, welche kein Interesse an solchen exklusiven Freizeitangeboten haben, weil sie lieber mit Menschen und Aktivitäten ausserhalb der "Behindertenwelt" in Kontakt kommen. Deshalb gibt es vielfach den Wunsch, die für Menschen mit Behinderungen bestehenden Freizeitangebote vermehrt auch für Menschen ohne Behinderungen zu öffnen, und beispielsweise gemeinsame gestalterische Kursangebote durchzuführen.

#### *Zugang zu Vereinen*

Für Menschen mit Behinderungen kann es sehr bereichernd sein, an Freizeitkontexten von vorwiegend Menschen ohne Behinderung teilzunehmen. Zum einen erhöht dies die Anzahl und Auswahl an möglichen Freizeitangeboten massiv, da es einfach mehr Angebote gibt, die sich nicht primär an Menschen mit Behinderungen richten. Zum anderen ermöglicht dieses inklusive Moment aber auch sich in eine andere, nicht von Menschen mit einer bestimmten Behinderung geprägten sozialen Welt zu begeben, sich dieser Herausforderung zu stellen und darin zu behaupten, und mit anderen Menschen in Austausch zu kommen und dadurch andere Reize zu erhalten. Gleichzeitig provozieren solche durchmischten Konstellationen aber auch Lerneffekte auf Seiten der Menschen ohne Behinderung. Sie erfahren etwas über bestimmte Behinderungen und lernen wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgehen können, der abstrakte Begriff der Behinderung wird dadurch sozusagen personifiziert und bekommt einen konkreten und persönlichen sozialen Bezug.

Viele Freizeitaktivitäten werden in eigens dafür organisierten Vereinigungen und Gruppen wie Vereinen gepflegt. Auf der einen Seite gibt es in Uster eine Vielzahl von Vereinen in denen Menschen mit Behinderungen engagiert sind (vgl. dazu auch Kapitel 3.2). Als lobenswertes Beispiel für einen inklusiven Verein wurde in diesem Zusammenhang mehrfach der Judoclub Uster genannt. Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele Vereine, zu denen Menschen mit Behinderungen aus verschiedenen Gründen keinen Zugang finden. Von Seiten der Menschen mit Behinderungen besteht hier der Bedarf, dass sich weitere, respektive möglichst alle Vereine für Menschen mit Behinderungen öffnen und diese auch gezielter als potentielle Mitglieder ansprechen bzw. einladen. Unterstützt werden kann dieser Prozess etwa dadurch, dass gelingende Beispiele als Inspiration für andere Vereine und Menschen mit Behinderungen in Uster bekannt gemacht werden, oder indem die Öffnung von möglichst allen der rund 200 Vereine in Uster für Menschen mit Behinderungen von der Stadt Uster programmatisch aktiv gefördert wird.

Wenn Menschen mit Behinderungen, oder Angehörige, von sich aus auf ein Freizeitangebot zugehen und erklären, dass sie oder ihr Kind – trotz ihrer Behinderung – da mitmachen möchten, erfordert dies den Ergebnissen der Interviews zufolge, zum einen Mut und Überwindung, den Kontakt aufzunehmen und das Interesse anzumelden, zum anderen braucht es oftmals auch Beharrlichkeit und eine grössere Überzeugungsarbeit, damit sich ein bisher nicht inklusives Angebot auf diese neue Situation einlässt und es versuchsweise mit einem Menschen mit einer Behinderung trotz allfälliger Bedenken probiert. Da diese Überzeugungsarbeit nicht von allen Menschen mit Behinderungen gleichermassen geleistet werden kann, braucht es auch von Seiten der Vereine ein Entgegenkommen das signalisiert, dass auch Menschen mit Behinderungen in dem Verein willkommen sind. Eine Erleichterung ist auch wenn Menschen mit Behinderungen die Angebote zuerst relativ unverbindlich nutzen können, um so die ersten Hemmschwellen zu überwinden. Zum Teil braucht es jedoch auch eine bestimmte Anpassung der bestehenden Strukturen an die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Etwa in dem in einem Sportverein eine eigene Gruppe für Menschen mit Behinderungen gegründet wird, in welchen nach angepassten Regeln gespielt wird. Menschen mit Behinderungen bleiben zwar in diesem Fall ein Stück weit unter sich, dennoch sind sie in einen Verein mit Menschen ohne Behinderungen eingebettet und es kommt zu entsprechenden Kontakten.

Wie auch für andere Altersgruppen gilt es Kinder und Jugendliche ohne Behinderung für das Thema zu sensibilisieren. Leitungspersonen, z.B. Trainer können sowohl die Kinder mit als auch ohne Behinderungen entsprechend sensibilisieren, ermutigen. Durch eine die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigende Ausgestaltung der Angebote wird Raum für gemeinsame Freizeitaktivitäten geschaffen. Zum Teil wurde auch zusätzliches Betreuungspersonal oder speziell ausgebildete Mentorinnen und Mentoren gewünscht, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Vereinen zu begleiten und die Vereine dabei auch bei diesem Lernprozess zu unterstützen.

### *Kulturangebot*

Neben den stärker formalisierten Freizeitaktivitäten in Vereinen gibt es auch Angebote wie die Bibliothek, das Kino, oder kulturelle Veranstaltungen, welche auch Menschen mit Behinderungen gerne nutzen bzw. daran teilnehmen. Hier wurde gewünscht, dass bei Form und Inhalten noch stärker auf Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen wird und beispielsweise im Kino auch Filme in deutscher Fassung gezeigt werden, da das Lesen der Untertitel für manche eine Überforderung darstellt. Oder für die Bibliothek wurde ein grösseres Angebot an Medien in einfacher Sprache oder Grossbuchstaben gewünscht. Weiter gilt es in diesem Bereich auch, physische, sprachliche und finanzielle Barrieren zu minimieren (siehe «Mobilität», «barrierefreie Kommunikation und Information» und «finanzielle Mittel») welche eine gleichberechtigte Teilhabe am Kulturangebot erschweren.

| Massnahmen   | Anregungen/Beschreibung  |
|--|--|
| 1. Entwicklung eines Konzepts, wie der Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Vereinen in Uster erleichtert und gefördert werden kann. | <p>Auf Seiten der Vereine geht es darum, diese anzuregen, sich vermehrt gegenüber Menschen mit Behinderungen zu öffnen und als potentielle Mitglieder aktiv anzusprechen. Denkbar ist einen Pool von (freiwilligen) Personen zu bilden, welche die Vereine bei dieser Öffnung unterstützt und berät. Wichtig wäre auch bereits gut funktionierende Beispiele zu dokumentieren und das vorhandene Know-how auszutauschen. Zu überlegen ist auch wie die Stadt diese Öffnung über bestehende Instrumente der Vereinsförderung aktivieren oder neue Instrumente schaffen kann (zum Beispiel in Richtung "Prix Engagement").</p> <p>Auf der anderen Seite geht es darum, die Vereine für Menschen mit Behinderungen zugänglicher zu machen. Dies kann über die Bereitstellung einer Informationsplattform (z.B. Website oder App) passieren, die einen Überblick über das bestehende Angebot gibt, aber auch mittels Unterstützung/Mentoring bei der Kontaktaufnahme mit den Vereinen oder ggf. einer Assistenz bei schwerer körperlich behinderten Menschen (z.B. durch Mitarbeitende von Behindertenorganisationen, Freiwillige). Ausserdem ist auch denkbar z.B. einmal jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung zum</p> |

|  |  |
|--|--|
|  | Thema Menschen mit Behinderungen für Vereine anzubieten (das würde auch zur weiteren Vernetzung der interessierten Vereine beitragen).   |
| 2. Bestehende Kurs- und Erwachsenenbildungsangebote aus dem Behinderten- und Nicht-Behindertenbereich darauf ansprechen, Kurse vermehrt auch "gemischt" anzubieten.    | Z.B. bestehende Kurs- und Bildungsprogramm sichten und Verantwortliche darauf ansprechen, ob sie bereit für Öffnung sind; wenn ja ev. Sammlung von «gemischten» Kursen erstellen und publizieren.  |
| 3. Überprüfung des (geförderten) Kulturangebotes (u.a. Kino, Bibliothek) aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit und Programmgestaltung). | z.B. Kino: auch Filme zeigen, die auf Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind;<br>z.B. Bibliothek: mit einem breiten Angebot an Büchern, Hörbüchern, CDs und DVDs ausstatten, welches auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten ist.<br>Barrierefreiheit u.a. mittels Höranlagen, Rampen, etc. Ausserdem ist bei kulturellen Veranstaltungen auch zu prüfen inwiefern Vergünstigungen (z.B. für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen) gewährt werden können. |

### 3.3.4 Begegnungsorte

Mit anderen Menschen in Kontakt kommen, sich kennen lernen, soziale Beziehungen aufbauen, miteinander kommunizieren und Freundschaften pflegen, kurz: sich begegnen und sich als Teil von sozialen Gemeinschaften erleben zu können, ist für die eigene Identität und das Wohlbefinden sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderungen von grundlegender Bedeutung. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass das Thema "Begegnung" auch bei Menschen mit Behinderungen einen hohen Stellenwert besitzt. Die Frage nach mehr und/oder passenden Begegnungsorten wurde in der Sozialraumanalyse besonders aufgegriffen.

#### *Herkömmliche Begegnungsorte*

Da eine grosse Anzahl von Menschen mit Behinderungen in Uster wohnt und lebt, kommt es an Orten wie Einkaufsläden, am Bahnhof, am Markt, in der Kirche, im Kino, an Sport- und Kulturveranstaltungen, in Fitnesscentern und Vereinen, an organisierten Ausflügen, auf der Strasse etc. unweigerlich auch zu spontanen, alltäglichen Begegnungen in allen Variationen (Menschen mit und ohne Behinderung). Dabei kann die Qualität dieser Begegnungen sehr unterschiedlich sein, von einem flüchtigen Kontakt bis zu einem sich gegenseitig gut kennen, und von einer wertschätzenden bis zu einer abwertenden Begegnung.

Während nun die einen Menschen mit Behinderungen ganz spontan und selbstverständlich mit z.B. einer Verkäuferin in Kontakt treten und zu sprechen beginnen, gibt es andere, denen das aufgrund ihrer Beeinträchtigungen oder anderer Dispositionen schwerer fällt. Da aber auch sie ein Bedürfnis nach Begegnungen haben bzw. auf Begegnungen angewiesen sind, ist es im Sinne eines unterstützenden Arrangements unerlässlich auch gezielt Begegnungsorte verschiedener Art zu schaffen und auszugestalten.

#### *Inszenierte Begegnungsorte*

Bei den inszenierten Begegnungsorten kann zwischen drei Typen unterschieden werden. Erstens gibt es Orte, die speziell und ausschliesslich für Menschen mit Behinderungen gestaltet werden (z.B. Kurs- und Freizeitangebote oder auch Interessensgruppen, die sich exklusiv an Menschen mit Behinderungen richten), was primär die Begegnung unter Menschen mit Behinderungen unterstützt; zweitens gibt es Orte, die sich sowohl an Menschen mit und ohne Behinderungen richten, die jedoch von Behindertenorganisationen geführt werden und in denen Menschen mit Behinderungen aktiv mitarbeiten (z.B. das Café "8610 im Stadtpark"), die also wesentlich auch von Menschen mit Behinderungen mitgeprägt sind, was primär eine durch eine bestimmte Funktion geschützte Begegnung von Menschen ohne Behinderung mit Menschen mit Behinderungen, und umgekehrt, unterstützt, und drittens gibt es, dies mehr perspektivisch und in gedanklichen Ansätzen als bereits real, auch Orte, die nicht spezifisch oder ausschliesslich aus dem Kontext von

Behindertenorganisationen entstanden sind und sich auch an Menschen ohne und mit Behinderungen richten, in denen es aber so etwas wie eine bewusst inklusive Kultur gibt, also in denen Menschen mit Behinderungen ausdrücklich als Gäste, Besucher oder auch aktiv mitwirkende willkommen sind.

### *Hürden für Begegnungen*

Wie bereits angetönt fällt es nicht allen gleich leicht, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Erschwerend können auch Faktoren wie Alter, mangelnde Sprachkenntnisse und -fähigkeiten oder die Tatsache sein, dass die Person fast noch niemanden (ausserhalb der Institution) kennt und quasi auf sich alleine gestellt ist, ohne den Schutz von zum Beispiel einer Gruppe, sich in einen Begegnungsort hineinbegeben zu müssen. All dies kann eine (zu) hohe Hürde darstellen. Da viele attraktive Begegnungsorte wie Restaurants oder Kino auch Konsumationsorte sind und der Zutritt daher mit Kosten verbunden ist, kann auch die finanzielle Dimension eine Hürde darstellen (finanzielle Angebotsstruktur). Aber ebenso die Zugänglichkeit des Ortes (baulich nicht barrierefrei; räumliche Angebotsstruktur) und die Frage der Mobilität (wie kommt jemand von A nach B) sowie die zeitliche Passung (zeitliche Angebot findet nur zu bestimmten Zeitpunkt statt; zeitliche Angebotsstruktur) können sich als Barriere erweisen. Und es sind immer auch persönlichen Interessen, Neigungen und Umstände (Alter, Geschlecht, Art der Behinderungen etc.) die eine Rolle spielen, ob eine Begegnungsmöglichkeit jemandem entspricht oder nicht (inhaltlich-thematische Angebotsstruktur und vor Ort gelebte Alltagskultur).

Um solche Hürden zu überwinden, sind viele Gruppen (zum Beispiel leicht kognitiv beeinträchtigte Schüler/innen) auf eine Unterstützung von Kameradinnen und Kameraden oder anderen Vertrauen gebenden Begleitpersonen angewiesen, damit diese Hürden "gemeistert" und die vorhandenen Begegnungsorte auch tatsächlich genutzt werden können.

| <b>Massnahmen</b>  | <b>Anregungen/Beschreibung</b>   |
|--|--|
| 1. Menschen mit Behinderungen dazu ermutigen und darin unterstützen, Begegnungsorte zu nutzen. | Hier können sowohl die bestehenden Behindertenorganisationen als auch Beratungs- und Anlaufstellen die Aufgabe übernehmen, Menschen mit Behinderungen über bereits bestehende (auch informelle) Begegnungsorte und Treffpunkte zu informieren (siehe 9 «Auskunft und Beratung») und ggf. auch bei deren Nutzung zu unterstützen.   |
| 2. Fördern, dass Menschen mit Behinderungen an Begegnungsangeboten aktiv mitwirken können.     | Wichtig ist hier der Gedanke, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur als Nutzende sichtbar werden, sondern auch als Gestaltende aktiv wirken können und wahrgenommen werden. Zum Beispiel über die Mitwirkung an den Serenaden im Stadtpark, an Stadtfesten, die Mitarbeit im Freizeit- und Jugendzentrum oder auch den Einbezug in Kunst- und Kulturveranstaltungen (z.B. Kunstausstellungen). |

### **3.3.5 Mobilität und bauliche Massnahmen im öffentlichen Raum**

Die Möglichkeit, sich im öffentlichen Raum bewegen zu können, ist eine grundlegende Voraussetzung, um verschiedene ausserhäusliche Angebote und Dienstleistungen zu nutzen, zur Arbeit zu gehen und wieder nach Hause zu kommen und die eigene Freizeit selbstbestimmt zu gestalten. Für Menschen mit Behinderungen stehen einer gleichberechtigten Mobilität zum Teil verschiedene Barrieren im Weg. Entsprechend zeichnet sich eine grosse Vielzahl verschiedener Bedürfnisse ab, welche vor allem auf Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Sinnesbehinderungen bezogen sind. Bei Menschen mit einer Gehbehinderung geht es beispielsweise um die Höhenüberwindung, für Menschen mit einer Sehbehinderung ist die Orientierung im Raum ein zentrales Thema und Menschen mit einer Hörbehinderung sind etwa auf visuelle Signale angewiesen.

Im Bereich der Mobilität und entsprechender baulichen Massnahmen gibt es mit dem Behindertengleichstellungsgesetz verschiedene Vorgaben und es bestehen Normen und Richtlinien für behindertengerechtes Bauen, Zugang zu

öffentlichen Bauten etc.. Gleichwohl gehen die Einschätzungen darüber, wie gut die Stadt Uster die verschiedenen Vorgaben umsetzt, zum Teil stark auseinander. Mehrfach positiv gewürdigt wurden die Leitlinien für Menschen mit einer Sehbehinderung. Auch wird geschätzt, dass mit der Arbeitsgruppe für Behindertenfragen Uster, der "ABU" ein Gremium besteht, in welchem bauliche Massnahmen regelmässig diskutiert werden. Für viele andere ist die Mobilität jedoch nicht barrierefrei genug und bauliche Massnahmen werden diesbezüglich moniert.

### *Anlagen und Gebäude*

Bezüglich den Zugängen zu im Prinzip öffentlich zugänglichen Gebäuden wurde unter anderem bemängelt, dass es in Uster viele Geschäfte gibt, die nur über eine Treppe erreichbar sind, und damit von Personen im Rollstuhl nicht genutzt werden können. Aber auch bei öffentlichen Anlagen und Gebäuden wurden zum Teil die bestehenden Zugänge für Menschen mit Behinderungen kritisiert und beispielsweise flachere Rampen für den Eingangsbereich gefordert. Weiter wird in gewissen Fällen auch die Inneneinrichtung (Lifte, Toiletten, Umkleidekabinen) als nicht behindertengerecht angesehen.

### *Aussenraum*

Verschiedentlich wurde das Fehlen von Fussgängerstreifen und Ampeln beanstandet. Insbesondere der Übergang zum Bahnhof bei der Bankstrasse wird sowohl von Personen mit einer Geh- oder Sehbehinderung als auch von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung als gefährlich erlebt. Weiter wurden ungenügende Baustellenmarkierungen, unübersichtliche Mischverkehrsflächen und fehlende visuelle Kontraste bei Treppen kritisiert, welche vor allem für Menschen mit einer Sehbehinderung eine Herausforderung darstellen. Ebenfalls als problematisch erachtet werden die gepflasterten Wasserrinnen, welche etwa in der Gerichtsstrasse den Übergang zur Einkaufspassage Illuster für Personen im Rollstuhl stark erschweren. Weiter wurde von Menschen mit einer Gehbehinderung mehrfach berichtet, dass es in Uster zu wenige oder zum Teil schlecht benutzbare Behindertenparkplätze gibt. Angeregt wurde auch die Erstellung einer Übersicht über die vorhandenen Behindertenparkplätze.

### *Bahnhof*

Verschiedentlich stand auch der Bahnhof in Uster in der Kritik. So verunmöglicht der Höhenunterschied zwischen Peron und Rollmaterial zurzeit ein selbständiges Ein- und Aussteigen von Personen im Rollstuhl und die bestehende Rampe wird aufgrund der Steigung als nicht benutzbar eingestuft. Mit der geplanten Umgestaltung des Bahnhofs sollen zwar einige zentrale Mängel behoben werden, die Problematik der zu steilen Rampe bleibt aber voraussichtlich bestehen, könnte aber zum Beispiel mit rollstuhlgängigen Aufzügen gelöst werden.

| Massnahmen  | Anregungen/Beschreibung   |
|---|---|
| 1. Begutachtung bestehender Anlagen, Bauten, stark frequentierter Plätze, Strassen und Parkplätze unter der Perspektive Menschen mit Behinderungen; Planung zur Behebung von Mängeln. | Organisierte Begehung mit Betroffenen und Expertinnen und Experten, um die wichtigsten Mängel aufzudecken und deren Behebung zu planen bzw. bei zukünftigen Projekten stärker zu berücksichtigen. Besonders oft genannt wurden hier die Themen sichere Überquerungsmöglichkeiten für die Bankstrasse, Zugänge zu Gebäuden, Toiletten, Signalisation und Behindertenparkplätze. Gesetzliche Grundlagen bezüglich Hindernisfreiheit (SIA 500, VSS-Norm) konsequent umsetzen |
| 2. Vermehrte Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und Vertretenden (z.B. ABU) bei wichtigen Planungsprozessen (Gebäude, Anlagen, Verkehr, öffentliche Plätze etc.).              | Suche nach bestmöglichem Kompromiss in Richtung Barrierefreiheit.   |
| 3. Städtische Einflussmöglichkeiten nutzen um die Neugestaltung des Bahnhofs möglichst barrierefrei zu realisieren.   | z.B. Zugang zu Gleisen sowie Ein- und Ausstieg in Züge sicherstellen (Variante Aufzug prüfen).  |

### 3.3.6 Finanzielle Mittel

Die finanziellen Möglichkeiten einer Person bestimmen massgeblich deren Handlungsspielraum und bilden damit auch eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und für die gesellschaftliche Teilhabe. Menschen mit Behinderungen verfügen oftmals über begrenzte finanzielle Möglichkeiten, da ihre Erwerbsfähigkeit zum Teil eingeschränkt ist und ihr Einkommen oftmals hauptsächlich aus Leistungen der «Invalidenversicherung» und Ergänzungsleistungen besteht. Erschwerend kommen in vielen Fällen behinderungsbedingte Mehrkosten dazu, welche teilweise selbst getragen werden müssen.

#### *Beschränkte finanzielle Möglichkeiten*

Verschiedentlich wurde erwähnt, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer oftmals beschränkten finanziellen Möglichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen auf günstige Angebote angewiesen sind, da ansonsten zusätzlich zu physischen und sozialen Barrieren auch noch finanzielle Hürden hinzukommen. Dies betrifft etwa den Bereich Freizeit und Begegnung, in welchem es beispielsweise um kostengünstige Zugänge und Inanspruchnahmen von Begegnungsmöglichkeiten geht. Ebenso ist aber auch der Bereich des Wohnens tangiert. Einerseits sind Menschen mit Behinderungen auf günstigen Wohnraum angewiesen, andererseits bestehen besondere Anforderungen an die Wohnungen, um entsprechende Barrierefreiheit zu gewährleisten (siehe dazu auch «Freizeit», «Begegnung» und «Wohnen»).

#### *Behinderungsbedingte Mehrkosten*

Mehrfach wurde von zusätzlichen, behinderungsbedingten Mehrkosten berichtet, welche für die betroffenen Personen häufig eine Belastung darstellen. Diese Mehrkosten ergeben sich etwa durch den Bedarf an Unterstützung zu Hause, welche nicht in allen Fällen oder nur unvollständig über Sozialversicherungsleistungen abgegolten wird. Oder im Bereich des Wohnens entstehen Mehrkosten beispielsweise dadurch, dass zwei Parkplätze gemietet werden müssen, um das Fehlen eines Behindertenparkplatzes zu kompensieren. Auch beim Transport können sich Mehrkosten ergeben, obwohl für Menschen mit einer Gehbehinderung verschiedene vergünstigte Angebote wie das TixiTaxi bestehen, denn diese Angebote sind zum Teil mit frühen Voranmeldungen verbunden, so dass in gewissen Fällen doch auf ein Taxi ausgewichen werden muss. Schliesslich ist auch die Anschaffung von technischen Hilfsmitteln etc. mit Mehrkosten verbunden. Entsprechend wurde gefordert, dass finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten erschlossen und wo nötig erweitert werden, um diese Mehrkosten auszugleichen.

| Massnahmen  | Anregungen/Beschreibung   |
|---|---|
| 1. Eine Anlauf- und Beratungsstelle damit mandatierten, Menschen mit Behinderungen einen umfassenden Überblick über gesetzliche Ansprüche und Vergünstigungen geben zu können.  | Die Beratungsstelle gibt z.B. Informationen über Vergünstigungen im Freizeitbereich (z.B. Kulturlegi) weiter, um finanzielle Hürden abzubauen (Gesamtübersicht und regelmässige Aktualisierung). Die Stelle arbeitet auch mit Peers und anderen Fachstellen zusammen (siehe 9 «Auskunft und Beratung»). |
| 2. Sichtbar machen und unterstützen von Projekten, welche Menschen mit Behinderungen nutzen können, um günstig zu nützlichen Dienstleistungen und Hilfen zu kommen.   | Z.B. Internet-Plattformen wo Dienstleistungen in der "Währung" Zeit angeboten werden; Anschluss an bestehende Netzwerke von Freiwilligen herstellen.  |
| 3. Analyse der häufigsten behinderungsbedingten Mehrkosten und der daraus entstehenden finanziellen Problematiken. Anschliessend Entwicklung von Vorschlägen, wie diesen mit Massnahmen von verschiedener Seite begegnet werden kann. | Hier ist die Ausgangslage noch weitgehend unklar und es braucht zuerst eine genauere systematische Übersicht, auf deren Grundlage dann Massnahmen entwickelt werden können.   |

### 3.3.7 Barrierefreie Kommunikation und Information

Sich gegenseitig verständigen zu können ist für das soziale Zusammenleben fundamental. Beim Thema Menschen mit Behinderungen zeigt sich jedoch, dass Kommunikation relativ voraussetzungsvoll ist. Zu denken ist etwa an Menschen mit einer Hör- oder – etwa bei schriftlichen Korrespondenzen – einer Sehbehinderung, aber auch für Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung stellt die allgemein verwendete Sprache unter Umständen eine Barriere dar. Damit verbunden ist die Tatsache, dass es für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sowie für Personen mit einer Seh- oder Hörbehinderung oftmals schwierig ist, mit den üblichen Medien zurechtzukommen und so Zugang zu relevanten Informationen zu erhalten. Daher braucht es Medien- und Kommunikationsformen, welche auch von diesen Gruppen verstanden und gelesen oder gehört werden können. Dies bedeutet einerseits Texte ergänzend zur gängigen Sprache auch in einfacher Sprache zu verfassen oder bei der Kommunikation darauf zu achten und zum Beispiel einfacher und/oder deutlicher zu sprechen und andererseits Barrieren bei der Kommunikation und bei Medien wie der städtischen Website durch Einsatz einfacher zu bedienender technischer Mittel abzubauen, zum Beispiel indem Texte auch als Hörtexte abrufbar sind.

#### *Einfache Sprache*

Einfache Sprache wurde von mehreren Expertinnen als zentrales Mittel hervorgehoben, um Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung Zugang zum öffentlichen Leben in der Stadt Uster zu ermöglichen. Gerade die Kommunikation der Verwaltung sollte bei wichtigen Anliegen soweit wie möglich in einfacher Sprache erfolgen. Es wurde mehrfach betont, dass eine einfachere Sprache nicht nur Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, sondern auch vielen weiteren Personen zu Gute käme.

#### *Zugängliche Informationen für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung*

Für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung besteht der Bedarf, relevante Webseiten zugänglich zu gestalten, z.B. mittels Hörtexten oder der Untertitelung von Videos. Zudem wünschten sich Menschen mit einer Hörbehinderung, dass öffentliche Veranstaltungsräume vermehrt mit induktiven Höranlagen ausgestattet werden und dass Lautsprecherdurchsagen in öffentlichen Verkehrsmitteln konsequent von visuellen Signalen begleitet werden, um auf die Durchsage aufmerksam zu machen. Weiter gilt es auch bei der Korrespondenz der Verwaltung auf die besonderen Bedürfnisse von sehbehinderten Personen Rücksicht zu nehmen, etwa indem Formulare in elektronischer Form gestellt werden.

| Massnahmen  | Anregungen/Beschreibung   |
|---|---|
| 1. Websites der städtischen Verwaltung und Betriebe auf Barrierefreiheit prüfen und schrittweise umgestalten.   | z.B. einfache Sprache, Einbau Gebärdensprachevideos.  |
| 2. Dienstleistungen und Unterlagen der städtischen Verwaltung auch in "einfacher Sprache" anbieten. Übersetzung von wichtigen amtlichen Dokumenten, Formularen der Stadt und Abstimmungsunterlagen in «einfache Sprache», damit diese bei Bedarf angeboten werden können. | Dies bedeutet zum einen, dass wichtigen amtlichen Dokumenten, Formularen der Stadt und Abstimmungsunterlagen bei Bedarf auch in «einfacher Sprache» zu Verfügung stehen. Parallel dazu gilt es aber auch, das Personal, das regelmässig Kontakt zu Bürger/innen hat, mit geeigneten Massnahmen für Umgang/Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen sensibilisieren. Wo immer möglich einfache, leicht verständliche Sprache und barrierefreie Formulare. Hierzu gibt es bei den spezialisierten Behindertenorganisationen in Uster ein grosses Know-how, auf das hierzu ggf. zurückgegriffen werden kann. |
| 3. Einfache Sprache mehr in die Öffentlichkeit einführen.   | z.B. wiederkehrende Rubriken in Zeitungen, öffentliche Informationen.   |
| 4. Zugänglichkeit von akustischen Informationen für Menschen mit einer Hörbehinderung in öffentlichen Gebäuden und wichtigen Veranstaltungsorten prüfen.  | z.B. induktive Höranlagen.  |

### 3.3.8 Verständnis und Akzeptanz

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umfasst immer auch eine soziokulturelle Dimension, die sich im alltäglichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen zeigt. Wie selbstverständlich sind Menschen mit Behinderungen als Bürgerinnen und Bürger einer Stadt, aber auch als Gäste und Kunden sowie Mitglieder von sozialen Netzwerken. Besonders wichtig im Hinblick auf diese alltagskulturelle Dimension der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an einer Stadtgesellschaft sind Verständnis für die besondere Lebenslage von Menschen und Akzeptanz der Gleichheit und Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen.

Das Thema Verständnis und Akzeptanz wurde in verschiedenen Kontexten (Verwaltung, öffentlicher Raum, Nachbarschaft, Schule etc.) thematisiert. Dabei gehen die Einschätzung darüber, wie die Kultur des Umgangs mit Menschen mit Behinderungen in Uster derzeit ist, zum Teil erheblich auseinander. Einerseits werden die Offenheit und das Verständnis gegenüber Menschen mit Behinderungen in Uster als relativ gross eingeschätzt, weil Menschen mit Behinderungen aufgrund der ansässigen grossen Institutionen für Menschen mit Behinderungen in der Stadt sehr präsent sind. Andererseits wird aber auch auf eine noch ausstehende und notwendige Sensibilisierung in der Bevölkerung verwiesen, da das Verständnis für Menschen mit Behinderungen und deren Akzeptanz in der Breite immer noch unzureichend seien, auch in Uster. Folgende Themen sind in dem Zusammenhang besonders häufig zur Sprache gekommen.

#### *Verwaltung/öffentliche Hand/Schule*

Diese ambivalente Einschätzung widerspiegelt sich auch in den geäusserten Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen mit der Verwaltung in Uster. Einerseits gibt es eine gewisse Offenheit, die sich darin zeigt, dass Anliegen ernst genommen werden und es auch eine Bereitschaft gibt, Massnahmen, die auf eine Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in Uster zielen, umzusetzen. Auch gibt es über die ABU bereits ein Gremium, mit dem der Austausch zwischen Mitarbeitenden der Verwaltung und Mitarbeitenden aus Behindertenorganisationen bereits verstetigt worden ist, was zum Verständnis von Menschen mit Behinderungen beiträgt.

Gleichzeitig gibt es andererseits auch Hinweise dafür, dass das Wissen und Können der Mitarbeitenden der Verwaltung im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen noch verbessert kann, gerade auch weil standardisierte Abläufe und Formulare nicht mit der Situation der Menschen mit Behinderungen kompatibel sind. Deutlich wird dies etwa wenn einem Menschen mit einer Sehbehinderung aus Gewohnheit ein Formular zum Ausfüllen oder unterschreiben vorgelegt wird (anstatt dies vorzulesen oder ggf. auch vorher elektronisch zusenden). Hier ginge es beispielweise darum anhand bestimmter Merkmale (z.B. weisser Stock oder Blindenhund) zu erkennen, dass bei dem Menschen eine Beeinträchtigung vorliegt und zu wissen, wie man gekonnt mit solchen ungewissen Situationen (zum Beispiel mit Menschen mit einer Seh-, Hör- oder Gehbehinderung) umgehen und Menschen mit Behinderungen angemessen ansprechen kann. Vereinzelt werde auch etwas genervt auf Menschen mit einer Körperbehinderung reagiert, weil zum Beispiel ein Schlüssel für ein Treppenlift organisiert oder ein anderer "Mehraufwand" für Menschen mit Behinderungen betrieben werden muss.

Im Kontext der Schule wird thematisiert, dass es innerhalb der Integrationskassen selber zwar zu einer Sensibilisierung gegenüber Kindern mit einer Behinderung kommt, dass diese aber in den anderen Klassen fehlt, und Kinder ohne Behinderung sich Kinder mit Behinderung gegenüber diskriminierend verhalten. Deshalb brauche es in allen Schulklassen mehr Aufklärungsarbeit zum Thema Menschen mit Behinderungen und eine punktuelle Begleitung bei der Kontaktaufnahme und Verständigung zwischen Kindern mit und ohne Behinderung.

#### *Nachbarschaft/Gewerbe/öffentlicher Raum*

Die unmittelbare Nachbarschaft wird allgemein als verständnisvoll und unterstützend (z.B. Sachen hochtragen, bei etwas behilflich sein) beschrieben, während die Begegnungen in anderen Bereichen als zum Teil problematisch erfahren werden: "die Leute haben Berührungängste" oder "machen einen Bogen um uns herum", wobei hier das Spektrum von "die Menschen wissen nicht, wie mit Menschen mit Behinderungen umgehen" – was zum Teil auch die Form annimmt, dass Menschen mit Behinderungen "geholfen" wird (z.B. Rollstuhl über die Strasse stossen), ohne diese vorher zu fragen ob sie das auch wollen), über eine Achtslosigkeit (z.B. Nutzung von Behindertenparkplätzen) bis zu einer Art offenen Ablehnung reichen (z.B. abfällige Äusserungen, auslachen). Generell überwiegt jedoch auch hier der Eindruck, dass Menschen mit Behinderungen in Uster eine Normalität darstellen, und sich im Laufe der Zeit auch viele respektvolle Beziehungen (z.B. in Restaurants, Einkaufsläden oder auf der Strasse) zwischen Menschen mit und ohne

Behinderungen gebildet haben, Menschen mit Behinderungen also ein fester Bestandteil der Stadtgemeinschaft von Uster sind.

| Massnahmen   | Anregungen/Beschreibung  |
|--|--|
| 1. Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Verwaltung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung.       | Vermittlung von Grundlagenwissen, aber auch Initiierung von Projekten, welche die Möglichkeit eines Perspektivenwechsels bieten (z.B. Projekt Seitenwechsel: 1-2 Tage Mitarbeit in einer Institution).<br>Auch die vermehrte Anstellung von Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung würde diesen Sensibilisierungsprozess unterstützen. |
| 2. Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit.                              | z.B. Artikelserie in Zeitung, öffentliche Vortragsreihen; Portraits.   |
| 3. Projekte unterstützen, die zur spontanen Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen. | Siehe auch 8 «Begegnungsorte»; öffentliche bewilligungspflichtige Veranstaltungen noch mehr unter dieser Perspektive betrachten und Hindernisfreiheit thematisieren (z.B. Zugang für Menschen im Rollstuhl oder einer Sehbehinderung).   |

### 3.3.9 Auskunft und Beratung

Menschen mit Behinderungen und deren Umfeld befinden sich in einer Lebenslage, in der sie auf sehr viele spezifische Informationen angewiesen sind. Wenn dauerhafte Behinderungen unerwartet eintreten, sind oftmals einschneidende Neuorientierungen im Leben notwendig und binnen kürzester Zeit stellt sich eine Vielzahl von neuen Fragen, die ohne die Auskunft und Beratung nicht alleine beantwortet werden können.

#### *Versicherungsrechtliche Fragen, Beiträge und Vergünstigungen*

Viele dieser Fragen drehen sich um finanzielle Aspekte und behinderungsbedingte Mehrkosten (z.B. spezielle Kleider, Wohnung, Mobilität). Hat ein Mensch mit einer schweren körperlichen Beeinträchtigung Anspruch auf Assistenzdienste und Spitex? Welche Beiträge zur Existenzsicherung ergeben sich aus dem Sozialversicherungsgesetz (z.B. Invalidenversicherung)? Was gibt es für finanzielle Vergünstigungen und Kostenbefreiungen für Menschen mit Behinderungen (z.B. Billaggebühren, Behindertenausweis, Kulturlegi)? Wie kann ich mich gegen Verfügungen mit denen ich nicht einverstanden bin rechtlich wehren? Viele dieser Fragen – zum Beispiel im Zusammenhang mit den Sozialversicherungsgesetzen – sind sehr komplex und es ist auch schwierig sich selber einen Überblick über bestehende Vergünstigungen zu verschaffen. So erfahren Menschen mit Behinderungen wichtige Informationen oftmals eher "zufällig" über einen Austausch mit Menschen in einer ähnlichen Situation ("peers"). In den meisten Fällen ist die Lebenssituation jedoch sehr individuell und es braucht ergänzend zu diesen informellen Informationsorten auch professionelle Anlaufstellen und Beratungsangebote mit einem vertieften und breiten Fachwissen. Solch eine professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, braucht immer auch eine gewisse Überwindung. Sich einzugestehen, dass man in einer Situation alleine nicht mehr weiterkommt und auf Hilfe von aussen angewiesen ist, ist für viele nicht einfach. Zudem ist auch nicht leicht überblickbar, welche Fachstelle einem zu welchem Thema am besten weiterhelfen kann, da es verschiedene Beratungsstellen mit je verschiedenen Fokussen gibt. Dies kann dazu führen, dass für verschiedene Fragen auch verschiedene Stellen kontaktiert und aufgesucht werden müssen, da diese jeweils nur auf einzelne Bereiche spezialisiert sind. All dies erfordert viel Zeit und Kraft, und stellt eine grosse Belastung für die Personen mit Behinderung und ihre Familien dar. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade zu Beginn, wo die Situation besonders belastend und unüberschaubar ist, zunächst unklar bleibt, an wen man sich mit seinen Fragen oder Problemen wenden kann/soll, wo man Unterstützung findet und wo die vorhandenen Angebote auffindbar sind.

### Bedarf nach einer zentralen und Anlaufstelle

Eine erste zentrale und niederschwellige Anlauf- und Fachstelle (Dachorganisation) mit einem breiten und vertieften Wissen zum Thema Menschen mit Behinderungen, an die man sich mit allen Fragen wenden kann, wäre hier, meinen viele, eine grosse Hilfe, selbst wenn einem diese dann auch wieder für spezielle Fragen an spezifische Beratungsstellen weitervermittelt. Die Spezialisierung einer Stelle kann durchaus auch Vorteile haben, wie uns an einem Beispiel der Patientenvereinigung von Netzhauterkrankten erläutert wurde.

Eine zentrale Anlaufstelle sollte verschiedene Funktionen erfüllen:

- Betroffene und Angehörige über verschiedene Fragen zum Thema Behinderung informieren und beraten
- Kontakte zu bestehenden Selbsthilfegruppen und Peer-Projekten (z.B. Menschen mit Behinderungen beraten Menschen mit Behinderungen) und spezialisierten Fachstellen vermitteln
- bei Alltagsfragen behilflich sein oder wenn möglich unmittelbar eine Lösung finden (z.B. Steuererklärung ausfüllen)
- Beraten im Umgang mit Ämtern und Sozialversicherungen (insbesondere auch in Konfliktfällen) sowie auch als
- Anlaufstelle für Menschen ohne Behinderung und verschiedene Akteure dienen, die Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen haben (Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Leute die sich engagieren möchten etc.).

Als wichtig erachtet wurde zudem auch die Option für Hausbesuch oder telefonischen bzw. online Beratung für körperlich oder psychisch beeinträchtigte Menschen und die Bewerbung der Stelle im Internet und auf Flyern. Als weitere Anliegen formuliert wurde, dass die Stelle bei Streitigkeiten mit der Verwaltung oder Sozialversicherungen auch eine Art vermittelnde Ombudsfunktion wahrnehmen kann und nicht auf eine Art von Behinderungen oder Beeinträchtigungen fokussiert, sondern für alle gleichermassen zugänglich ist.

Ergänzend dazu soll über die Stelle auch eine Art Übersicht über Angebote verschiedenster Art (von institutionellen Angeboten bis zu Veranstaltungen, Kursen und Interessengemeinschaften oder Zeittauschbörsen und Nachbarschaftshilfen; siehe dazu auch Anhang 5.3 Übersicht über örtliche und überörtliche Angebote für Menschen mit Behinderungen) vermitteln können. Denn die bestehenden Angebote sind oftmals nicht bekannt und werden deshalb auch nicht genutzt.

| Massnahmen   | Anregungen/Beschreibung  |
|--|--|
| <p>1. Eine neutrale Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und Angehörige sowie für alle anderen Akteure mit Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen schaffen.</p> | <p>Die Stelle sollte so konzipiert sein, dass sie als städtische Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen erkennbar und in der Öffentlichkeit gut bekannt ist. Ausserdem sollte sie auch "niederschwellig" im Sinne von unkompliziert aufsuchbar sein und kontaktiert werden können.</p> <p>Folgende Aufgabenbereiche können für die Stelle skizziert werden:</p> <p><i>Erstens</i> gibt die Stelle Menschen mit und ohne Behinderung eine erste Auskunft und Orientierung zu ganz vielen Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen (Arbeit, Freizeit, Schule, Wohnen, Rechtliches, Behindertenverbände etc.). Nach einer ersten Information je nach Ausgangslage kann die Fachstelle dann selber weiter beraten oder vermittelt gezielt an andere Stellen weiter (zum Beispiel an Fachstellen, Institutionen, Netzwerke, Vereine, aber auch Selbsthilfegruppen oder "Peers").</p> <p><i>Zweitens</i> hat die Anlaufstelle eine "seismographische" Funktion. Sie nimmt über die Anfragen wahr, welche Themen die Menschen mit und ohne Behinderung im Zusammenhang mit dem Thema Behinderung beschäftigen, wo die grössten Probleme liegen, wo es einen Handlungsbedarf gibt etc. und kann dies zum Beispiel in Form eines jährlichen Reports dokumentieren bzw. an die entsprechenden Stellen zurück- und weitermelden.</p> <p><i>Drittens</i> soll die Anlaufstelle auch Hilfe bieten bei Problemen mit den städtischen Behörden und Verwaltungen und ggf.</p> |

den Kontakt zu einer Ombudsstelle (die noch zu mandatieren ist) herstellen, um bei Konfliktfällen zu fairen Lösungen zu kommen.

*Viertens* entwickelt und pflegt die Stelle (idealerweise zusammen mit Betroffenen) einen einfach zugänglichen Informationspool (analog und digital) welcher über spezifische Angebote, Veranstaltungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen informiert.

### 3.3.10 Zusammenarbeit und Vernetzung

Der Zusammenarbeit und Vernetzung von verschiedenen lokalen und regionalen Akteuren kommt im Hinblick auf einen schrittweisen Entwicklungsprozess in Richtung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. in Richtung "inklusive Stadt" eine zentrale Rolle zu. Ein solch vielschichtiger mehrniveaunaler Entwicklungsprozess kann nur im Zusammenwirken verschiedenen lokalen Akteure und auf unterschiedlichen Ebenen, die es miteinander zu verbinden und einzubeziehen gilt, erfolgreich sein. Denn eine intensivierete Netzwerkbildung gibt einem anvisierten Entwicklungsprozess nicht nur einen breiteren Rückhalt, sondern verleiht dem Vorhaben auch insgesamt mehr Nachdruck (Lobbybildung und Stellenwert des Projektes). Darüber hinaus entstehen mit dieser Vernetzung selber immer auch schon positive Effekte, da über eine verstärkte Kooperation zwischen Gruppen und Institutionen und den sich daraus ergebenden Synergien für Menschen mit Behinderungen neue Spielräume und Ressourcen eröffnet werden, welche ihre Situation (zum Beispiel im Bereich Freizeit) unmittelbar verbessern können.

#### *Vernetzung und Koordination*

Wie aus den empirischen Erhebungen hervorging, gibt es in Uster in Form der "Arbeitsgruppe Behindertenfragen Uster", kurz "ABU" genannt, bereits ein bestehendes und eingespieltes Netzwerk im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen in Uster. In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter von Behinderteninstitutionen, -organisationen und -verbänden vertreten, aber auch Mitarbeitende aus der Stadtverwaltung Uster. Die Gruppe trifft sich derzeit jährlich zweimal und dient hauptsächlich dem gegenseitigen Informationsaustausch, aber auch der Platzierung von Anliegen. Allerdings hat diese Gruppe organisatorisch und inhaltlich einen starken Fokus auf bauliche Fragen und deckt in dieser Form nicht das gesamte Spektrum an relevanten Themen um Menschen mit Behinderungen in Uster ab.

Weitere, jedoch eher lose Netzwerke bilden sich zudem um Organisationen und Vereinigungen für Menschen mit Behinderungen, zum einen über die Mitgliedschaften bzw. diejenigen Personen welche die entsprechenden Angebote nutzen, zum anderen ergeben sich Vernetzungen über projektorientierte oder regelmässige Kooperationen zwischen zwei oder mehreren Organisationen. Überdies bilden sich über diese Organisationen auch informelle Netzwerke und Gruppen bestehend aus Betroffenen und Sympathisanten, die sich für Anliegen von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Trotz der vorhandenen Beispiele, kann der Vernetzungsgrad in Uster mit Blick auf das Thema Menschen mit Behinderungen als relativ niedrig eingeschätzt werden – was sicher auch damit zusammenhängt, dass das "Feld" Menschen mit Behinderungen äusserst heterogen ist, was die Formen der Behinderung, aber auch die entsprechenden Vereinigungen und Organisationen und ihre Schwerpunkte angeht. Für eine Stärkung und Erweiterung des Netzwerkes ist es sicherlich von zentraler Bedeutung, das „Gemeinsame“ (z.B. in Form eines gemeinsam vertretenen Leitbildes zur Inklusionsstadt Uster) der verschiedenen Interessensgruppen in einem Findungsprozess zu definieren.

Dementsprechend sind die verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderungen, sowie Fachstellen/Organisationen und andere Angebote für/von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum Uster im Moment eher noch bilateral, zufällig und noch nicht systematisch miteinander vernetzt. Gleichzeitig gibt es in Uster, mit seiner Vielzahl von

Organisationen, Vereinigungen und Betroffenen (vgl. Anhang) ein grosses Potenzial, durch eine Koordination die Ressourcen dieser Akteure zielgerichtet zu nutzen bzw. die Kooperationen zu stärken und Vernetzung zu verstetigen, um den Prozess der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Uster effektiv voranzubringen.

| Massnahmen  | Anregungen/Beschreibung  |
|---|--|
| 1. Entwicklung eines ausbaufähigen und entwicklungs-offenen Modells, wie die verschiedenen Akteure zum Bereich Menschen mit Behinderungen in Uster sinnvoll miteinander vernetzt werden sollen. | Übersicht über bestehende Netzwerke und relevante Akteure im Themenbereich Menschen mit Behinderung in Uster (von Institutionen und Organisation bis Initiativen von Betroffenen).<br>Schaffung eines Gremiums, welches die Vernetzung unterstützt, koordiniert und pflegt (wobei die einzelnen Netzwerkteilnehmer auch immer "autonom" und eigeninitiativ bzw. interessen-geleitet funktionieren und auch bilateral Kooperationen eingehen). Die Stadt übernimmt die Rolle der Koordination des Gremiums und initiiert einen Zielfindungsprozess über den ein Leitbild oder ein anderer gemeinsamer Nenner bzw. Verständnis des Entwicklungsprozesses der Stadt Uster im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen entwickelt wird. |

### 3.3.11 Umsetzung des Projekts "Entwicklung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Uster"

Mit den letzten beiden Themenfeldern "Auskunft und Beratung" und "Zusammenarbeit und Vernetzung" wurde bereits auch schon die zentrale Frage berührt, wie das Projekt "Entwicklung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Uster" als Ganzes für eine Umsetzung organisiert und als Prozess gesteuert werden kann. Aus der UN-BRK wissen wir, dass so ein Vorhaben ein schrittweiser Prozess ist, in dem nach und nach mit Hilfe geeigneter Massnahmen auf eine Verwirklichung dieser Forderung hinarbeitet wird. Auch wird dort betont, dass die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen von und um Menschen mit Behinderungen unerlässlich ist um in diesem Prozess weiterzukommen und Massnahmen vor Ort umzusetzen. Gleichwohl kommt der Regierung bzw. Verwaltung von Uster dabei eine besondere Rolle mit einer zweifachen Aufgabenstellung zu, einer "internen" und einer "sozialraumbezogenen":

1. Innerhalb der Verwaltung: Die meisten vorgeschlagenen Massnahmen erfordern unter anderem – oftmals auch als Impulsgeber – eine Aktivität auf Ebene Verwaltung. Das bedeutet, dass die Massnahmen jeweils einer bestimmten Leistungsgruppe oder einem Geschäftsfeld zugeordnet werden, welche(s) für die Operationalisierung und Umsetzung der Massnahme verantwortlich ist. Gleichzeitig muss die Umsetzung der Massnahmen auch verwaltungsintern (abteilungs-, geschäftsfelder- und leistungsgruppenübergreifend) inhaltlich und zeitlich koordiniert, aufeinander abgestimmt und organisiert werden. Zudem ist auch die interne Koordination der Massnahmen zu organisieren. Dazu braucht es eine verwaltungsinterne Person/Stelle (Projektleitung) welche diese interne Koordinationsaufgabe mit den dafür notwendigen Ressourcen ausgestatte übernimmt.
2. Im Sozialraum Uster: Auch wenn das Gros der Massnahmen bei der Verwaltung verortet sind, zielen viele davon auch auf Veränderungen und Aktivitäten ausserhalb der Verwaltung, bei anderen Akteuren in Uster ab. Gleichzeitig können viele der Massnahmen schlussendlich nur in Kooperation und/oder auch arbeitsteilig mit anderen Akteuren aus Uster (und der Region) erfolgreich und wirksam umgesetzt werden. Die Stadt sollte daher unbedingt die Ressourcen, bestehenden Strukturen, das Know-How und die Engagementbereitschaft der vorhandenen Akteure nutzen und diese in ihre Strategie zur Umsetzung der Massnahmen miteinbeziehen. Um dies zu bewerkstelligen, muss sie auch hier, also zwischen Verwaltung und anderen Akteuren, eine Koordinationsaufgabe übernehmen und dazu eine Person bzw. ein Gremium mit entsprechenden Ressourcen bestimmen.

Vor dem Hintergrund dieser skizzierten zweifachen Aufgabenstellung der Stadt Uster im Hinblick auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergibt sich der Auftrag, eine organisatorische (Projekt-)Struktur auszuarbeiten und

aufzubauen, welche diesen Entwicklungsprozess sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im Sozialraum Uster rahmt, stützt, leitet und kontrolliert. Mit dieser Projektstruktur verbunden ist auch die Ausformulierung einer Gesamtstrategie, welche die Durchführung der entsprechenden Massnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen umfasst und an welcher sich die verschiedenen Akteure bei ihren Teilaufgaben orientieren können.<sup>17</sup>

**Tabelle 10: Übersicht Handlungsfelder und Massnahmen**

| Massnahmen  | GF/LG         | 2018 | 2019 | 2020   | 2021 |
|---|---------------|------|------|--------|------|
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 1: Wohnen</b>  |               |      |      |        |      |
| 1.1 Entwicklung einer Strategie und eines Konzepts zur Sicherung von günstigem Wohnraum in Uster  | tbd/IB<br>tbd |      |      | X<br>X |      |
| 1.2 Benennung von Stelle(n) für Beratung/Unterstützung bei Wohnungsfragen   |               |      |      |        |      |
| 1.3 Unterstützung der Anbietenden von Wohnungsleistungen beim Ausbau des dezentralisierten Wohnens  | tbd/IB        |      |      |        | X    |
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 2: Arbeit</b>  |               |      |      |        |      |
| 2.1 Benennung von Stelle(n) an die sich Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf ihre berufliche Ausbildung und Weiterentwicklung wenden können   | tbd           |      | X    |        |      |
| 2.2 Konzept, um potentielle Arbeitgebende anzusprechen sowohl feste Arbeitsplätze als auch niederschwellige Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen anzubieten                          | tbd           |      |      | X      |      |
| 2.3 Prüfen, inwiefern und wie die Stadtverwaltung mehr niederschwellige Nischenarbeitsplätze schaffen und bei der Neubesetzung von Stellen vermehrt Menschen mit Behinderungen berücksichtigen kann | HR            | x    |      | X      |      |
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 3: Freizeit</b>  |               |      |      |        |      |
| 3.1 Entwicklung eines Konzepts, wie der Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Vereinen in Uster erleichtert und gefördert werden kann  | tbd/SK        |      | X    |        |      |
| 3.2 Kurs- und Erwachsenenbildungsanbietenden aus dem Behinderten- und Nicht-Behindertenbereich darauf ansprechen, Kurse vermehrt auch "gemischt" anzubieten   | tbd           |      | X    |        |      |
| 3.3 Überprüfung des (geförderten) Kulturangebotes aus Perspektive Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit und Programmgestaltung)  | K, SK         |      | X    |        |      |
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 4: Begegnungsorte</b>  |               |      |      |        |      |
| 4.1 Menschen mit Behinderungen dazu ermutigen und darin unterstützen, Begegnungsorte zu nutzen  | BO            | X    |      |        |      |
| 4.2 Fördern, dass Menschen mit Behinderungen an Begegnungsorten aktiv mitwirken können  | K, SK         |      |      |        |      |
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 5: Mobilität und bauliche Massnahmen im öffentlichen Raum</b>  |               |      |      |        |      |
| 5.1 Begutachtung bestehender Anlagen, Bauten, stark frequentierter Plätze, Strassen und Parkplätze unter der Perspektive Menschen mit Behinderungen; Planung zur Behebung von Mängel                | BM            | x    |      |        |      |
| 5.2 Vermehrte Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und Vertretenden (z.B. ABU) bei wichtigen Planungsprozessen (Gebäude, Anlagen, Verkehr, öffentliche Plätze etc.)                            | BM            | x    |      |        |      |
| 5.3 Städtische Einflussmöglichkeiten nutzen, um Neugestaltung des Bahnhofs möglichst barrierefrei zu realisieren  | BM            | x    |      |        |      |

<sup>17</sup> Die in der folgenden Tabelle vorgenommene Zuordnung zu Geschäftsfeldern und Leistungsgruppen sowie der darin skizzierte mögliche Zeitablauf sind als eine mögliche Variante zu verstehen. Wer genau die einzelnen Massnahmen verantwortet und umsetzt und in welcher Reihenfolge dies passieren soll, kann erst mit Beginn des Projektes und in Kooperation mit den verschiedenen (möglichen) Akteuren bestimmt werden.

| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 6: Finanzielle Mittel</b>  |   |             |   |   |   |
|---|---|-------------|---|---|---|
| 6.1   | Eine Anlauf- und Beratungsstelle damit mandatieren, Menschen mit Behinderungen einen umfassenden Überblick über gesetzliche Ansprüche und Vergünstigungen geben zu können   | tbd         |   | X |   |
| 6.2   | Sichtbar machen und unterstützen von Projekten, welche Menschen mit Behinderungen nutzen können, um günstig zu nützlichen Dienstleistungen und Hilfen zu kommen   | tbd         |   | x |   |
| 6.3   | Analyse der häufigsten behinderungsbedingten Mehrkosten und der daraus entstehenden finanziellen Problematiken; anschliessend Entwicklung von Vorschlägen, wie diesen mit Massnahmen von verschiedener Seite begegnet werden kann | tbd         |   |   | x |
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 7: Barrierefreie Kommunikation und Information</b>   |   |             |   |   |   |
| 7.1   | Websites der städtischen Verwaltung und Betriebe auf Barrierefreiheit prüfen und schrittweise umgestalten   | ÖA          | X |   |   |
| 7.2   | Dienstleistungen und Unterlagen der städtischen Verwaltung auch in "einfacher Sprache" anbieten   | ÖA, ED, IU  | X |   |   |
| 7.3   | Einfache Sprache mehr in die Öffentlichkeit einführen   | ÖA          | X |   |   |
| 7.4   | Zugänglichkeit von akustischen Informationen für Menschen mit einer Hörbehinderung in öffentlichen Gebäuden und wichtigen Veranstaltungsorten prüfen  | tbd         | X |   |   |
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 8: Verständnis und Akzeptanz</b>   |   |             |   |   |   |
| 8.1   | Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Verwaltung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen  | ED, IU, HR  |   | X |   |
| 8.2   | Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit   | tbd, ÖA     |   |   | x |
| 8.3   | Projekte unterstützen, die zur spontanen Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen  | tbd, SK, BO | X |   |   |
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 9: Auskunft und Beratung</b>   |   |             |   |   |   |
| 9.1   | Eine neutrale Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und Angehörige sowie alle anderen Akteure mit Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen schaffen   | SF, tbd, PB | X |   |   |
| <b>Themenbereich/Handlungsfeld 10: Vernetzung und Zusammenarbeit</b>  |   |             |   |   |   |
| 10.1  | Entwicklung eines ausbaufähigen und entwicklungs offenen Modells, wie die verschiedenen Akteure zum Bereich Menschen mit Behinderungen in Uster sinnvoll miteinander vernetzt werden sollen                                       | tbd, BO, PB | X |   |   |
| <p>Legende: BO = Institutionen und Fachstellen, Selbstorganisierte Gruppen von Menschen mit Behinderungen; K = Leistungsgruppe Kultur; SK = Leistungsgruppe Soziokultur; tbd = to be defined; BM = Leistungsgruppe Baumanagement, Infrastrukturmanagement, Strasseninspektorat, Stadt und Verkehrsplanung; IB = Leistungsgruppe Immobilienbewirtschaftung; ED = Leistungsgruppe Einwohnerdienste; IU = Leistungsgruppe Info Uster; HR = Leistungsgruppe HRM, Personaldienst; ÖA = Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit; SF = Geschäftsfeld Steuerung und Führung; PB = Geschäftsfeld Pflege, Betreuung und Alter; X = Beginn Prozess</p> |   |             |   |   |   |

Angesichts dieser Komplexität und Vielschichtigkeit der Anknüpfungspunkte und möglichen Kooperationen ist grundlegend, das Projekt einerseits in der Verwaltung zu verankern und ihm somit einen festen und adressierbaren Bezugspunkt in Form einer Projektleitung zu geben, andererseits aber auch andere Organisationen und Vereinigungen aus dem Bereich Menschen mit Behinderungen mit Verantwortung in die Projektsteuerung miteinzubeziehen und das Projekt kooperativ zu organisieren und zu steuern. Hierzu ist der Vorschlag, dass innerhalb der Verwaltung eine Person bestimmt und mit Ressourcen ausgestattet wird, die das Projekt federführend verantwortet und den Prozess und die Umsetzung der Massnahmen im Auge behält und auch innerhalb der Verwaltung dieses Thema repräsentiert, mit den

verschiedenen Abteilungen/Leistungsgruppen vernetzt und als Ansprechperson dient (ähnlich der Alters- oder dem Jugendbeauftragten). Prüfwert wäre ggf. auch die dynamischere Variante einer Co-Leitung, die sich zum einen aus einer verwaltungsnahen Person, und zum anderen aus einer externen Person, welche über ausreichend Fachwissen über Menschen mit Behinderungen und/oder ein gutes soziales Netzwerk zu dieser Thematik verfügt (und ev. selber behindert ist?) zusammensetzt.

Ergänzend zu dieser Projektleitung wäre mit Blick auf die Massnahmen im Sozialraum Uster wahrscheinlich sinnvoll, von Beginn an oder im weiteren Verlaufe des Prozesses, ein gemischtes Gremium (z.B. eine «Kommission», bestehend aus Verwaltung, Behindertenorganisationen, Betroffene) einzusetzen. Die «Kommission» hätte den Auftrag, zusammen mit der federführenden Person/Co-Leitung, den Prozess am Laufen zu halten, weiter zu konkretisieren bzw. zu entwickeln sowie die Vernetzung von Organisationen, Gruppen und Betroffenen im Schwung zu bringen.

Parallel zu dieser Projektleitungs- und -steuerungsstruktur ist auch die neue Anlauf- und Beratungsstelle aufzubauen und organisatorisch zu verorten.

Die hier skizzierten Überlegungen für eine Projektstruktur zur Umsetzung des Projekts "Entwicklung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Uster" sind als eine Anregung und mögliche Richtung im Sinne einer Empfehlung zu verstehen. Wie das Projekt genau aufgelegt wird, muss dann im Detail diskutiert und entschieden werden, wenn feststeht, ob der Gemeinderat die Motion als erheblich erklärt hat und die Umsetzung konkret wird.

### 3.3.12 Kostenabschätzung

Die vorliegende Sozialraumanalyse hat wichtige Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aufgezeigt und hierzu einen Katalog an möglichen Massnahmen skizziert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine genaue Kostenabschätzung für die vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen noch nicht möglich. Damit Budgetierungshöhen seriös formuliert werden können, braucht es für einzelne Massnahmen (z.B. Umgestaltung von Websites der Stadt für Menschen mit Behinderungen, Übersetzung von Dokumenten in einfacher Sprache, Installation von induktiven Höranlagen) weiterführende Ausarbeitungen, insbesondere zu dem für die Planung und Umsetzung benötigten personellen Aufwand und zu den entstehenden Sachkosten. Für andere, ebenfalls projektförmige Massnahmen (z.B. Mitwirkungsprojekte im Bereich Kultur) müssen für Kostenschätzungen ebenfalls genauere Ausarbeitungen (Projektdesign, Dauer) vorgenommen werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob Projekte zur Förderung der Inklusion nach erfolgreicher Evaluation die Chance haben verlängert zu werden und wie hierfür Anschlussfinanzierungen frühzeitig sichergestellt werden können, und wer für die Finanzierung in Frage kommt.

Andere vorgeschlagene Massnahmen, in denen z.B. Vernetzungs- und Zusammenarbeit gefördert werden, können in koordinierter Form initiiert und umgesetzt werden. Hier stellt sich die Frage nach einer dafür zuständigen Koordinationsstelle. Eine Reihe weiterer Massnahmen betrifft die Dienstleistungen der Stadt an die Bürger und Bürgerinnen (z.B. allgemeine Dienstleistungen der Stadt, Informationen zu Leistungen für Menschen mit Behinderungen bündeln und kommunizieren), ein anderer Teil betrifft die Erstellung von Expertisen (Analyse der häufigsten behinderungsbedingten Mehrkosten, Schätzung zu Bedarf und Kosten von mobilitätsfördernden Umbauten). Damit solche Massnahmen sichergestellt und die Interessen von Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im städtischen Kontext wahrgenommen werden können, ist die unter den Massnahmen aufgeführte Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, für deren Angehörige sowie für alle anderen Akteure mit Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen zielführend. Je nachdem, ob und in welchem Umfang eine solche Stelle in der Stadtverwaltung geschaffen wird, ergeben sich konkrete Kostenposten (Personal-, Sachmittel). Für eine Fachstelle, die auf bestehende Räumlichkeiten zugreifen kann und die durch eine Fachkraft mit einem Arbeitspensum von 50% bis 100% ausgefüllt wird, ist je nach benötigter Qualifikation und Erfahrung ein Kostenposten zwischen 100'000 und 150'000 Franken pro Jahr zu erwarten.

Die vorliegende Sozialraumanalyse hat die zivilgesellschaftlichen Potentiale der Stadt offengelegt. Inklusion lebt von der wahrgenommenen Verantwortung der Ustermer und Ustermerinnen gegenüber Menschen mit und ohne Behinderungen. In dieser Studie wird bewusst darauf verzichtet zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen einer Kostenschätzung zu monetarisieren. Ungeachtet dessen steht die Stadt Uster in der Verantwortung solche zivilgesellschaftliche und die Inklusion befördernde Engagements durch finanzielle Unterstützung und auch durch andere Ressourcen (z.B. durch günstige Nutzung städtischer Räume) zu ermöglichen und zu stärken.

## 4 Literatur

Becker, Ulrich/Wacker, Elisabeth/Banafsche, Minou (Hrsg.) (2013): Inklusion und Sozialraum. Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune. Baden-Baden: Nomos.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2016): IV-Statistik 2015 – Tabellenteil. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialversicherungen/iv.assetdetail.350551.html> [15.09.2017].

Bundesamt für Statistik (2009): Behinderung hat viele Gesichter. Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/behinderungen.assetdetail.347248.html> [16.02.2017].

Bundesamt für Statistik (2015): Anteil von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.assetdetail.316766.html> [17.09.2017].

Bundesamt für Statistik (2016a): Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Behinderungsart. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.assetdetail.410597.html> [17.09.2017].

Bundesamt für Statistik (2016b): Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton, Bezirk und Gemeinde. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.290789.html> [12.04.2017].

Bundesamt für Statistik (2017a): Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html> [17.09.2017].

Bundesamt für Statistik (2017b): Statistik der sozialmedizinischen Institutionen 2015 - Definitive Standardtabellen. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitswesen/spezialisierte-institutionen.assetdetail.2160257.html>; für die Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung siehe: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/raeumliche-verteilung.assetdetail.290789.html> [17.09.2017].

DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.) (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Dittmann, Jörg (2016): Verbindungslinien zwischen Sozialplanung, Stadtentwicklung und Sozialer Arbeit. In: Drilling, Matthias/Oehler, Patrick (Hrsg.): Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 155-176.

Deinet, Ulrich (2002): Der qualitative Blick auf Sozialräume als Lebenswelten. In: Deinet, Ulrich/Krisch, Richard: Der sozialräumliche Blick in der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen: Leske + Budrich, S. 31-44.

EBGB – Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (2016): Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Bericht zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bei Bundesaufgaben: Eine Übersicht zu den Arbeiten aus den Jahren 2014 – 2015. URL: [https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/bericht/NGB\\_Jahresbericht\\_2014\\_2015\\_de\\_ACC\\_send.pdf](https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/bericht/NGB_Jahresbericht_2014_2015_de_ACC_send.pdf). [17.09.2017]

EBGB – Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (2017): Themen der Gleichstellung. URL: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/themen-der-gleichstellung.html> [17.09.2014]

Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterview. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 559-574.

Inklusion Handicap – Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz (2017): Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: [https://www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file\\_de/424/schattenbericht\\_obrbrk\\_inclusion\\_handicap\\_barrierefrei.pdf?lm=1503592225](https://www.inclusion-handicap.ch/admin/data/files/asset/file_de/424/schattenbericht_obrbrk_inclusion_handicap_barrierefrei.pdf?lm=1503592225) [27.10.2017]

Kastl, Jörg Michael (2017): Einführung in die Soziologie der Behinderung. Wiesbaden: Springer VS.

Klöti, Tanja/Fabian, Carlo/Drilling, Matthias (2012). Sozialräume: verstehen – gestalten – verteidigen. In: SuchtMagazin. 38. Jg. (6). S. 4-11.

Oehler, Patrick/Käser, Nadine/Drilling, Matthias/Guhl, Jutta/, Thomas, Nicola (Hrsg.) (2017): Emanzipation, Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Eine programmatische und methodische Herausforderung. Opladen: Budrich UniPress.

Schmid, Ivonne (2008): Kompetenzentwicklung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung durch Bewegung. Eine empirische Langzeitstudie zur Effizienzprüfung spielorientierter Bewegungsangebote. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2016): Erster Bericht der Schweizer Regierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen. URL: [https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/bericht/Initialstaatenbericht%20BRK.pdf.download.pdf/Initialstaatenbericht\\_BRK\\_v1.0.pdf](https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/bericht/Initialstaatenbericht%20BRK.pdf.download.pdf/Initialstaatenbericht_BRK_v1.0.pdf). [27.10.2017].

Schweizerische Eidgenossenschaft (2017a): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/201706090000/0.109.pdf> [17.09.2014].

Schweizerische Eidgenossenschaft (2017b): Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/201701010000/151.3.pdf> [17.09.2017].

Schweizerische Eidgenossenschaft (2017c): Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik. URL: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/46888.pdf> [27.10.2017].

Sozialamt des Kantons Zürich (2017): Verzeichnis der Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich ohne kantonale Beitragsberechtigung (Ausgabe April 2017). URL: [http://www.sozialamt.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sozialamt/de/soziale\\_einrichtungen/einrichtungen\\_behindertenhilfe.html](http://www.sozialamt.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sozialamt/de/soziale_einrichtungen/einrichtungen_behindertenhilfe.html) [17.09.2017].

Spatscheck, Christian/Wolf-Ostermann, Karin (2016): Sozialraumanalyse. Ein Arbeitsbuch für soziale, gesundheits- und bildungsbezogene Dienste. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Stock, Lothar (2013): Die Sozialraumanalyse als Handlungsinstrument der Gemeinwesenarbeit. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland – Schweiz – Österreich. Opladen: Barbara Budrich, S. 369-374.

Theunissen, Georg (2012): Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Eine Einführung in die Praxis. Freiburg i. Br.: Lambertus.

Wansing, Gudrun (2015): Inklusion. In: Thole, Werner/Höblich, Davina/Ahmed, Sarina (Hrsg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 139-140.

## 5 Anhang

## 5.1 Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten: Details

In der nachfolgenden Tabelle sind die Details zur Berechnung der geschätzten Anzahl Menschen mit Behinderungen in Ustermer Privathaushalten aufgeführt. Wie oben ausgeführt erfolgt eine Unterscheidung nach Altersgruppen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Anteil der Menschen mit Behinderungen mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt.

**Tabelle 11: Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten, Uster, 2015**

Quelle: Eigene Berechnung, für detaillierte Quellen siehe Bemerkungen

|   | 0-15       | 16-24      | 25-34      | 35-44      | 45-54        | 55-64        | 65-74      | 75-84      | 85+        | Total        |
|---|------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|--------------|
| 1 Ständige Wohnbevölkerung                                  | 5'607      | 3'232      | 4'831      | 5'097      | 5'509        | 3'886        | 3'284      | 1'805      | 635        | 33'886       |
| 2 Ustermer/innen in den Heimen Uster                        |            |            |            |            |              | 3            | 22         | 61         | 95         | 181          |
| 3 Ustermer/innen in Heimen ausserhalb der städtischen Heime |            |            | 2          |            | 3            | 7            | 20         | 29         | 51         | 112          |
| 4 Geschätzte Wohnbevölkerung in Privathaushalten            | 5'607      | 3'232      | 4'829      | 5'097      | 5'506        | 3'876        | 3'242      | 1'715      | 489        | 33'593       |
| 5 Anteil Menschen mit Behinderungen in %                    | 11.0       | 9.5        | 10.8       | 15.4       | 21.3         | 28.0         | 30.4       | 39.8       | 45.2       |              |
| <b>6 Geschätzte Anzahl Menschen mit Behinderungen</b>       | <b>617</b> | <b>307</b> | <b>522</b> | <b>785</b> | <b>1'173</b> | <b>1'085</b> | <b>986</b> | <b>683</b> | <b>221</b> | <b>6'378</b> |

### Bemerkungen:

Anzahl Personen nach Altersgruppen in Jahren. Stichtag: 31.12.2015.

#### Quellen:

Ständige Wohnbevölkerung: BFS 2016b;

Ustermer/innen in den Heimen Uster: Heime Uster;

Ustermer/innen in Heimen ausserhalb der städtischen Heime: Abteilung Gesundheit der Stadt Uster, Controlling Pflegefinanzierung;

Anteil Menschen mit Behinderungen: BFS 2015.

Für den Anteil Menschen mit Behinderungen werden die aktuellsten Angaben verwendet, welche sich auf das Jahr 2013 beziehen. Gemäss Auskunft des BFS sind die Anteile der Menschen mit Behinderungen nach Altersgruppen über die Zeit relativ stabil. Für die Altersgruppe der 0-15-Jährigen wird vom BFS kein Anteil der Menschen mit Behinderungen ausgewiesen. In der Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen weist das BFS jedoch für das Jahr 2012 eine absolute Zahl von 132'000 Kinder mit Behinderungen im Alter zwischen 0 bis 14 Jahren aus (BFS 2017a). Dies entspricht einem Anteil von 11% an der ständigen Wohnbevölkerung in dieser Altersgruppe (vgl. BFS 2016b). Dieser Anteil wird hier für die Altersgruppe der 0-15-Jährigen verwendet.

Zur Berechnung wurde die Struktur der ständigen Wohnbevölkerung Usters herangezogen (Zeile 1) und bei den verschiedenen Altersgruppen jeweils die entsprechende Zahl an Ustermerinnen und Ustermer mit Langzeitaufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim (Zeile 2 und 3) abgezogen. Für jede so bereinigte Altersgruppe (Zeile 4) wurde anschliessend entsprechend den gesamtschweizerischen Daten (Zeile 5) die Anzahl der Menschen mit Behinderungen geschätzt (Zeile 6).

## 5.2 Übersicht über örtliche und überörtliche Angebote für Menschen mit Behinderungen

**Tabelle 12: Örtliche Angebote für Menschen mit Behinderungen**

| Anbietende  | Kontakt   | Angebote aus den Bereichen |                   |                |                       |                  |
|---|---|----------------------------|-------------------|----------------|-----------------------|------------------|
|   |   | Wohnen                     | Werkstätte/Arbeit | (Aus-) Bildung | Freizeit und Erholung | Andere Bereiche* |
| Wagerenhof  | <a href="https://www.wagerenhof.ch/">https://www.wagerenhof.ch/</a>   | X                          | X                 | X              | X                     | X                |
| Noveos - Perspektiven für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung | <a href="http://www.noveos.ch/de/Wohnen-Freizeit/Wohnhaus-Uster.19.html">http://www.noveos.ch/de/Wohnen-Freizeit/Wohnhaus-Uster.19.html</a>   | X                          | X                 |                | X                     | X                |
| Stiftung Werkheim Uster   | <a href="http://www.werkheim-uster.ch/">http://www.werkheim-uster.ch/</a>   | X                          | X                 | X              | X                     | X                |
| WG König  | <a href="http://www.wg-koenig.ch/">http://www.wg-koenig.ch/</a>   | X                          |                   |                |                       | X                |
| Vereine   | siehe Online-Befragung in dieser Studie   |                            |                   |                | X                     |                  |
| Freiwillige Feuerwehr in Greifensee und Uster                       | <a href="https://www.feuerwehr-uster.ch/">https://www.feuerwehr-uster.ch/</a>   |                            |                   |                | X                     |                  |
| Frauenverein Uster  | <a href="http://www.frauenverein-uster.ch/">http://www.frauenverein-uster.ch/</a>   |                            |                   |                | X                     | X                |
| Genossenschaft KISS Uster   | <a href="http://www.kiss-zeit.ch/index.php/home-kiss-uster.html">http://www.kiss-zeit.ch/index.php/home-kiss-uster.html</a>   |                            |                   |                | X                     | X                |
| Arbeitsgruppe Behindertenfragen Uster (ABU)                         |   | X                          | X                 | X              | X                     | X                |
| Heilpädagogische Schule Uster                                       | <a href="http://www.primarschule-uster.ch/de/daten/schuleinheit/heilpaedagogischeschuleuster/">http://www.primarschule-uster.ch/de/daten/schuleinheit/heilpaedagogischeschuleuster/</a> |                            |                   | X              |                       |                  |
| Sonderpädagogik Uster   | <a href="http://www.primarschule-uster.ch/de/sonderpaedagogik/">http://www.primarschule-uster.ch/de/sonderpaedagogik/</a>   |                            |                   | X              |                       | X                |
| Schulhaus Pünt (Uster)  | <a href="http://www.primarschule-uster.ch/de/daten/schuleinheit/puent/">http://www.primarschule-uster.ch/de/daten/schuleinheit/puent/</a>   |                            | X                 | X              | X                     | X                |
| Katholische Kirche Uster  | <a href="http://www.kirchenpflege-uster.ch/d/">http://www.kirchenpflege-uster.ch/d/</a>   |                            |                   |                | X                     | X                |

|  |   |   |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|---|---|
| Diakonie Uster/Reformierte Kirche Uster                                      | <a href="http://www.refus-ter.ch/f13000335.html">http://www.refus-ter.ch/f13000335.html</a>   |   |   |   | X | X |
| Kinder- und Jugendhilfe Uster (kjz)  | <a href="http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/ueber_uns/bezirke_hinwil_meilen_pfaeffikon_uster/kjz_uster.html">http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/ueber_uns/bezirke_hinwil_meilen_pfaeffikon_uster/kjz_uster.html</a> | X | X | X | X | X |
| Amt für Jugend- und Berufsberatung Uster (biz)                               | <a href="http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/ueber_uns/bezirke_hinwil_meilen_pfaeffikon_uster/biz_uster.html">http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/ueber_uns/bezirke_hinwil_meilen_pfaeffikon_uster/biz_uster.html</a> |   | X | X |   | X |
| Wohngruppe Bachstei (Uster)  | <a href="http://bachstei.ch/cms/">http://bachstei.ch/cms/</a>   | X |   |   |   | X |
| Stiftung Netzwerk (Unterstützung Wohngruppe Bachstei, Geschäftsstelle Uster) | <a href="http://www.netzwerk.ch/index.php?id=10">http://www.netzwerk.ch/index.php?id=10</a>   | X | X |   |   | X |
| Frjz (Freizeit- und Jugendzentrum Uster)                                     | <a href="http://www.frjz.ch/cms/Startseite/frjz_homepage.htm">http://www.frjz.ch/cms/Startseite/frjz_homepage.htm</a>   |   |   | X | X | X |

**Bemerkung:**

Vorläufige Sammlung, ist ggf. noch weiter zu ergänzen.

**Tabelle 13: Überörtliche Angebote für Menschen mit Behinderungen**

| Anbietende   | Kontakt   | Angebote aus den Bereichen |                   |               |                       |                 |
|--|---|----------------------------|-------------------|---------------|-----------------------|-----------------|
|  |   | Wohnen                     | Werkstätte/Arbeit | (Aus-)Bildung | Freizeit und Erholung | Andere Bereiche |
| Diakonenhaus Greifensee                                | <a href="http://www.diakonenhaus.ch/index.php?id=startseite">http://www.diakonenhaus.ch/index.php?id=startseite</a>   |                            | X                 |               |                       |                 |
| Palme Pfäffikon  | <a href="https://www.palme.ch/">https://www.palme.ch/</a>   |                            | X                 | X             |                       |                 |
| Hof Wagenburg Seegräben                                | <a href="http://www.vze.ch/Einrichtungen/Hof-Wagenburg.17.html">http://www.vze.ch/Einrichtungen/Hof-Wagenburg.17.html</a>   |                            | X                 |               |                       |                 |
| Insieme Zürcher Oberland                               | <a href="http://www.insiemezo.ch/content/blog">http://www.insiemezo.ch/content/blog</a>   |                            |                   | X             | X                     |                 |
| Rollstuhlclub Züri Oberland                            | <a href="http://www.rczo.ch/">http://www.rczo.ch/</a>   |                            |                   |               | X                     |                 |
| SVA Kanton Zürich                                      | <a href="https://www.svazurich.ch/internet/de/home.html">https://www.svazurich.ch/internet/de/home.html</a>   |                            |                   |               |                       | X               |
| IV Kt. Zürich  | <a href="https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/iv.html">https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/iv.html</a>   |                            |                   |               |                       | X               |
| Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ                 | <a href="https://www.bkz.ch/">https://www.bkz.ch/</a>   | X                          | X                 | X             | X                     | X               |
| Procap Zürich-Stadt/Unterland                          | <a href="https://www.procap.ch/de/ueber-uns/sektionen/sektionsseiten/sektionendeutschschweiz/procap-zuerich-stadtunterland.html">https://www.procap.ch/de/ueber-uns/sektionen/sektionsseiten/sektionendeutschschweiz/procap-zuerich-stadtunterland.html</a>     |                            |                   |               | X                     | X               |
| Procap Winterthur                                      | <a href="https://www.procap.ch/de/ueber-uns/sektionen/sektionsseiten/sektionendeutschschweiz/procap-zueri-oberlandwinterthur.html">https://www.procap.ch/de/ueber-uns/sektionen/sektionsseiten/sektionendeutschschweiz/procap-zueri-oberlandwinterthur.html</a> |                            |                   |               | X                     | X               |
| Schweizerischen Sehbehinderten- und Blindenverband SBV | <a href="http://www.sbv-fsa.ch/de">http://www.sbv-fsa.ch/de</a>   | X                          | X                 | X             | X                     | X               |
| Verein Rollstuhlbus Zürcher Oberland                   | <a href="http://rollstuhlbus.ch/">http://rollstuhlbus.ch/</a>   |                            |                   |               | X                     |                 |
| Pro Infirmis Zürich                                    | <a href="http://www.proinfirmis.ch/kantonale-angebote/zuerich.html">http://www.proinfirmis.ch/kantonale-angebote/zuerich.html</a>   |                            |                   |               | X                     | X               |
| Stiftung Andante, Winterthur                           | <a href="https://www.stiftung-andante.ch/">https://www.stiftung-andante.ch/</a>   |                            |                   |               | X                     | X               |

|   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|
| INSOS Zürich  | <a href="https://www.insos-zh.ch/">https://www.insos-zh.ch/</a>   |   | X |   |   |   |
| Züriwerk Bubikon  | <a href="https://www.zueriwerk.ch/stiftung-zueriwerk/kontakt-standorte/bubikon/">https://www.zueriwerk.ch/stiftung-zueriwerk/kontakt-standorte/bubikon/</a> | X | X | X |   |   |
| Vereinigung Cerebral Zürich   | <a href="https://www.cerebral-zuerich.ch/">https://www.cerebral-zuerich.ch/</a>   |   |   |   | X |   |
| mensch-zuerst schweiz (people first), Verein für Selbst-Vertretung, Rorschach | <a href="http://www.mensch-zuerst.ch/schweiz/index.php">http://www.mensch-zuerst.ch/schweiz/index.php</a>   | X | X | X | X | X |
| Stiftung Taubblindenhilfe, Zürich   | <a href="http://www.tbh.ch/">http://www.tbh.ch/</a>   | X | X | X | X | X |
| Schweizerischer Gehörlosenbund  | <a href="http://www.sgb-fss.ch/">http://www.sgb-fss.ch/</a>   | X | X | X | X | X |
| Pro Audito (Organisation für Menschen mit Hörproblemen im Raum Zürich)        | <a href="http://www.proaudito-zuerich.ch/startseite.html">http://www.proaudito-zuerich.ch/startseite.html</a>   |   |   |   |   | X |
| Sichtbar Gehörlose Zürich   | <a href="http://www.sichtbar-gehoerlose.ch/">http://www.sichtbar-gehoerlose.ch/</a>   |   | X | X | X |   |
| Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zürich                                | <a href="https://www.bfsug.ch/">https://www.bfsug.ch/</a>   |   | X |   |   | X |
| Genossenschaft Gewo Züri-Ost  | <a href="http://www.gewo.ch/typo3/home.html">http://www.gewo.ch/typo3/home.html</a>   | X |   |   |   |   |
| Lindenbaum in Pfäffikon   | <a href="http://www.lindenbaum.ch/">http://www.lindenbaum.ch/</a>   | X | X | X |   |   |
| Naturstation Silberweide (8617 Mönchaltorf)                                   | <a href="http://greifensee-stiftung.ch/naturstation-silberweide.html">http://greifensee-stiftung.ch/naturstation-silberweide.html</a>                       |   |   |   | X |   |
| Gehörlosendorf Stiftung Schloss Turbenthal                                    | <a href="https://www.gehoerlosendorf.ch/startseite/">https://www.gehoerlosendorf.ch/startseite/</a>   | X |   |   |   |   |
| SEK3 Oberstufe für Gehörlose und Schwerhörige Zürich                          | <a href="http://www.sek3.ch/">http://www.sek3.ch/</a>   | X |   | X |   |   |
| Zentrum für Gehör und Sprache (ZGSZ, Zürich)                                  | <a href="http://www.zgsz.ch/">http://www.zgsz.ch/</a>   |   |   |   |   |   |
| Verein MUX (Zürich)   | <a href="https://www.mux3.ch/">https://www.mux3.ch/</a>   |   |   |   | X |   |
| Theaterverein movo (Winterthur)   | <a href="http://www.movo-art.ch/">http://www.movo-art.ch/</a>   |   |   |   | X |   |

**Bemerkung:**

Vorläufige Sammlung, ist ggf. noch weiter zu ergänzen.